

# Der Terroranschlag in Halle und die diskursive Aushandlung der Rassifizierung von Religion

Eine Wissenssoziologische Diskursanalyse zu Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus

Jacob Chilinski



Jacob Chilinski

**Der Terroranschlag in Halle und die  
diskursive Aushandlung der  
Rassifizierung von Religion**

Eine Wissenssoziologische  
Diskursanalyse zu Antisemitismus und  
antimuslimischem Rassismus

Jacob Chilinski

**Der Terroranschlag in Halle und die diskursive Aushandlung der  
Rassifizierung von Religion.** Eine Wissenssoziologische Diskursanalyse zu Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus

Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik (Bremen)

Veröffentlichungen des Instituts für Religionswissenschaft und Religionspädagogik 11

<https://doi.org/>

Bremen: Universität Bremen, 2022

©Universität Bremen



Dieses Werk bzw. der Inhalt steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine Bearbeitung 4.0 International  
Lizenz (CCBY-NC-ND 4.0)

Editorische Betreuung, Umschlag und Satz: Dr. phil. Ulrich Harlass, Bremen

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Über die Rassifizierung von Religion .....</b>	<b>6</b>
2.1 Was ist Rassismus? .....	7
2.1.1 Rassistische Wissensbestände .....	7
2.1.2 Rassistische Praxis .....	10
2.2 Über Antisemitismus .....	12
2.2.1 Historik und transformative Formen .....	13
2.2.2 Zum Verhältnis von Antisemitismus und Rassismus .....	18
2.3 Über antimuslimischen Rassismus .....	22
2.3.1 Begriffsdarstellungen und Konzepte .....	22
2.3.2 Soziale Praxis .....	25
2.3.3 Grenzziehungen zur Islamkritik .....	27
2.4 Zwischenfazit .....	31
<b>3. Methodik .....</b>	<b>32</b>
3.1 Die Wissenssoziologische Diskursanalyse .....	32
3.2 Forschungsdesign und methodologische Begründung .....	35
3.2.1 Datenerhebungsdesign .....	39
3.2.2 Feinanalyse .....	42
<b>4. Überblick über den Ablauf des Terroranschlags in Halle an der Saale .....</b>	<b>46</b>
<b>5. Diskursive Phänomenstruktur der Rassifizierung von Religion .....</b>	<b>47</b>
5.1 Sprachliche Dimension .....	48
5.1.1 Normalisierung von verbalem Antisemitismus .....	49
5.1.2 Antimuslimische und antisemitische Narrative und ihre Überschneidungen ..	51
5.1.3 Reflexion .....	53
5.2 Objekt- und gebäudebezogene Gewalt .....	55
5.2.1 Jüdisch konnotierte Gebäude und Einrichtungen .....	55
5.2.2 Wissenskämpfe um die Bedeutung des Anschlagziels Dönerimbiss und muslimisch konnotierter Gebäude .....	57
5.2.3 Reflexion .....	61

5.3	Personal-physische Gewalt .....	62
5.3.1	Gewalt gegen jüdisch wahrgenommene Menschen .....	62
5.3.2	Gewalt gegen muslimisch wahrgenommene Menschen .....	64
5.3.3	Reflexion .....	66
5.4	Zusammenfassung .....	67
<b>6.</b>	<b>Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion .....</b>	<b>68</b>
6.1	Gefahr des Rechtsextremismus .....	70
6.1.1	Diachrone Perspektive auf das Deutungsmuster .....	70
6.1.2	Kennzeichen und Wandlungen des Deutungsmusters im Diskurs .....	72
6.2	Agenda-Setting gegen Rechte .....	76
6.2.1	Rechtsextreme Kodes und Lesarten im Deutungsmuster .....	77
6.2.2	Definitionskämpfe über den Hintergrund der Tat .....	79
6.2.3	Rassistische Deutung von Antisemitismus .....	80
6.3	Allgegenwärtigkeit von Rassifizierungen .....	85
6.3.1	Institutionelle und strukturelle Dimension .....	86
6.3.2	Identifizierung von Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft .....	90
6.3.3	Berücksichtigung der Betroffenenperspektive .....	91
<b>7.</b>	<b>Lösungen und Dispositive .....</b>	<b>97</b>
7.1	Objektschutz .....	97
7.2	Präventive Maßnahmen .....	102
7.3	Repressive Maßnahmen .....	104
<b>8.</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>107</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>115</b>
	<b>Internetquellen .....</b>	<b>125</b>
	<b>Quellenmaterial .....</b>	<b>127</b>
	Diskursfragmente der Jungen Freiheit .....	127
	Diskursfragmente der Tagesschau .....	128
	Diskursfragmente der taz .....	129

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Ausschnitt aus der Kodiertabelle des Diskursfragments TS1 .....	41
Abbildung 2: Ausschnitt der Kodiertabelle der Phänomenstruktur in der Feinanalyse .....	45

## **Abkürzungsverzeichnis**

Alternative für Deutschland (AfD)

Bundeskriminalamt (BKA)

Evangelische Kirche Deutschland (EKD)

Grounded-Theory-Methodologie (GTM)

Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)

Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (Pegida)

Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

Strafgesetzbuch (StGB)

Wissenssoziologische Diskursanalyse (WDA)

Zentralrat der Juden in Deutschland (ZJD)

Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)

### Vorwort

Mit dieser Publikation in der Bandreihe der Veröffentlichungen des Instituts für Religionswissenschaft und Religionspädagogik (VIRR) habe ich die Gelegenheit bekommen, meine Masterarbeit jedem und jeder interessierten Leser:in zugänglich zu machen. In der Arbeit habe ich meine teils ungeordneten Gedanken um die Thematiken antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus und Rassismus und das öffentliche Sprechen darüber versucht zu strukturieren. Dabei hat sich für mich eine neue Perspektive ergeben, das gesellschaftliche Problem um diese Phänomene zu betrachten, die ich gerne mit neugierigen Menschen teile.

Mein Interesse für das Thema begann bei einer Nebentätigkeit in der politischen Arbeit mit Antisemitismus. Mir ist dabei stellenweise eine große Diskrepanz zwischen der politischen und wissenschaftlichen Antisemitismuskussion aufgefallen. Nach einiger Recherche musste ich feststellen, dass ich falsch lag, denn auch in der Forschung wird um das sensible Thema teilweise heftig gestritten. Dabei, so hatte ich den Eindruck, verläuft eine Konfliktlinie immer wieder zwischen der Rassismus- und Antisemitismusforschung. Während es meiner Beobachtung nach im öffentlichen Diskurs viel zu oft nur darum geht, sich vorschnell auf eine Seite zu stellen und ich die nötige Differenzierung zu diesem Thema vermisste, sah ich auch im wissenschaftlichen Diskurs Verbesserungspotenzial. Warum wird in der Antisemitismusforschung die Rezeption neuerer Rassismustheorien zum „Rassismus ohne Rassen“ selten auf den eigenen Forschungsbereich übertragen? Wieso fällt die Grenzziehung zwischen Islamkritik und antimuslimischem Rassismus oft so schwer? Solchen Fragen wollte ich in meiner Abschlussarbeit nachgehen, auch wenn ich gewiss nicht immer (nur) eine Antwort finden konnte.

Ausgehend von meinen früheren Überlegungen zum Diskurs der Terrorvereinigung des sog. Nationalsozialistischen Untergrunds war für mich ebenfalls interessant, in welcher Form sich das öffentliche Sprechen über rechtsextremistische Angriffe und Rassismus verändert haben könnte. Schließlich hat sich der Diskurs um strukturelle Benachteiligung in den letzten Jahren dankbarerweise etwas gewandelt. Zwar werden die Diskussionen um die Anerkennung spezifischer Diskriminierungsformen teils sehr hitzig und nicht selten hasserfüllt geführt, aber, so muss auch festgestellt werden, sie werden großmedial geführt und finden nicht mehr nur hinter verschlossenen Türen statt.

Das Thema Rassismus und Benachteiligung ist im öffentlichen Diskurs angekommen. Nicht zuletzt wird dies an der Einrichtung des Amtes des Antisemitismus-Beauftragten der Bundesregierung 2018, den Ernennungen des ersten Queer-Beauftragten der Bundesregierung im Januar 2022 sowie des ersten Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus im Mai 2022

deutlich. Neben all der damit verbundenen positiven Entwicklungen für die Gesellschaft können die Einführungen dieser verschiedenen Ämter auch im Kontext eines Trends verstanden werden, jede Diskriminierungsform isoliert zu behandeln. Häufig wird im Diskurs ein Vorfall als rassistisch *oder* antisemitisch bewertet, in manchen Diskussionen scheint es sogar eine unauflösbare Polarisierung von Rassismus und Antisemitismus zu geben, obwohl es in der Realität zu solidarischen Opferbündnissen kommt, die leider gerne übersehen werden.

Um die Dynamiken dieses Problems genauer zu untersuchen, schien die Berichterstattung zum Terroranschlag in Halle an der Saale am 9. Oktober 2019 ein geeignetes Untersuchungsfeld. Das Ergebnis meiner Analyse finden Sie auf den folgenden Seiten. Ich hoffe, dass die Arbeit manchen Blickwinkel in der Debatte um Rassismus erweitern kann und die oftmals polemisch aufgeladene Metadiskussion um Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus vielleicht zu entschärfen vermag.

Ich möchte allen voran Prof. Dr. Gritt Klinkhammer dafür danken, dass sie im Studium meine Begeisterung für die Religionswissenschaft entfacht und stets befeuert hat. Auch für ihre sorgsame Betreuung beider Abschlussarbeiten und ihre Förderung meines fachlichen Engagements danke ich ihr herzlich. Vielen Dank an den Zweitgutachter dieser Masterarbeit, Dr. Thorsten Wettich für seine wertvolle Unterstützung und hilfreichen Tipps. Außerdem danke ich Dr. Eva Kenngott für ihr Vertrauen, viele interessante Fachgespräche und besonders ihr Drittgutachten, ohne dass es diese Publikation ebenso nicht geben würde. Auch wenn Dr. Hans-Ludwig Frese sie nicht mehr lesen kann, sei auch ihm an dieser Stelle herzlich gedankt. Er hat es durch die Verbindung seiner Expertise und seines Humors an erster Stelle geschafft, Interesse an der Religionswissenschaft und dem Hinterfragen von Diskursen in mir zu wecken. Zum Schluss danke ich meiner Familie für ihre Unterstützung, gerade auch in belastenden Zeiten. Besonders bei meiner Schwester bedanke ich mich für die unzähligen Stunden, in denen die sie diese Arbeit und viele andere Korrekturgelesen hat.

*Jacob Chilinski im September 2022*

### 1. Einleitung

Die Diskussion über Rassismus ist aktuell lebendig wie noch nie. Davon zeugen nicht nur die kontinuierlichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, sondern auch der Erfolg von Büchern Betroffener wie die Spiegel Bestseller „Was weiße Menschen nicht über Rassismus wissen, aber hören sollten“ von Alice Hasters oder „exit RACISM rassismuskritisch denken lernen“ von Tupoka Ogette. Der Soziologe Aladin El-Mafaalani fasst zusammen: „Rassismus ist ein Thema des Mainstreams geworden“ (El-Mafaalani 2021, 10).

In der Frage, woher dieses gesteigerte öffentliche Interesse für das Thema Rassismus stammt, lassen sich Debattenkonjunkturen auf medienwirksame, „diskursive Ereignisse“ zurückführen. Ein zentrales Ereignis war die Sichtbarmachung der Ermordung des Afroamerikaners George Floyd durch Polizeigewalt im Mai 2020 und die darauffolgenden globalen Proteste gegen Rassismus unter dem Motto „Black Lives Matter“ (vgl. El-Mafaalani 2021, 119). Bereits davor haben jedoch im nationalen Kontext die Entdeckung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) 2011, der Mord am Politiker Walter Lübcke im Juni 2019, der Anschlag in Halle an der Saale im Oktober 2019 sowie der Anschlag in Hanau im Februar 2020 „zu dem Bewusstsein geführt, dass Rechtsextremismus und Rassismus eine drängende Bedrohung für die Verfasstheit der Demokratie in Deutschland sind“ (Foroutan 2020, 12).

Dabei hat der rechtsextremistische Terroranschlag in Halle an der Saale am 09. Oktober 2019 eine besondere Rolle gespielt, da der Täter laut Oberstaatsanwalt den „widerwärtigsten antisemitischen Akt seit dem Zweiten Weltkrieg [plante; J.C.]“ (Jäger 2020). An dem Tag des jüdischen Feiertags Jom Kippur versuchte ein Mann in die Synagoge der *Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale)* einzudringen, um die dort über 50 anwesenden Jüd:innen zu ermorden. Allerdings konnte er mit seinen selbst gebauten Waffen nicht die massive Eingangstür überwinden. Stattdessen tötete er die Passantin Jana L. vor der Synagoge und fuhr zu einem zweiten Anschlagziel, ein sich in der Nähe befindender Dönerimbiss. Diesen griff er mit verschiedenen Waffen und Sprengsätzen an und ermordete den im Imbiss anwesenden Gast Kevin S. Auf seiner Flucht vor der Polizei versuchte er mit seinem PKW eine Person of Color umzufahren und weitere Menschen zu töten, bevor er von der Polizei gefasst werden konnte.

Der Anschlag in Halle zeigt viele Parallelen zu dem rechtsextremistischen Anschlag 2011 in Norwegen, der sich aus einem Attentat vor einem Regierungsgebäude in Oslo und einem Amoklauf auf der Insel Utøya zusammensetzt sowie dem Anschlag auf zwei Moscheen in Christchurch, Neuseeland im März 2019. Unter anderem nutzten alle Täter das Internet, um

## Einleitung

Pamphlete zu veröffentlichen und/oder den Tathergang über eine Helmkamera live zu streamen. Alle handelten aus dem Glauben heraus, dass Muslim:innen die Invasion und „Islamisierung“ Europas anstreben würden (vgl. Allen 2019, 21f.)

In der vorliegenden Untersuchung soll der Terroranschlag in Halle an der Saale als eines der wichtigsten Ereignisse in der jüngsten Entwicklung von Antisemitismus und Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland näher betrachtet werden. Aus religionswissenschaftlicher Perspektive ist dieser Anschlag besonders von Interesse, weil in ihm einerseits Antisemitismus sowie andererseits antimuslimischer Rassismus sichtbar werden.

Im Zentrum der Analyse steht jedoch weniger der Anschlag in Halle selbst, sondern die Berichterstattung zum Anschlag. Die oben festgestellte gegenwärtige Hyperthematization von Rassismus in öffentlichen Diskursen bietet einen Anlass, zu untersuchen, wie Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus von der Gesellschaft diskursiv ausgehandelt werden. Welche (neuen) Tendenzen des Diskurses der „Rassifizierung von Religion“ ergeben sich im Rahmen dieser rezenten Vitalität der öffentlichen Auseinandersetzung mit Rassismus? Was bedeutet der Anschlag in Halle als schlimmster antisemitischer Angriff seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland für die mediale Thematisierung von Antisemitismus? Wann und wie werden Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus in der Berichterstattung zum Anschlag miteinander verknüpft?

Das wissenschaftliche Forschungsfeld liefert zum Verhältnis von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus durchaus polarisierende Ergebnisse. So wird einerseits auf die Unvergleichbarkeit von Antisemitismus hingewiesen und Autor:innen betonen, dass „Eine erkenntnisfördernde Funktion [...] sich beim Antisemitismus-Islamophobie-Vergleich weder für das eine noch das andere Phänomen erkennen [lässt; J.C.]“ (Schwarz-Friesel/Friesel 2012, 48). Andererseits wird eine Auflösung von Antisemitismus in antimuslimischen Rassismus behauptet, wenn formuliert wird, dass die „Angst vor muslimischer Weltbeherrschung [...] Verschwörungstheorien über die jüdische Weltbeherrschung abgelöst [haben; J.C.]“ (Attia 2009, 75).

Nicht selten wird die Kontroverse zwischen Vertreter:innen der Antisemitismusforschung und der postkolonialen Rassismusforschung geführt. Zu Spannungen zwischen den beiden Forschungsansätzen kommt es immer häufiger in öffentlichen Diskussionen, was nicht zuletzt in der sog. „Mbembe-Affäre“ deutlich wurde, in welcher der postkoloniale Historiker Achille Mbembe Antisemitismusvorwürfen ausgesetzt war, weil er der *Boycott, Divestment and Sanctions* (BDS) Bewegung nahesteht und Israel eine rassistische Gesellschaftsform unterstellt (vgl. Alexopoulou 2021, 4).

## Einleitung

In diesem Kontext schließt die vorliegende Untersuchung nicht nur an die neuen Dynamiken der Rassismusdebatte an, sondern soll auch in das spannungsgeladene Beschäftigungsfeld über die Beziehung von Antisemitismus und (antimuslimischem) Rassismus eingreifen. Das Ziel dieser empirischen Masterarbeit ist, einen Beitrag zur Erforschung der Diskursivierung von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus zu leisten. Es soll herausgearbeitet werden, wie eine Wirklichkeit der Rassifizierung von Religion durch diskursive Prozesse produziert wird. Dazu sollen die kollektiven und spezifischen Wissensvorräte über die Phänomene Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus in dem Diskurs des Anschlags in Halle untersucht werden. Auf dieser Grundlage können Errungenschaften, Potenziale und Defizite in der diskursiven Aushandlung von Rassismus eruiert werden. Es geht also letztendlich auch darum, herauszukristallisieren, welche Machteffekte der Diskurs ausübt und welche Folgen sich daraus für den Umgang der Gesellschaft mit Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus ergeben.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Methode der Wissenssoziologischen Diskursanalyse nach Reiner Keller und Teile der Grounded Theory angewendet. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse versteht sich als sozialwissenschaftliche Perspektive auf Diskursforschung, die die sozialkonstruktivistische Wissenssoziologie nach Peter Berger und Thomas Luckmann um die Foucaultsche Diskurstheorie erweitert. Die Methode beabsichtigt mittels eigener Fragestellungen und diskursanalytischer Kategorien gesellschaftliche Wissensverhältnisse und Wissenspolitiken herauszuarbeiten (vgl. Keller 2011a, 58f.). Mithilfe bestimmter Instrumente der Grounded Theory kann zudem ein induktives Forschungsverfahren inklusive einer theoriegeleiteten, nach reflektierten Kriterien erfolgten Datenerhebung sowie einer gegenstandsbegründeten Theoriebildung umgesetzt werden.

Bei der Untersuchung öffentlicher Diskurse steht die Berichterstattung der Massenmedien als Untersuchungsmaterial häufig im Vordergrund (vgl. Keller 2011c, 264f.). Sie sind dafür geeignet, weil sie die primären Orte öffentlicher, medial vermittelter Kommunikation sind und dominierende Bilder und Vorstellungen des Diskurses enthalten. Somit können die in den Massenmedien erzeugten Texte als Beiträge zur Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit gelten (vgl. Wagner 2011, 83f.). Um einen möglichst differenzierten Einblick in den Diskurs des Anschlags in Halle zu bekommen wurden drei verschiedene Medien mit jeweils unterschiedlichen politischen Standpunkten für die Studie ausgewählt: die Wochenzeitung *Junge Freiheit*, die Tageszeitung *taz* sowie das öffentlich-rechtliche Nachrichtenportal *Tagesschau*. So soll ein möglichst breites Meinungsspektrum des Gesamtdiskurses abgedeckt werden.

## *Über die Rassifizierung von Religion*

Die Arbeit ist so aufgebaut, dass im 2. Kapitel eine Einführung zur Thematik der Rassifizierung von Religion erfolgt. Hierbei werden nach einer Definition der Begriffsverwendung von Rassismus (2.1) aktuelle Forschungsdebatten von Antisemitismus (2.2) und antimuslimischem Rassismus (2.3) dargestellt und ihr Verhältnis zueinander besprochen. Im Anschluss wird im 3. Kapitel auf die Methodik der Untersuchung eingegangen. Wie bereits erwähnt, stützt sich das Vorgehen auf die Wissenssoziologische Diskursanalyse (3.1), aber zum Teil auch auf die Grounded Theory. Die Methodologie und das forschungspraktische Vorgehen werden ebenfalls in einem Abschnitt (3.2) besprochen. Nachdem im 4. Kapitel ein kurzer Überblick über den Terroranschlag in Halle gegeben wird, um die Informationen aus dem Diskurs besser einordnen zu können, folgt in den Kapiteln 5-7 das Herzstück der Masterarbeit.

Zunächst findet im 5. Kapitel eine Annäherung an den Diskurs durch die Erhebung der wissenssoziologischen Diskursanalysekategorie „Phänomenstruktur“ statt. Dadurch wird versucht, die zentralen Bestandteile der öffentlichen Thematisierung der Rassifizierung von Religion einzuschätzen und zu verstehen, wie und in welchem Ausmaß Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus diskursiv greifbar sind. Das 6. Kapitel beinhaltet die Analyse der „Deutungsmuster“. Es soll Aufschluss darüber geben, warum es entscheidend ist, in welche kollektiven Sinnzusammenhänge die Rassifizierung von Religion und der Anschlag in Halle als ein Symptom dessen gerahmt werden und was das für die gesellschaftliche Wissensproduktion über Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus bedeutet. Es werden drei zentrale Deutungsfiguren vorgestellt. Im 7. Kapitel werden die im Diskurs genannten Lösungen und Maßnahmen gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus genannt und die Auswirkungen des Diskurses auf Dispositive analysiert. Dispositive haben die Funktion, ein Problem durch eine Infrastruktur von Materialitäten und Objekten zu lösen. Die Arbeit schließt inhaltlich mit dem Fazit in Kapitel 8.

### **2. Über die Rassifizierung von Religion**

In dieser empirischen Erhebung geht es um die Analyse der sozialen Konstruktion der Rassifizierung von Religion in diskursiven Kommunikationspraktiken der Berichterstattung zum Anschlag in Halle. Mein Interesse gilt der Untersuchung des Wissens über die Rassifizierung von Religion, seiner Produktion sowie Delegitimierung oder Objektivierung von Diskursakteur:innen. Es dreht sich letztlich also um die Manifestation bestimmter Sinn- und Deutungsstrukturen der Rassifizierung von Religion im Diskurs.

Dazu ist es unabdingbar, eine theoretische Basis für die Analyse zu schaffen. Daher werden in diesem Kapitel Grundlagen für die Beschäftigung mit Rassismus, Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus in dem Diskurs des Anschlags in Halle gegeben. Es werden Antworten auf die Fragen gegeben, wie Rassismus hier definiert wird, welche Wirkungsweisen es von Rassismus gibt, in welchem Verhältnis Rassismus und Antisemitismus bzw. antimuslimischer Rassismus stehen, um auch zu ergründen, ob bzw. inwiefern es sich beim Antisemitismus/antimuslimischen Rassismus auch um Formen der Rassifizierung von Religion handeln kann, wie es im Titel der Arbeit zunächst einmal vorausgesetzt wird.

### **2.1 Was ist Rassismus?**

#### **2.1.1 Rassistische Wissensbestände**

Aufgrund der vielfältigen Determination und Begriffsverwendungen von Rassismus ist es umso wichtiger, eine anwendungsorientierte, historische sowie soziologische Vorstellung zu entwickeln, was mit dem Rassismusbegriff im Kontext dieser Arbeit gemeint ist. Kurz gefasst wird Rassismus hier als machtvolle soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit verstanden („Rassifizierung“), die rassistische Wissensbestände voraussetzt und soziale Ausschließungspraktiken bedingt (vgl. Hund 2007, 35; Terkessidis 2004, 99)

Der Terminus Rassismus wurde ab den 1920ern als Kritik auf die pseudowissenschaftliche Formulierung menschlicher „Rassen“ geprägt. Im 18. Jahrhundert begann die Biologie und Anthropologie Menschen anhand von Schädelvergleichen in verschiedene Typen zu klassifizieren, ihnen aufgrund ihrer Hautfarbe oder Ethnie bestimmte körperliche, soziologische, kulturelle, religiöse und symbolische Eigenschaften zuzuordnen und diese Unterscheidung zu naturalisieren. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass „Rasse“ eine Erfindung und ihre Konstruktion eine Folge von Rassismus ist und nicht dessen Voraussetzung.<sup>1</sup> Mithilfe ihrer pseudowissenschaftlichen Grundlage konnten aber verschiedene rassistische Praktiken wie der Handel mit Sklav:innen, die koloniale Expansion sowie die Ausbeutung und Unterwerfung kolonialisierter Gesellschaften legitimiert werden (vgl. Held 2015, 30).

---

<sup>1</sup> Ich möchte hervorheben, dass die genetischen Unterschiede zwischen zwei als einheitlich wahrgenommenen Gruppen (z.B. nach physiologischer und phänotypischer Unterscheidung) nicht größer sind als innerhalb einer Gruppe (vgl. Hall 2017, 172). Schon 1785 wurde das rassentheoretische Typologisieren von manchen Vertreter:innen der Aufklärung wie Johann Gottfried Herder mit Begründung der unendlichen Varianz und Übergängen zwischen den imaginierten Typen zurückgewiesen (vgl. Sonderegger 2008, 13). In den Naturwissenschaften, vor allem der Humanbiologie, Paläoanthropologie und Genetik, hielt sich der Rassenbegriff am beständigsten – erst 1995 wurde er offiziell für diese Disziplinen anlässlich einer UNESCO-Konferenz abgelegt und genetische Anpassungen als Antworten auf Umweltbedingungen verstanden (vgl. ebd., 15).

## Über die Rassifizierung von Religion

Auch in der weiteren Entwicklung der Rassenforschung im 19. und 20. Jahrhundert war ein wesentlicher Bestandteil, dass die weiße europäische „Rasse“ stets als die höchst entwickelte und allen anderen überlegene imaginiert wurde (vgl. Kimmich 2017, 16f.). Dem „Anderen“ hingegen wurde das Menschsein abgesprochen, so wurden die Rassifizierten beispielsweise als die „Wilden“ beschrieben und den eigenen „Zivilisierten“ gegenübergestellt, sodass ihre Unterdrückung als Akt der „Zivilisierung“ fanatisiert wurde (u.a. durch die Christianisierung) (vgl. Weidinger 2008, 230; Sow 2009, 83).

Dieser kurze Einblick in die Entwicklung des Rassebegriffs und der problematischen Beziehung zwischen Rassismus und Wissenschaft dient nicht allein einer historischen Perspektive. Hiermit ist auch eine rassistische Sichtweise angesprochen, die noch immer Kontinuität besitzt. So behauptete Thilo Sarrazin 2010 in einem Interview mit der *Welt am Sonntag*, dass sich Jüd:innen ein bestimmtes Gen teilen würden. Er definiert Menschen damit über ihr Erbgut, ignoriert die genetische Varianz und schreibt ihnen darauf aufbauend eine Gruppenzugehörigkeit zu, sodass natürlich abgrenzbare Bevölkerungsgruppen konstruiert werden. Die pseudowissenschaftliche Legitimierung von Rassismus und Rechtfertigung anhand vermeintlich biologischer Fakten findet sich in der klassischen Rassentheorie bis in die Gegenwart wieder (vgl. Held 2015, 30).

Zwei zentrale Merkmale des Rassismus wurden nun bereits angedeutet: Rassismus als Wissensbestand sowie Rassismus als soziale Praxis. Die Differenzierung beider Ebenen soll nicht suggerieren, dass diese trennscharf voneinander entkoppelt werden können, sondern im Gegenteil, dass eine Untersuchung von rassistischen Wissensbeständen nicht von rassistischen Handlungen getrennt werden kann und umgekehrt (vgl. Ransiek 2019, 26).

Unter Rassismus als Wissensbestand ist jegliches rassistische Wissen der Gesellschaft zu fassen. In den Worten Étienne Balibars gibt es „in der Tat ohne Theorie(n) keinen Rassismus“ (Balibar 2017, 25). Prototyp dessen ist für viele Autor:innen die bereits erwähnte Rassenkategorisierung durch die pseudowissenschaftliche, biologistische Ausformulierung einer Rassentheorie im Kontext der europäischen Moderne (vgl. Weidinger 2008, 230). In den aktuellen Debatten wird jedoch diskutiert, ob rassistische Theorie tatsächlich an das Rassekonstrukt gebunden sein muss.

Gegenwärtig, so Balibar im Jahr 1988, dominiere der „Rassismus ohne Rassen“ [...] dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit

## Über die Rassifizierung von Religion

der kulturellen Differenzen ist“ (Balibar 2017, 30).<sup>2</sup> Eine öffentliche Ablehnung des Rassebegriffs im Rassismus wurde durch die Erfahrung des Nationalsozialismus und des Holocausts ausgelöst. Trotz dieser formalen Distanzierung des Rassekonstrukts sind rassistische Denk- und Handlungsweisen nicht plötzlich nach dem Zweiten Weltkrieg verschwunden, sondern haben sich in Kultur- anstelle von Rassevorstellungen und unter anderen Begriffen wie z.B. „Migrationshintergrund“ fortgesetzt (vgl. Shooman 2014, 56). Dies steht nicht im Gegensatz zu Rassismus, sondern betont den dynamischen und veränderbaren Charakter von Rassismus.

Konsequenterweise fragt der Soziologe Wolf Hund dann, ob der kulturalistische Rassismus schon vor dem biologischen Rassismus existiert habe (vgl. Hund 2007, 11f.). Immerhin gibt es den Rassismus nicht, weil es „Rassen“ gebe, sondern sie selbst sind eine rassistische Erfindung. Tatsächlich kann Hund veranschaulichen, dass vergleichbare rassistische Wissensbestände bereits in der Antike und ebenso außerhalb Europas z.B. in der Konstruktion der „Barbar:innen“ vorzufinden waren. Entsprechende kulturelle rassistische Zuschreibungen wurden dann versucht durch den Rassebegriff zu objektivieren (ebd., 12 f.).

Es kann festgehalten werden, dass Rassismen erst durch die Etablierung jeweiliger rassistischer Wissensbestände historisch geworden sind und es dementsprechend verschiedene kontextuelle Rassismen gibt (vgl. Ransiek 2019, 28f.). Schließlich ist Rassismus keine unveränderliche Kategorie, sondern eine dynamische Strategie, für die sich in bestimmten Epochen, historischen Situationen und Gesellschaftsformen auch verschiedene Erscheinungsformen herausgebildet haben, die wiederum wandelbar bleiben (vgl. Hall 2017, 179). Trotz dieses nötigen, differenzierenden Blickes auf verschiedene Rassismen sind auch ihre Verflechtungen und Beziehungen zueinander in einem zusammenhängenden lokalen und zeitlichen Kontext eine notwendige Forschungsperspektive. Gerade die konstellative Synthese einzelner Rassismen ist in der empirischen Betrachtung signifikant. So zeigt bspw. die Figuration von „Ostjüd:innen“ im 19. Jahrhundert starke Überlagerungen von Antisemitismus und anti-slawischen und anti-migrantisches Rassismen (vgl. Alexopoulou 2021, 5).<sup>3</sup>

Eine Gemeinsamkeit in allen Rassismen sieht Robert Miles in der Signifikation, worunter er den Prozess der Bedeutungskonstruktion versteht. So werden im Rassismus bestimmte biologische, somatische, soziologische (Sprache, Ernährung, Kleidung etc.), symbolische und geistige (Lebenseinstellungen, politische Praktiken, religiöse Verhaltensweisen etc.) oder fiktive

---

<sup>2</sup> Die Argumentation der findet sich nicht nur im rechten Spektrum wieder. Auch in pro-multikulturalistischen und antirassistischen Debatten wird eine kollektive Verschiedenheit suggeriert, die es im Sinne der Gleichwertigkeit des Menschen zu wahren gelte. Trotzdem werden auch dann Menschen anhand ihrer Kultur in Gruppen eingeteilt und die Kultur als unablegbar und pauschal prägend konstruiert (vgl. Weidinger 2008, 228f.).

<sup>3</sup> Eine Untersuchung der Figuration von „Ostjüd:innen“, seine Wiederentdeckung im Ersten Weltkrieg und Beziehung zum westeuropäischen Judentums befindet sich in Maksymiak 2013.

## *Über die Rassifizierung von Religion*

(zugeschriebene) Eigenschaften selektiert, um sie als Differenzierungskriterium bzw. Bedeutungsträger zwischen Menschen festzulegen. Diesem Merkmal werden dann weitere kulturelle Charakteristika zugeschrieben und Individuen aufgrund dieses (un)sichtbaren oder fiktiven Merkmals einer als einheitlich gedachten Gruppe zugeordnet (vgl. Miles 2017, 50f.; Terkessidis 2004, 98). Neben diesem Prozess der Zuweisung von Bedeutung zu somatischen, fiktiven und phänotypischen Eigenschaften ist auf der anderen Seite die Naturalisierung in jedem rassistischen Wissensbestand wiederzufinden. Im Rassismus wird behauptet, dass die Unterschiede zwischen den als homogen gedachten Gruppen angeboren oder eine naturgegebene und unveränderliche Konstante der rassifizierten Person wären. So wird aufgrund eines rassifizierten Merkmals auf eine natürliche Entität geschlossen (vgl. Sonderegger 2008, 14).

Zusammengefasst kann die Bedeutungsaufladung eines Merkmals als natürliches und unveränderliches Kennzeichen einer homogen gedachten Gruppe als zentraler Aspekt historisch-wandelbarer rassistischer Wissensbestände mit dem Begriff der Rassifizierung erfasst werden. Im Anschluss an Terkessidis meint Rassifizierung hier

„jenen Prozess, der an anderer Stelle als ‚Rassenkonstruktion‘ (racialisation) bezeichnet wird. Ich möchte diesen allgemein als Prozess fassen, in dem einerseits eine Gruppe von Menschen mittels bestimmter Merkmale als natürliche Gruppe festgelegt und gleichzeitig die Natur dieser Gruppe im Verhältnis zur eigenen Gruppe formuliert wird“ (Terkessidis 2004, 98).

Gerade der letzte Zusatz im Zitat, der auf die Bedeutung von Rassismus für „die eigene“ Gruppe abzielt und ein soziales Verhältnis legitimieren soll, macht deutlich, dass die Wissensebene des Rassismus nicht trennbar von seiner sozialen Praxis ist. Eine Perspektive auf Rassismus als soziale Praxis markiert dabei, dass eine Rassifizierung soziale Folgen hat: „Race doesn’t exist but it does kill people“ (Guillaumin 1995 zit. nach Ransiek 2019, 27).

### **2.1.2 Rassistische Praxis**

Dabei bestehen rassistische Praxen keineswegs nur in Gewaltdelikten. Terkessidis hat in einer qualitativen Studie durch Interviews herausgefunden, dass Rassismuserfahrungen oftmals banalisiert werden, wenn sie nicht dem Schema von Gewalt, Ideologie und Extremismus entsprechen. Andere Diskriminierungserfahrungen wie bspw. die Ausgrenzung aus der Gesellschaft durch die ständig wiederholte Frage „Woher kommst du eigentlich?“, der Ausschluss aus dem Bildungssystem, da trotz guter Noten keiner Gymnasialempfehlung ausgesprochen wurde, die ständige Konfrontation mit Klischees und Vorurteilen oder die Schwierigkeiten von Menschen mit Kopftuch, eine Wohnung zu finden, werden seltener als Rassismus identifiziert (vgl. Ter-

## *Über die Rassifizierung von Religion*

kessidis 2004, 208). Allerdings wird auch in diesen Erfahrungen des alltäglichen und interaktiven Umgangs Rassismus als soziale Praxis deutlich, die weitestgehend normalisiert wurde und wird (vgl. Ransiek 2019, 310).

Sollten rassistische Diskriminierungen und Praxen der Ausschließung vom Zugang zu materiellen, kulturellen oder symbolischen Ressourcen nicht als Rassismus benannt werden, so handelt es sich um eine Unterdrückung des Wissens des Rassismus (vgl. Terkessidis 2004, 208). Infolge dieser Unterdrückung werden die Diskussionen über Rassismus dann in der Form beeinflusst, dass Rassismus vermehrt auf bestimmte Einstellungen (Ideologien), gesellschaftliche Teilbereiche (Extremismus) und Formen (Gewalt) reduziert wird. Die Funktionsweise des „rassistischen Apparates“ (Terkessidis 2004, 98) macht aber deutlich, dass er kein stabiles Zentrum hat, sondern sich aus zerstreuten, teils widersprüchlichen Wissensbeständen zusammensetzt, die Rassismuserfahrungen hervorrufen (vgl. ebd., 89f.).

Es müsste bereits klargeworden sein, dass sich Wissen und Praxis des Rassismus nicht problemlos voneinander trennen lassen. Darüber hinaus ergibt sich eine Nicht-Realisierbarkeit der Segregation beider Ebenen auch aus dem Verständnis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Wissen wird darin als sozialkonstruiert verstanden, d.h. es ist nicht auf ein angeborenes, kognitives Kategoriensystem zurückführbar, sondern wird in und durch Diskurse produziert (vgl. Keller 2011a, 59). Diskurse werden dabei im Anschluss an Foucault als historisch entstandene Aussagepraktiken, die ihre Gegenstände, von denen sie handeln, selbst konstituieren, begreifbar (vgl. Keller 2013a, 21). Für Foucault gibt es „keinen Gegensatz zwischen dem, was getan, und dem, was gesagt wird“ (Foucault 1976, 118).

Rassistisches Wissen gewinnt seine Bedeutungszuschreibung und seinen Wirklichkeitscharakter erst über Aussagen, die durch kontinuierliche Wiederholungen in dem Diskurs des Rassismus getätigt werden. „Solche Aussagen stiften nicht nur die symbolischen Ordnungen und Bedeutungsstrukturen unserer Wirklichkeit, sondern sie haben auch reale Konsequenzen: Gesetze, Statistiken, Klassifikationen, Techniken, Artefakte oder Praktiken“ (Keller 2011b, 237). Wissen konstituiert demnach Praktiken, während Handlungen ihrerseits Wissensbestände (re)produzieren oder transformieren.

In beiden hier hervorgehobenen Ebenen des Rassismus spielt Macht eine Rolle. Auch wenn, wie bereits festgestellt wurde, Rassismus kein lokalisierbares Zentrum der Unterdrückung hat, spiegeln sich Machtverhältnisse schon dort wider, wo eine Gruppe über die hegemonialen Mittel verfügt, eine andere legitim zu konstruieren, Unterschiede zwischen ihnen zu naturalisieren und mit diesem Wissen Menschen vom Zugang zu bestimmten Ressourcen auszuschließen.

## Über die Rassifizierung von Religion

Rassismus ist auf ein gesellschaftliches Verhältnis von Marginalisierung und Privilegierung angewiesen (vgl. Terkessidis 2004, 100).

Auch Foucault versteht Macht eng an Wissen gekoppelt und spricht in diesem Kontext vom Macht-Wissen-Komplex:

„Eher ist wohl anzunehmen, daß die Macht Wissen hervorbringt (und nicht bloß befördert, anwendet, ausnutzt); daß Macht und Wissen einander unmittelbar einschließen; daß es keine Machtbeziehung gibt, ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert“ (Foucault 2015, 39).

Macht ist für Foucault nicht ausschließlich negativ besetzt oder wird in unterdrückenden Verhältnissen von oben nach unten ausgeführt, sondern Macht ist überall vorzufinden. Macht schafft Potenziale, begrenzt Möglichkeiten und gibt Ungleichgewichte im Verhältnis von Sprecher:innen zueinander vor. Diese Verhältnisse sind insbesondere auf die Wissensproduktion (und auch die Wissenschaft) zu übertragen (vgl. Ransiek 2019, 50f.).<sup>4</sup>

Das hier dargelegte Verständnis von Rassismus ermöglicht zwischen verschiedenen Wissensbeständen der Rassifizierung und sozialen Praxen des Rassismus in historischer und kontextueller Abhängigkeit zu unterscheiden und beide Ebenen zugleich zusammenhängend als machtvoll diskursives Produkt zu verstehen. Da sich je nach historischer Situation und Kontext unterschiedliche rassistische Wissensvorräte und Praxen in einem reziproken Verhältnis herausbilden, muss sich eine Rassifizierung nicht zwangsläufig biologistisch auf das Konzept „Rasse“ beziehen. Ebenso ist es möglich, dass u.a. Kultur, Geschlecht, Klasse oder Religion als naturalisierte Bedingungskriterien der Differenzierung agieren. Dabei stehen einzelne Rassismen oftmals nicht nebeneinander, sondern sind verwoben, gehen ineinander über und gehen kollektiv von Rassist:innen aus. Nachdem der hier verwendete Rassismusbegriff umrissen wurde, geht es nun um zwei explizite Formen der Rassifizierung von Religion, dem Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus. Die diskursive Aushandlung beider Formen im Rahmen der Berichterstattung zum Anschlag in Halle am 9. Oktober 2019 wird im empirischen Teil der Arbeit untersucht.

### 2.2 Über Antisemitismus

Dem zuvor formulierten Verständnis von Rassismus liegt, wie deutlich wurde, ein weit gefasster Rassismusbegriff zugrunde, der sich nicht auf die Konstruktion von „Rassen“ beschränkt.

---

<sup>4</sup> So werden im Feld der Rassismusforschung die Machtpositionen des/der Forschenden, etwa in Interviewsituationen oder der Politikberatung vermehrt reflektiert. Eine Rekonstruktion der Machtverhältnisse hilft, die Bedingungen wissenschaftlicher Wissensproduktion – bspw. die Interpretation von Daten – transparent zu gestalten und den grundsätzlichen Konflikt objektiv-neutraler Wissenschaft zu hinterfragen und ihm offen zu begegnen (vgl. Ransiek 2019, 54).

Insofern können auch Religionen rassifiziert werden und religiöse Zuschreibungen als Differenzmarker im Rassismus agieren.<sup>5</sup> Ist es daher möglich, auch den Antisemitismus als eine Erscheinung der Rassifizierung von Religion zu fassen? Da Diese Frage kontrovers diskutiert wird, nähere ich mich ihr zunächst über eine historische und erscheinungstypische Darstellung von Antisemitismus an. Nachdem das Phänomen skizziert wurde, können Unterschiede und Analogien zum Rassismus besser aufgezeigt und nachvollzogen werden.

### 2.2.1 Historik und transformative Formen

Die inhaltliche Bedeutung von Antisemitismus ist viel besprochen und vieldeutig. Zunächst wird er hier als „Gesamtheit judenfeindlicher Äußerungen, Tendenzen, Ressentiments, Haltungen und Handlungen unabhängig von ihren religiösen, rassistischen, sozialen oder sonstigen Motiven“ (Benz 2015, 14) skizziert. Ähnlich wie im Rassismus lassen sich auch im Antisemitismus verschiedene Antisemitismen ausmachen, die sich im Hinblick auf Wissen und Praxis unterscheiden. Dabei weisen manche Formen strukturtypische Differenzen im Vergleich zum Rassismus auf (vgl. Weidinger 2008, 234f.).

Die wohl älteste institutionalisierte Variante des Antisemitismus ist der Antijudaismus. Dieser primär religiös begründete Antisemitismus hängt mit der Entstehung des Christentums zusammen und äußerte sich spätestens im 4. Jahrhundert deutlich, als das Christentum zur Staatsreligion im Römischen Reich erhoben wurde. Viele der bis heute tradierten antisemitischen Narrative stammen aus diesem Kontext.

Durch die jüdische Absage der christlich-theologischen Behauptung, Jesus sei der Christus, hatte die jüdische Bevölkerung eine negative Bedeutung innerhalb der christlichen Gesellschaft. Nach der theologischen Lehre des Christentums waren Jüd:innen schließlich „Christus“- oder „Gottesmörder:innen“ (vgl. Beller 2009, 21). Daher wurden sie im Mittelalter von der christlichen Gesellschaft aufgrund ihrer Jesus-Verweigerung zu einem niederen sozialen Status verdammt (vgl. Solomon 2009, 15f.). Dieser Status hatte gesellschaftliche und soziale Ausgrenzungen zur Folge wie z.B. Einschränkungen im Berufsfeld: Jüd:innen durften nicht alle Berufe ausüben und wurden u.a. in den Geldverleih gedrängt, weil Zinsnehmen Christ:innen zu dieser

---

<sup>5</sup> Ob die Religion selbst oder Personen rassifiziert werden, wird (besonders in den Debatten um antimuslimischen Rassismus) kritisch besprochen (s. Kap. 2.3.3). Es ist durchaus festzustellen, dass Religion in bestimmten Aussagen rassifiziert wird, z.B. in: „Der Islam sei nicht mit Demokratie, Moderne und Aufklärung vereinbar“ (Hafez 2019a, 101). Die von dieser Aussage betroffenen Personen sind jedoch Menschen, denen eine Zugehörigkeit zu einer rassifizierten Religion zugeschrieben wird. Für den Moment genügt die Feststellung, dass sich die Grenzen zwischen dem Sprechen von Religion und Religionsangehörigen nur schwer ziehen lassen, wenn nicht sogar in gewissem Maß künstlich sind (vgl. Biskamp 2016, 49).

## Über die Rassifizierung von Religion

Zeit theoretisch verboten war (vgl. Benz 2015, 18).<sup>6</sup> Hieraus entwickelte sich das Klischee des „Wucherers“ oder „Geldmensch“, also das nach wie vor aktuelle antisemitische Bild einer besonderen Affinität von Jüd:innen zum Geld. Zudem knüpft die antisemitische Vorstellung einer angeblichen jüdischen Machtherrschaft über die Finanzwelt daran an (vgl. Schwarz-Friese/Reinharz 2013, 68). In dem fiktionalen Text „Die Protokolle der Weisen von Zion“ wurde etwa am Ende des 19. Jahrhunderts ein vermeintlicher Beweis für das Bestreben eines geheimen jüdischen Plenums, die Welt zu beherrschen, verschriftlicht, was das Narrativ einer jüdischen Weltverschwörung weiter unterstützte (vgl. Beller 2009, 105f.).

Ab dem 12. Jahrhundert entstand die antisemitische Erzählung des „jüdischen Ritualmordes an Kindern“, welche später um die „Blutlegende“ erweitert wurde, nach der Jüd:innen ihren Opfern Blut entnehmen würden, um es zum Backen der Matze für das Pessach zu verwenden (vgl. Benz 2015, 19). Dieses Narrativ der jüdischen Folterung und Ermordung von Kindern zum Zweck der Gewinnung bestimmter Eigenschaften ist bis heute in verschiedenen Transformationen existent. Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in Polen mehr als 40 Holocaustüberlebende in einem Pogrom getötet, weil das Verschwinden eines Kindes mit der Ritualmordlegende erklärt worden ist (vgl. Benz 2015, 20). Gegenwärtig virulent ist die Verschwörungstheorie der massenhaften Kindesentführung durch eine Elite, um aus dem Blut der Kinder „Adrenochrom“ zu gewinnen, das von ihnen zur Verjüngung verwendet werde. Dabei wird jedoch nicht explizit von einer jüdischen Elite gesprochen, sondern das Ritual viel mehr als satanisches angesehen. Es findet also unter rezeptionsanalytischen Gesichtspunkten eine Aufnahme verschiedener Motive der Ritualmordlegende sowie eine Umdeutung bestimmter Elemente wie der Zuschreibung der Täter:innen statt (vgl. Kenngott/Radde-Antweiler 2021).

In der Geschichte des Antisemitismus ist noch das vierte Laterankonzil im 13. Jahrhundert bedeutend, weil es die Kennzeichnung von nicht-christlichen Menschen anhand ihrer Kleidung beschloss. Jüd:innen wurden somit optisch als die „Anderen“ in der Gesellschaft markiert und von der christlichen Gesellschaft abgesondert, wodurch eine Ghettoisierung hervorging. Zusätzlich wurde ihnen zu dieser Zeit in der europäischen Kunst eine teuflische Ikonographie zuteil, die Jüdischsein mit einer Hakennase, Hörnern oder Schwimmfüßen assoziierte oder ihnen in tierischen Vorstellungen wie der „Judensau“ das Menschsein komplett absprach (vgl. Solomon 2009, 16; Beller 2009, 24).

---

<sup>6</sup> Die meisten Kredite im Mittelalter wurden trotzdem von Christ:innen und Klöstern verliehen (vgl. Beller 2009, 24). Neben dem Gewerbe des Geldverleihs waren auch andere Berufsfelder verstärkt in der jüdischen Bevölkerung vertreten wie u.a. die Medizin (vgl. Röther 2020). Dies macht zugleich deutlich, dass Ausgrenzung selten *nur* an der religiösen Linie verlief und verläuft, denn es spielen oftmals auch politische und ökonomische Aspekte eine Rolle. Hier hatte der Ausschluss von jüdischen Menschen aus bestimmten Berufsgruppen einen Vorteil für die Karrieremöglichkeiten der Christ:innen.

## *Über die Rassifizierung von Religion*

Mit der Aufklärung löste sich der Hass gegen Jüd:innen im Geist der Säkularisierung vermehrt von seinen religiösen Zuschreibungen, sodass sich die antisemitischen Wissensinhalte im 19. Jahrhundert in eine neue rassische Gestalt transformierten. Viele Stereotype, Bilder, Konstrukte und Praktiken wurden in anderer Form weiter tradiert, so wurde aus der konstruierten christlich-jüdischen Dichotomie eine deutsch-jüdische. In diesem Wissensbestand wurden Jüd:innen als Volk, das inkompatibel mit dem deutschen Volk sei, gedacht, sodass auf Ebene der Rassifizierung aus einer religiösen vermehrt eine völkische-nationalistische Differenzierung wurde (vgl. Weyand 2016, 146f.).<sup>7</sup>

Dieser sog. moderne Antisemitismus im Kaiserreich kann – obwohl er vorwiegend nicht politisch, sondern durch kulturelle Manifestationen (Presse, Musik, pseudowissenschaftliche Bücher) durchgesetzt wurde – als Fundament des Antisemitismus des Nationalsozialismus gesehen werden. Schon dort wurden unter dem Begriff „Judenfrage“ gesellschaftliche, soziale und ökonomische Probleme Jüd:innen angelastet und ihnen z.B. die Ursachen für die Wirtschaftskrise 1873 angehängt (vgl. Benz 2015, 47-49).

Die aufgekommenen pseudowissenschaftlichen Rassentheorien verbanden sich im Nationalsozialismus mit den bereits bestehenden völkischen und religiös begründeten Antisemitismen<sup>8</sup> und machten den Nationalsozialismus zur antisemitischen Bewegung schlechthin, der als politisches Ziel einen Genozid von Jüd:innen als „Endlösung“ für die „Judenfrage“ verfolgte (vgl. Salzborn 2014, 15). Dabei wiesen die Praktiken zum gesellschaftlichen Ausschluss von Jüd:innen im Nationalsozialismus zunächst durchaus Parallelen zum Mittelalter auf. Mit dem Machterhalt der NSDAP 1933 und besonders den Nürnberger Gesetzen 1935 verloren Jüd:innen formal ihre Bürgerrechte, jüdische Geschäfte wurden boykottiert, jüdische Menschen wurden wieder von bestimmten Berufen ausgeschlossen und mit dem Judenstern gezwungenermaßen gekennzeichnet, ähnlich wie nach dem Laterankonzil im 13. Jahrhundert (vgl. Benz 2015, 112). In der Dimension und Radikalität der Verfolgung und arbeitsteiligen Massenvernichtung von Jüd:innen war der Antisemitismus im Nationalsozialismus jedoch eine historische Singularität (vgl. Benz 2014, 77). Der von den Nazis geführte Vernichtungskrieg bedeutete für etwa sechs

---

<sup>7</sup> Trotzdem lässt sich auch der Antisemitismus auf Differenzgrundlage einer völkischen Konstruktion nicht ohne weiteres trennscharf von seiner religiösen Differenzierung betrachten, da viele Bilder und Stereotype eben darauf beruhen oder mit ihnen verbunden sind. Grundsätzlich spielt die Religiosität eines von Rassifizierung von Religion betroffenen Menschen eine sekundäre Rolle, was auch und vor allem für den Antisemitismus gilt. Die Person wird rassifiziert, weil ihr von dem oder der Täter:in eine religiöse Zuschreibung bzw. Differenzierung zugewiesen wird.

<sup>8</sup> Jegliche hier heraus gestellte Dominanzen, Überlappungen und Transformationen verschiedener Antisemitismen bzw. Rassismen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese auch weiterhin in Reinform nebeneinander bestanden und bestehen (vgl. Salzborn 2014, 108).

## Über die Rassifizierung von Religion

Millionen Jüd:innen, zwei Drittel der europäischen und ein Drittel der globalen jüdischen Bevölkerung, den Tod (vgl. Solomon 2009, 154). Die Leugnung sowie Relativierung dieses Ereignisses und vor allem des damit verbundenen Leids für die Opfer wird sekundärer Antisemitismus oder „Post-Holocaust-Antisemitismus“ (Schwarz-Friesel 2019, 40) genannt. Er äußert sich z.B. durch die Jüd:innen vorgeworfene Instrumentalisierung des Genozids zu ihrem Vorteil oder durch Geschichtsrevisionismus.

Gleichzeitig ist an der systematischen Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Nationalsozialismus sichtbar, dass diese einerseits eine Singularität ist, aber andererseits Antisemitismus nicht losgelöst von Rassismus gesehen werden kann. So wird zum einen eine Überschneidung mit anderen Rassismen daran deutlich, dass u.a. auch Rom:nja und Sinti:zze im Nationalsozialismus von den Nürnberger Gesetzen und einem Genozid (der als Porajmos bezeichnet wird) betroffen waren, welcher über die Hälfte der damals in Deutschland lebenden Rom:nja und Sinti:zze das Leben kostete (vgl. Randjelović 2015, 89).<sup>9</sup>

Zum anderen kann auch gefragt werden, wie sich der Holocaust/die Shoa in das Schema anderer Genozide einordnet, wie z.B. dem kolonialen Genozid an den Herero und Nama. Schon im Kolonialismus waren Konzentrationslager ein Mittel der Unterdrückung und Gewalt, z.B. die englischen Konzentrationslager, in denen Bur\*innen zur Zeit des Zweiten Burenkriegs von 1899-1902 interniert wurden oder die Konzentrationslager, in denen Herero und Nama im heutigen Namibia von 1904-1907 interniert wurden. Der Begriff des Konzentrationslagers war also bereits im Sprachgebrauch des Kolonialismus integriert und erfuhr nach dem Nationalsozialismus eine bedeutungsverschiebende Wissenstransformation, durch die er einerseits synonym für die systematische Vernichtung von Jüd:innen gebraucht wurde und andererseits die Nutzung von Konzentrationslagern außerhalb der NS-Zeit ausblendete (vgl. Fava 2019, 19f.).<sup>10</sup>

Seit dem Ende des Nationalsozialismus, nach Auschwitz und dem Prozess der öffentlichen Abkehr von der Rassentheorie hat sich auch die Jüd:innenfeindschaft erneut gewandelt. In der Antisemitismusforschung werden die gegenwärtigen Dynamiken unter dem Begriff „neuer Antisemitismus“ debattiert.<sup>11</sup> Sichtbar wurde diese Form nach der Staatsgründung Israels 1948 und Eskalationen im Nahostkonflikt (wie dem Sechstagekrieg 1967 oder der Ersten und Zweiten Intifada). Da bei dieser Antisemitismusvariante Israel im Fokus steht, wird hier von einem

---

<sup>9</sup> Der Rassismus gegen Rom:nja und Sinti:zze stellt nur ein Exempel dar. Daneben wurden u.a. Homosexuelle, Menschen mit Behinderung, die Zeugen Jehovas und auch Christ:innen verfolgt.

<sup>10</sup> So waren die Insass:innen der Konzentrationslager im Nationalsozialismus äußerst heterogen und bestanden nicht nur aus Jüd:innen. Es wurden Menschen wegen der Zugehörigkeit der u.a. in Fußnote 9 aufgezählten Gruppen oder als politische und Kriegsgefangene verhaftet (vgl. Fava 2019, 20f.).

<sup>11</sup> Da für eine ausführliche Besprechung des neuen Antisemitismus hier leider kein Platz ist, sei auf den Band in Rabinovici/Spreck/Sznaider 2004 verwiesen.

## Über die Rassifizierung von Religion

israelbezogenen oder antizionistischen Antisemitismus gesprochen. Auch in dieser Antisemitismusform werden bereits existierende antisemitische Bilder rezipiert. So reproduziert z.B. der Slogan „Israel – der wahre Menschenfeind“ das antijudaistische Bild von Jüd:innen als Feinde der Menschheit, was aus dem Neuen Testament stammt und sich in das antichristliche Deutungsmuster eingliedert (vgl. Schwarz-Friesel 2019, 35). Neu ist darüber hinaus, dass das linke und islamistische Spektrum als Träger dieser Antisemitismus gelten.<sup>12</sup> Allerdings darf Antisemitismus nicht als ein spezifisches Randgruppenproblem, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe behandelt werden (vgl. Schwarz-Friesel 2019, 41f.; Kloke 2010, 90).

Zugleich werden über die Bedeutung von Israel für Antisemitismus und Rassismus zum Teil hitzige Debatten in der Antisemitismus- und Rassismusforschung geführt. Zentrale Kontroversen sind die *Boycott, Divestment and Sanctions* (BDS) Bewegung, die „Mbembe-Affäre“ oder die politische Relevanz der Antisemitismusdefinition der *International Holocaust Remembrance Alliance* (IHRA). Während aus Perspektive der Antisemitismuskritik die Staatsgründung Israels in einen Kontext des europäischen Antisemitismus, der den Zionismus nötig gemacht hat, gerahmt wird, sieht die Rassismuskritik Israel in einem kolonialistischen Kontext. In dieser Sichtweise wird Israel ein Beispiel für den westlichen Kolonialismus und eine kolonial-unterdrückende Praxis der dort lebenden palästinensischen Bevölkerung. Zwar werde auch im letzten Beispiel die Geschichte der antisemitischen Diskriminierung und Verfolgung nicht bestritten, jedoch findet eine Fokussierung auf Einschränkungen des Selbstbestimmungsrechts von Palästinenser:innen statt (vgl. Biskamp 2021a, 433f.).

In den nicht selten normativ aufgeladenen öffentlichen Debatten wurde, insbesondere an den genannten Beispielen, eine starke Dichotomisierung der antirassistischen und antisemitismuskritischen Forschungsperspektiven deutlich, die auch in eine Art Opferkonkurrenz münden kann (z.B. zur Mbembe-Affäre siehe Alexopoulou 2021, 4; Eckert 2020, 530-532). Ich möchte mich an dieser Stelle nicht an einer eindimensionalen Verurteilung der jeweils einen oder anderen Seite beteiligen, sondern sehe sowohl eine neue israelbezogene Form von Antisemitismus als auch die postkoloniale antirassistische Kritik an Israel als koloniales Projekt als begründet

---

<sup>12</sup> Linker Antisemitismus nach dem Zweiten Weltkrieg ist in der antizionistischen Außenpolitik und antijüdischen Innenpolitik des Sowjets-Blocks offensichtlich. Insgesamt war die DDR aufgrund ihres antifaschistischen Selbstanspruches blind für Antisemitismus und betrieb eine Anti-Israel-Politik, wodurch die Mehrheit der Holocaust-Überlebenden flüchteten. In der BRD wurden linksextremistisch motivierte antisemitischen Anschläge verübt, jedoch begann der Staat auch langsam damit, Verantwortung für die nationalsozialistische Vernichtungspolitik zu übernehmen und Wiedergutmachungszahlungen zu leisten (vgl. Benz 2015, 183f.). Antisemitismus in der islamischen Welt ist vor allem auf aus Europa importierte Vorstellungen des modernen Antisemitismus und Antijudaismus zurückzuführen (sichtbar z.B. an der arabischen Übersetzung der Protokolle der Weisen von Zion oder Islamisierungen der Ritualmordlegende) (vgl. Kiefer 2018, 26f.). Für eine empirische Betrachtung des israelfeindlichen Antisemitismus unter Muslim:innen s. dazu Kraft/Freiheit/Spaiser 2012. Hierin wird auch nach den Gründen von islamischen israelbezogenen Antisemitismus gefragt und diesen als Bezugsphänomen für einen vom Nahostkonflikt geschaffenen Bedarf an religiösen Selbst- und Fremdbildern aufgezeigt.

an.<sup>13</sup> Eine kritische und verknüpfende Auseinandersetzung mit beiden Perspektiven könnte dem Konflikt in produktiver Hinsicht guttun (vgl. Biskamp 2021a, 433-435; zur Gegenüberstellung siehe auch: Schwarz-Friesel 2019, 31f.; Salzborn 2014, 109f.; International Holocaust Remembrance Alliance 2016 in Differenz zu Benz 2020; Ulrich 2019 oder Jerusalem Declaration of Antisemitism 2021).

Ein Beispiel für solch eine Verbindung von antisemitismus- und rassismuskritischer Perspektive liefern Analysen der Berichterstattung zum Nahostkonflikt. Laut qualitativen Studien enthalte die Berichterstattung antisemitische Stereotype, delegitimiere das Existenzrecht Israels, spiele auf Narrative einer jüdischen Weltverschwörung an, ziehe Vergleiche zum Nationalsozialismus, die den Holocaust relativieren und bilde Fotos und Karikaturen ab, die aus dem Antijudaismus bekannte Erzählungen wie den Ritualmord oder eine teuflische Ikonographie andeuten (vgl. Beyer 2015, 230f.; Schapira/Hafner 2015, 241f.). Allerdings werde in der Berichterstattung auch die palästinensische Seite mit erheblich negativen Zuschreibungen dargestellt, die sich an rassistischen Stereotypen (u.a. Gewalttätigkeit und Rückständigkeit) des deutschen Einwanderungsdiskurs abarbeiten (vgl. Jäger/Jäger 2012, 250). Durch die Verbindung oder sogar Symbiose beider Forschungsperspektiven und dem Nachvollziehen beider Teilaspekte ließe sich besser die Kongruenz der Rassismus-/Antisemitismuserfahrungen aufdecken, wodurch eventuell sogar die komplexen Hintergründe des Konflikts differenzierter betrachtet werden können.

### 2.2.2 Zum Verhältnis von Antisemitismus und Rassismus

Es wurde bereits angedeutet, dass Antisemitismen und Rassismen oftmals miteinander verflochten sind. Eine mögliche Unvereinbarkeit zwischen Rassismus und Antisemitismus lässt sich dagegen am historischen wie aktuellen antisemitischen Muster der Schuldzuweisung für Krankheiten wie der Pest, Cholera und Syphilis und seit der Corona-Pandemie ebenfalls Covid-19 nachvollziehen. Obwohl jüdische Ghettos, beispielsweise in Italien im 16. Jahrhundert, besonders stark mit gesundheitlichen Katastrophen zu kämpfen hatten und bei Plagen eine höhere Sterblichkeitsrate aufwiesen, wurde Jüd:innen oft die Schuld für den Ausbruch einer Krankheit angelastet (vgl. Röther 2020).

---

<sup>13</sup> In einer postkolonialen und rassismuskritischen Perspektive kann insbesondere die Gründungsgeschichte Israels kolonialistisch eingeordnet werden. Allerdings trifft das auch auf viele andere Staaten zu: Kanada, die USA, Australien, Südafrika, Algerien etc. Viele Argumente der Zurückweisung und antisemitischen Bewertung des Einordnens von Israel in einem kolonialen Kontext lassen sich entkräften (s. dazu Biskamp 2021a, 435, Fußnote 4). Antisemitisch ist hingegen die moralische Stilisierung dessen, die sich z.B. in Boykottaufrufen Israels zeigt, von denen andere Länder mit Kolonialgeschichte nicht betroffen sind.

## Über die Rassifizierung von Religion

Dieses Narrativ geht auf die als „Brunnenvergiftung“ bekannte Erzählung zurück, nach der Jüd:innen Brunnen und Wasser vergiften würden, um Krankheiten zu verbreiten (vgl. Peter 2020, 120). Seuchen bergen daher eine doppelte Gefahr für jüdisches Leben, denn „zur gesundheitlichen Gefahr kommt die gesellschaftliche Gefahr“ (Röther 2020) von Ausschließung und Verfolgung. Der Blick auf dieses Ressentiment macht nun eine entscheidende Differenz zwischen Antisemitismus und Rassismus deutlich. Hierbei handelt es sich um den Aspekt der Machtverhältnisse, die sich im antisemitischen Weltbild oftmals spiegelverkehrt zum rassistischen Weltbild äußern. So wird Jüd:innen in der Schuldzuweisung als „Gottesmörder:innen“ oder den Bezeichnungen der Verbreitung von Krankheiten eine höhere Machtrolle zugesprochen, während z.B. im biologistischen Rassismus des 19. Jahrhunderts die kaukasische, weiße „Rasse“ als die erhabene „Rasse“ imaginiert und daraus ein Machtanspruch über kolonialisierte Gesellschaften beansprucht wurde (vgl. Knothe 2009, 31f.).<sup>14</sup>

Jüd:innen stehen also im Antisemitismus oft für eine abstrakte Übermacht, wohingegen der Rassismus das „Andere“ als niederes konstruiert, Ausbeutungsstrukturen schafft und Privilegien für die hegemoniale Gesellschaft sichert. Viele Autor:innen fassen deshalb zusammen, dass

„die bloße Subsumtion des Antisemitismus unter der Kategorie des Rassismus vor allem zur begrifflichen Unschärfe beider Phänomene beiträgt, unabhängig von der faktischen Inkorrektheit der Unterstellung, es handele sich bei Antisemitismus um ‚eine spezielle Form des Rassismus‘“ (Kanitz/Schlagheck 2020, 108).

Eine Differenzierung der beiden Phänomene, die auf die jeweiligen Eigenheiten hinweist, ist gerade unter dem Aspekt der Machtverhältnisse angebracht und sinnvoll. In der Forschung wird jedoch kontrovers diskutiert, ob sich daraus ableiten lässt, dass Antisemitismus ein grundlegend eigenständiges Phänomen oder eine partikuläre Form von Rassismus sei (vgl. Weidinger 2008, 234).<sup>15</sup>

Für eine grundlegende Nicht-Vergleichbarkeit von Antisemitismus spreche, dass eine Auslegung von Antisemitismus als spezielle Rassismusform das Phänomen nicht vollständig erfassen

---

<sup>14</sup> Es gibt allerdings auch Gründe dafür, Rassismen nicht erst in der Herabwürdigung von Gruppen, sondern bereits in den Prozessen der Erzeugung von Gruppen zu sehen. So existieren auch rassistische Narrative, die nicht einer Herabwürdigung des Anderen entsprechen. Solch ein „Positivrassismus“ ist z.B. in der Aussage, dass eine Schwarze Frau eine „exotische Schönheit“ sei, zu finden. Auch diese Aussage beruht auf der Konstruktion von Andersartigkeit „exotischer“ Menschen und ruft für Betroffene rassistische Ausgrenzungserfahrungen hervor (vgl. Sow 2009, 82). „Rassismus ist nicht erst die negative Reaktion auf einen angeblichen Unterschied, sondern bereits die Behauptung des Unterschieds“ (ebd., 78). In dieser Argumentationsweise ist die unterschiedliche Machtkonstellation von Antisemitismus und Rassismus kein entscheidender Faktor für eine Differenz. Es wird vielmehr der Sozialgruppen konstruierende Charakter sowie die Vielfalt des rassistischen Spektrums betont.

<sup>15</sup> Gerade der Blick auf andere Rassismen, die ebenfalls eine Überlegenheit der „anderen“ Gruppe konstruieren, scheint das Argument, dass der Antisemitismus grundsätzlich kein Rassismus sei, zu entkräften. Naika Foroutan stellt z.B. fest, dass im antiasiatischen Rassismus ein einheitlich wahrgenommenes Kollektiv in Figuren wie den „fleißigen Asiat:innen“ nicht als unterlegen wahrgenommen wird (vgl. Foroutan 2020, 16).

## *Über die Rassifizierung von Religion*

könne, da dadurch Antisemitismus auf seinen rassenideologischen Ansatz im Nationalsozialismus eingegrenzt werde, aber „Antisemitismus auch ohne Rassenkonstruktion funktioniert“ (Kanitz/Schlagheck 2020, 102). Grundsätzlich ist es zwar richtig, zwischen verschiedenen Antisemitismen zu unterscheiden und sich besonders auch mit Antisemitismusformen außerhalb des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen, da diese im Diskurs lange ausgeblendet wurden. Voraussetzung dieser Begründung ist jedoch ein Rassismusverständnis, das sich auf das Konstrukt „Rasse“ beschränkt und nicht auf das jeweilige Differenzkriterium einer Rassifizierung. Es wird dabei ausgeblendet, dass der Rassismus „Rassen“ hervorgebracht hat und nicht umgekehrt.<sup>16</sup> Daneben läuft eine Gegenüberstellung bzw. Darstellung des rassistischen Kerns von Antisemitismus nicht auf eine Gleichsetzung von Rassismus und Antisemitismus hinaus. Vielmehr werden dadurch Verbindungen und Überlagerungen vom Antisemitismus und Rassismus (die in mehr Bereichen als dem Nationalsozialismus bestehen) sowie die grundlegenden Erzeugungsprozesse von Gruppen in ihnen beleuchtet (vgl. Terkessidis 2004, 71f.).

Als weiterer Einwand gegen die Vergleichbarkeit von Antisemitismus zu anderen Rassismen wird daneben dargelegt, dass besonders Antisemitismus ein Phänomen „der Mitte“ und des Alltags ist. In einer Studie (Schwarz-Friesel/Reinharz 2013) wurden 10.000 Zuschriften an den Zentralrat der Juden in Deutschland und die Israelische Botschaft in Deutschland auf antisemitischen Sprachgebrauch untersucht. Schwarz-Friesel/Reinharz fanden heraus, dass in den E-Mails und Briefen klassische Antisemitismen und anti-israelische Ressentiments auch von der sozioökonomischen Mitte, d.h. in Berufs- und Bildungsfeldern, die keiner Randgruppe zuzuordnen sind, formuliert werden (vgl. Schwarz-Friesel 2010, 32). Die Studie betont abermals die Relevanz, Antisemitismen nicht auf bestimmte (gewalttätige oder extreme) Randgruppen zu reduzieren, sondern Jüd:innenfeindschaft als kulturelle Konstante und gesamtgesellschaftliches Problem zu untersuchen.

Dies ist jedoch kein Alleinstellungsmerkmal des Antisemitismus (siehe Kapitel 2.1) und darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass viele Rassismen in der Gesamtgesellschaft und im Alltag weit verbreitete Denkmuster sind. Wird dagegen geäußert, dass „Muslim- oder Islam-Feindschaft [...] sich heute in unserer Demokratie nur an den rechten Rändern der Gesellschaft [findet; J.C.]“ (Schwarz-Friesel/Friesel 2012, 41), stellt das die Rassismus- und Antisemitismusforschung vor mehrere Probleme. Einerseits werden mit dieser Aussage aktuelle For-

---

<sup>16</sup> Nicht jeder Forschungsansatz muss zwangsläufig einen wie hier weit gefassten Rassismusbegriff verwenden. Im angeführten Aufsatz (Kanitz/Schlagheck 2020) findet zwar ebenfalls eine Auseinandersetzung mit dem „Rassismus ohne ‚Rassen‘“ (Hall 2009, 172) und einem breit gefassten Rassismusbegriff statt, dieser wird aber paradoxerweise beim Antisemitismus ausgeblendet.

## Über die Rassifizierung von Religion

schungserkenntnisse zu Muslim:innenfeindlichkeit bzw. antimuslimischem Rassismus übersehen, die diesen durchaus als Problem der Mehrheitsgesellschaft nachweisen können (vgl. Eickhof 2010, 99f.). Dementsprechend wird auch die Bedeutung von Rassismuserfahrung im Alltag für Betroffene unterdrückt bzw. normalisiert.<sup>17</sup> Auf der anderen Seite spricht gegen die absolute und universale Unterscheidung zwischen Rassismus und Antisemitismus, z.B. anhand einer vermeintlichen anders gearteten gesellschaftlichen Verortung, die empirische Wirklichkeit. Diskriminierungen, Rassismen und Antisemitismen treten häufig gleichzeitig und in Verbindung miteinander auf und sind in allen Milieus und Gesellschaftsbereichen vorzufinden (vgl. Fava 2019, 18f., 21).

Zusammenfassend ist die Aussage, dass „Antisemitismus [...] nicht mit anderen Formen von Rassismus oder Xenophobie verglichen werden kann“ (Schwarz-Friesel 2012, 29) problematisch, wenn dadurch die Überschneidungen zwischen beiden Phänomenen dann größtenteils ausgeblendet und Differenzen verabsolutiert werden. In der Folge würden dann Antisemitismus und Rassismus isoliert voneinander im Raum stehen, anstatt ihre vielfältigen Verknüpfungen in Erscheinungsformen und Tatorten in den Blick nehmen zu können. Den Zusammenhang von antisemitischen und rassistischen Wissensbestände sowie Praktiken in einem bestimmten lokalen und zeitlichen Kontext aufzudecken, ist häufig näher an der empirischen Wirklichkeit als die Isolation verschiedener Rassismen (vgl. Alexopoulou 2021, 2). Dies wird u.a. gemacht, wenn die nationalsozialistische und koloniale Praktik des Konzentrationslagers (s. Kapitel 2.2.1) oder Rassismus und Antisemitismus in der Figur des „Ostjuden“ (s. Kapitel 2.1.1) miteinander in Beziehung gesetzt werden. Dabei sollen die Eigenständigkeit sowie die spezifischen Eigenheiten von Antisemitismus – und anderen Rassismen – in Theorie und Praxis nicht nivelliert werden.<sup>18</sup>

Um es abschließend noch einmal deutlich zu sagen, soll Antisemitismus durch die vorangestellten Überlegungen nicht dem Rassismus untergeordnet werden. Ich habe dagegen versucht, die künstliche Isolation zweier Systeme „Antisemitismus“ und „Rassismus“ zu dekonstruieren, um die Verbindungen und Überlappungen zu beleuchten und eine rassismuskritische Perspektive auf Antisemitismus und eine antisemitismuskritische Perspektive auf Rassismus zu ermöglichen. Folgt man den aktuellen Theorien zu Rassismus, die diesen als diffusen Machtapparat

---

<sup>17</sup> Der institutionell und gesellschaftlich verankerte antimuslimische Rassismus wird u.a. rund um den NSU klar. Besonders im Hinblick auf die Bedeutung des NSU-Diskurses für Muslim:innen und die Relevanz des staatlichen, medialen sowie gesellschaftlichen Umgangs („der Mitte“) mit den Taten und Opfern s. Chilinski 2021 und Kapitel 2.3.1.

<sup>18</sup> Es soll damit auch nicht suggeriert werden, dass eine Rassismusform die andere ablöse, so wie das von manchen Autor:innen (z.B. Attia 2009, 75) in Bezug auf antimuslimischen Rassismus und Antisemitismus gemacht wird (vgl. Biskamp 2016, 75).

verstehen, der nicht auf eine Zielgruppe oder der Kategorie „Rasse“ beschränkt ist, ist die konsequente Schlussfolgerung, dass Antisemitismus auch als eine Rassifizierung verstanden werden kann. Dabei sollen ihre individuellen Eigenschaften und ihre spezifische Form nicht verkannt werden. Die gebotene Differenzierung muss aber nicht auf eine grundsätzliche Nicht-Vergleichbarkeit hinauslaufen.

### 2.3 Über antimuslimischen Rassismus

#### 2.3.1 Begriffsdarstellungen und Konzepte

Eine Eigenbezeichnung für die Rassifizierung von muslimisch wahrgenommenen Menschen wird noch nicht so lange diskutiert wie beim Antisemitismus und ist vor allem auf postkoloniale und vorurteilkritische Debatten zurückzuführen. Im Folgenden werden in einer kurzen Bestandsaufnahme verschiedener Termini skizziert und diese abgewogen, ein rassismuskritisches Verständnis des Phänomens gegeben sowie die unklaren Grenzverläufe zur Islamkritik problematisiert. Dies alles soll als theoretische Basis die Untersuchung der diskursiven Aushandlung von antimuslimischem Rassismus im empirischen Teil der Arbeit unterstützen.

Als erstes ist auffällig, dass viele Bezeichnungen für das scheinbar selbe Problem im Diskurs zirkulieren: *Islamophobie*, *Islamfeindlichkeit*, *Antiislamismus*, *Muslimfeindlichkeit*, *Fremdenfeindlichkeit*, *Ausländerfeindlichkeit*, *antimuslimischer Rassismus* etc. In der Auseinandersetzung mit diesen Begriffen wird deutlich, dass einige von ihnen nicht unproblematisch sind. So wird durch eine kritische Reflexion des Begriffs „Ausländerfeindlichkeit“ schnell klar, dass dieser zur Bezeichnung von rassistischen Vorurteilen, Ausgrenzungen und anderen Praktiken ungeeignet ist, da die Zuschreibung eines Opfers mit dem Status als Ausländer:in eine subjektive Täter:innenperspektive übernimmt, jedoch keine zwangsläufig objektive Tatsache ist. Die Staatsangehörigkeit ist eine juristisch-institutionell veränderliche Kategorie, die zu einem späteren Zeitpunkt angenommen werden kann. Trotzdem kann einer Person dann noch weiter aus subjektiver Perspektive der Status als Ausländer:in zugeschrieben und Diskriminierungen ihr gegenüber als „Ausländerfeindlichkeit“ bezeichnet werden, was einer Reproduktion des rassistischen Vorurteils gleichkommt. Die mit dem Begriff suggerierte Eingrenzung des Betroffenenkreises von Ausländer:innen stimmt also nicht mit seiner Verwendungsweise überein, was die Kategorie „Ausländer:in“ für die Analyse von Rassismus unbrauchbar macht (vgl. Terekssdis 2004, 18f.).

Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff der „Fremdenfeindlichkeit“. Auch dieser übernimmt eine subjektive und nicht objektiv nachvollziehbare Konstruktion eines/einer „Fremden“. Dazu

## Über die Rassifizierung von Religion

trägt dessen wiederholte Verwendung zur Stabilisierung der vermeintlichen Entität einer Kategorie des „Fremden“ und zu Ausgrenzungsprozessen von subjektiv dieser Gruppe zugeordneten Menschen in der Gesellschaft bei. Sowohl „Fremden-“ als auch „Ausländerfeindlichkeit“ deuten zwei sich gegenüberstehende Gruppen wie „Einheimische“ und „Ausländer:innen“ an (vgl. Hafez 2019b, 59).

Dagegen sind die Begriffe „Islamfeindlichkeit“, „Antiislamismus“ und „Islamophobie“ präziser, weil sie sich auf den Islam zentrieren. Auch gegen diese Ausdrücke sind jedoch Einwände vorzulegen. Antiislamismus soll die grundlegende Ablehnung gegenüber dem Islam bezeichnen, wird durch das Suffix „-ismus“ aber auf die unscharfe Kategorie „Islamismus“, zumeist verstanden als die politisch-fundamentalistische Auslegung des Islams, verkürzt. So passt der Begriff Antiislamismus vielleicht zur Bezeichnung der Ablehnung des politisch-fundamentalistischen Islam Sinn, birgt aber die Gefahr, über diesen Sinn hinaus verwendet und verstanden zu werden (vgl. Pfahl-Traugber 2012, 19).

Daneben ist an allen drei Begriffen auszusetzen, dass sie zwar eine phobische, ablehnende oder feindliche gegenüber dem Islam als Religion ausdrücken, daraus aber keine spezifische Haltung gegenüber Menschen als Muslim:innen deutlich wird. Beide Ebenen zusammenzudenken liegt zwar nahe, da der Islam nicht problemlos von Muslim:innen getrennt werden kann, aber dies ist nicht notwendigerweise mit dem Begriff impliziert. Hier lässt sich also von einer unklaren Kausalität sprechen, bei der die Feindschaft gegenüber Muslim:innen nicht unbedingt aus der Detonation des Begriffs hervorgeht, obwohl Muslim:innen letztendlich von der Diskriminierung betroffen sind (vgl. Pfahl-Traugber 2012, 17). Zudem ist es aufgrund differenter und vielfältiger islamischer Strömungen problematisch von *dem* Islam zu sprechen. Der Fokus auf den Islam könnte suggerieren, es handle sich bei den islamfeindlichen Inhalten ausschließlich um theologische Probleme und nicht um fiktive Imaginationen oder Essentialisierungen bzw. Naturalisierungen. Des Weiteren ist der Islam nur eine Facette der multiplen Lebensumstände eines muslimischen Menschen (vgl. Hafez 2019b, 59).

Der Terminus Islamophobie verweist durch das Konfix „-phobie“ auf eine irrationale Furcht vor dem Islam und übernimmt somit eine individuelle Betrachtungsweise, in der sich Subjekte vom Islam bedroht fühlen. Genau diese Benennung als „Phobie“ verkürzt das Gemeinte jedoch auf eine subjektive, emotionale Ebene und blendet diskriminierende soziale Handlungen und institutionelle Praxen aus (vgl. Eickhof 2010, 42f.).<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> Farid Hafez plädiert trotzdem für die Nutzung des Islamophobie-Begriffs, weil „semantische und etymologische Komponenten von Begriffen notwendigerweise nicht auf die vollständige Bedeutung dieser [verweisen; J.C.]“ (Hafez 2019a, 67). Dieser Argumentation ist gerade auch im Hinblick auf vergleichbare Begriffe wie Antisemitismus oder Rassismus zu folgen, die ebenfalls losgelöst von der Bedeutung des Wortstamms „Semitisch“

## Über die Rassifizierung von Religion

Während die bisher vorgestellten Termini typisch für die Vorurteilsforschung sind und Einstellung und Bewusstseinsinhalte beschreiben, wird aus rassismuskritischer Perspektive gefragt, warum nicht der Rassismusbegriff für die Benennung einer spezifischen Diskriminierungsform von Menschen aufgrund einer (zugeschriebenen) muslimischen Identität einbezogen werden könnte. Für eine Bezeichnung als *antimuslimischen Rassismus* plädieren jedenfalls Ilka Eickhof, Iman Attia und Yasemin Shooman.<sup>20</sup> Nach ihnen ist der antimuslimische Rassismus „ein kulturrassistisches Othering in kolonialer Tradition, mit dem die Marginalisierung einer Minderheit legitimiert und reproduziert wird“ (Biskamp 2021b, 115).

Sichtbar wird an diesem Zitat zunächst, dass das *Othering* (in diesem Kontext oftmals als *Anderung* übersetzt) ein zentraler Gegenstand antimuslimischen Rassismus ist und dieser in die Form eines kulturalistischen Rassismus passt. Demnach wird ein Subjekt anhand eines islamischen religiösen oder kulturellen Differenzmarkers zum/zur Muslim:in rassifiziert. Die Vorstellung von Religion oder Kultur wird homogenisierend und naturalisierend determiniert und das rassifizierte Individuum auf dieses Merkmal reduziert, sodass für Durchlässigkeiten, Hybridität sowie individuelle Sichtweisen und Handlungen kein Platz ist (vgl. Shooman 2014, 57, 63).

Das Konzept vom *Othering* stammt aus Edward Saids bedeutsamem Werk „Orientalism“ (1978), worin er „den Orient“ als eine homogenisierende Konstruktion westlicher Literatur, Bilder und Diskurse ausmacht. *Othering* beschreibt einen Prozess, in dem der Orient vom Westen durch machtvolle Wissensproduktionen, die ihm Rückständigkeit und Unzivilisiertheit zuschrieb, abgegrenzt wurde und so zum *Anderen* machte. Übertragen auf den antimuslimischen Rassismus bedeutet das, dass das Andere in Figuren wie „dem/der Ausländer:in“ oder „die/der Muslim:in“ konstruiert werden muss, damit sich an dessen Gegenüberstellung eine Identität der Hegemonialgesellschaft formieren kann. In der dichotomen Beschreibung eines muslimischen/arabischen/türkischen Anderen als fanatisch, religiös, traditionell, unterdrückend und nicht-deutsch im Gegensatz zur Selbstbeschreibung als säkular, westlich, modern, aufgeklärt und deutsch zeige sich, wie durch den antimuslimischen Rassismus dominante Kulturen andere

---

oder „Rasse“ funktionieren. Daneben führt er an, dass der Begriff *Islamophobia* im internationalen englischsprachigen Diskurs dominierend verwendet wird. In jüngster Zeit ist aber zu beobachten, dass dieser nunmehr als Rassismusform, der antimuslimische Rassismus, erklärt wird (vgl. Hafez 2019b, 19-24).

<sup>20</sup> Eine häufige Kritik an dem Begriff ist, dass die Religion kein „Rassemerkmal“, sondern frei wählbar sei. Dagegen spricht, dass erstens ohnehin keine „Rassemerkmale“ existieren, sondern nur Rassifizierungen von bestimmten Merkmalen. Zweitens können die Opfer von antimuslimischem Rassismus oftmals nicht selbst entscheiden, ob sie als Muslim:innen gelten, sondern sie werden aufgrund bestimmter Merkmale wie ein arabisch oder türkisch klingender Name, Akzent oder ein Bart zu Muslim:innen rassifiziert (vgl. Attia 2019, 138).

Kulturen produzieren und repräsentieren (vgl. Eickhof 2010, 47-57). Soweit also zunächst zur wissenskonstitutiven Ebene vom antimuslimischen Rassismus.

### 2.3.2 Soziale Praxis

Der Orientalismus verweist zugleich auch auf historische Kontinuitäten des antimuslimischen Rassismus, den Biskamp aus postkolonialer Perspektive als „koloniale Tradition“ (Biskamp 2021b, 115) beschrieben hat. Einige Autor:innen wie Yasemin Shooman gehen jedoch auch darüber hinaus und sehen antimuslimische Abgrenzungen in historischer Perspektive bereits im Mittelalter. Analog zum Antijudaismus wurden auch Muslim:innen im christlichen Mittelalter als häretisch verfolgt. Dabei ist im Vergleich zu Jüd:innen festzustellen, dass sie weniger wie diese als innerer, sondern als äußerer Feind galten. Die Verfolgung anhand der religiösen Linie verlief auch mit geopolitischen Interessen wie z.B. in den Kreuzzügen gegen das Osmanische Reich, sodass diese als notwendige Verteidigung des christlichen Europas legitimiert wurden. Mit dem Kolonialismus transformierte sich die Vorstellung vom militärischen Rivalen zu einem exotischen, unterlegenen Orient, der vom Westen zivilisiert werden müsse. Die Zuschreibungen als barbarisch und aggressiv blieben diesem Konstrukt weiterhin immanent und wurden im Rahmen der neuen Minderwertigkeit interpretiert. Aktuell seien beide Wissensbestände gleichzeitig beobachtbar, wobei Muslim:innen insbesondere unter kulturellen Aspekten Unterlegenheit zugeschrieben werde, während eine Übermacht besonders im Hinblick auf Politik (z.B. dem Iran) gedacht werde (vgl. Shooman 2014, 41-45).

Am wohl bedeutsamsten ist in der rassismuskritischen Perspektive jedoch der Effekt des antimuslimischen Rassismus, mit dem die „Marginalisierung einer Minderheit legitimiert und reproduziert“ (Biskamp 2021b, 115) wird. Zunächst setzt eine Marginalisierung die diskursive Konstruktion des hegemonialen Selbst und Anderen durch *Othering* und Rassifizierung voraus. Hierdurch entstehen soziale Machtverhältnisse, die einerseits die Privilegierung „westlicher“ und andererseits die Marginalisierung „muslimischer“ Subjekte legitimieren, aber auch reproduzieren, sodass dieses Dominanzverhältnis verstärkt und gefestigt wird. Diese Marginalisierungsdynamik in dem Dominanzverhältnis machen Autor:innen z.B. in einigen Diskursen, staatlichen Praktiken und dem Alltag aus (vgl. Biskamp 2016, 62).

Typische Beispiele dessen sind u.a. Diskurse über Sexualität und Gender im Islam z.B. anhand Themen wie dem Kopftuch, „Ehrenmord“, Zwangsheirat/arrangierte Heirat, Patriarchat und Homophobie. Die Assoziation dieser Themen mit dem Islam, Muslim:innen, Türk:innen, Araber:innen etc. generalisieren ein frauenunterdrückendes Islamverständnis, das ein Gegenbild

## Über die Rassifizierung von Religion

einer aufgeklärten, fortschrittlichen und toleranten Mehrheitsgesellschaft entwirft. Die Kategorie Geschlecht spielt im antimuslimischen Rassismus demnach eine zentrale Rolle (vgl. Eickhof 2010, 81). In der Praxis resultieren daraus z.B. stigmatisierende Effekte auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt für (vor allem kopftuchtragende) Muslim:innen, denen eine ablehnende Haltung entgegen wird, weil sie als rückständig oder mit mangelndem Integrationswillen empfunden werden (vgl. Shooman 2014, 98). Diese antimuslimischen dominanten Figuren der unterdrückten Muslimin und dem gewaltherrschaftlichen Muslim sind eher dem orientalistischen *Othering* zuzuordnen, wohingegen beim Moschee- und Minarettbau oder in Bewegungen wie „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida) ein schon in vorkolonialer Zeit bekanntes Bedrohungsszenario der machtvollen „islamischen Gefahr“ entsteht (vgl. Shooman 2014, 91-96).

Aus diesen typischen Narrativen des antimuslimischen Rassismus seien ebenfalls institutionelle Praktiken zurückzuführen wie nach 9/11 das polizeiliche Verfahren des *religious* und *racial profiling*, bei dem Menschen, die aussehen, als kämen sie aus einem islamischen Staat ohne konkrete Anhaltspunkte verdächtigt und überprüft werden dürfen (vgl. Attia 2019, 136-138). Eindeutig zeigen sich antimuslimische Marginalisierungsprozesse auch in der Berichterstattung über die Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)<sup>21</sup> und dem Vorgehen der Sicherheitsbehörden zur Aufklärung dieser. So erklärt eine polizeiliche Ermittlungsgruppe 2007 kulturrassistisch:

„Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist“ (zit. nach Dengler/Foroutan 2017, 436).

Sichtbar wird darin eine rassistische Vorstellung, die Kulturen an stereotypen Normen und Werten kategorisch essentialisiert. Demnach *müssten* die Täter:innen kulturell anders geprägt sein, da die sittliche Moralvorstellung des hiesigen Kulturraums im Gegensatz zu anderen Kulturen Mord tabuisiere. Daneben ist die Aussage des Zitats falsch, da Mord auch in anderen Kulturen sanktioniert wird und es auch trotz Sanktionierung und Tabuisierung in Mitteleuropa zu Morddelikten kommt. Insofern hatten institutionelle Praktiken eine bedeutungsvolle Rolle darin, dass Muslim:innen sich im NSU-Diskurs doppelt marginalisiert gefühlt haben, weil sie

---

<sup>21</sup> Durch die Benennung der NSU-Morde als „Döner-Morde“ wurde eine rassistische Dimension des NSU-Diskurses deutlich (vgl. Virchow/Thomas/Grittmann 2015, 22). Mit dem Begriff wurde den Opfern Zugehörigkeit zu einer Kategorie zugeschrieben, die durch ein ethnisches Klischee bestimmt ist, das Menschen mit einem türkischen Hintergrund assoziativ auf „den Döner“ reduziert. Dagegen hatten die Opfer in den Medien keine Namen, Geschichte oder Berufe (vgl. Paul 2012, 75).

nicht nur zur Opfergruppe des NSU gehörten, sondern auch mit rassistischen Ermittlungstaktiken und Berichterstattungen konfrontiert wurden (vgl. Chilinski 2021, 14).

Zusammenfassend wird in der Rassismuskritik Sprechen mehr als soziale Praxis begriffen und es werden vermehrt Diskurse in den Blick genommen. Dadurch ergibt sich ein Verständnis, bei dem das Sprechen mit Motiven des *Otherings*, Bedrohungsszenarien oder Kulturrassismus zur Ausschließung von Muslim:innen (bzw. Privilegierungen der Dominanzgesellschaft) in der Gesellschaft beiträgt und dieses soziale Verhältnis reproduziert (vgl. Biskamp 2016, 69).

### 2.3.3 Grenzziehungen zur Islamkritik

Paula Schrode kritisiert, dass im wissenschaftlichen Diskurs vornehmlich der Rassismus der Mehrheitsgesellschaft, also von Menschen ohne Migrationshintergrund debattiert wird und Rassismus so als nichtmuslimisches Problem aufgezeigt wird. Erschwerend käme hinzu, dass das einem normativen religiösen Selbstverständnis entspräche, welches Rassismus als unislamisch ausweise. Dabei kann sie anhand sunnitisch-islamischer Diskurse aufzeigen, dass darin durchaus rassistische Strukturen existieren (s. dazu Schrode 2015). Bei der Untersuchung diskriminierender Praktiken in muslimischen Milieus werden religiöse Normen zu vorschnell ausgeklammert, mit dem Verweis, dass es sich dabei nicht um den „wahren“, „guten“ Islam handle. Dabei wird in dieser Argumentation Religion gleichsam auf einen „guten“ Kern essentialisiert und somit paradoxerweise eine ähnlich essentialisierende Haltung eingenommen wie im Rassismus selbst (vgl. Schrode 2015, 49-51, 57).

Daher betont Schrode, dass es wichtig ist, Rassismus ungeachtet seiner religiösen oder kulturellen Herkunft zu diskutieren. Ähnlich erklärt Petra Klug, „dass feministische und antirassistische Intervention nur heißen kann, andere Kulturen ebenso als Zwangsmechanismen in Betracht zu ziehen wie die eigene“ (Klug 2013, 122). Eine Kritik islamischer Geschlechterrollen und islamischer kultureller Traditionen könne dabei Opfergruppen berücksichtigen, die in vielen Diskursen vernachlässigt würden:

„Immigrants who refuse these [islamic; J.C.] gender norms, or even confront their religious foundations, are marginalized not just through the majority society but also through those who are dominant in their communities and through the allegedly anti-racist discourse that calls the critical debate about Islamic gender norms ‚anti-Muslim racism‘ or Islamophobia“ (Klug 2019, 85.).

Ihre Kritik zielt also darauf ab, dass „immigrant women, queers, and nonconformists“ (Klug 2019, 85) in den Debatten – Klug stellt es anhand des Diskurses der Kölner Silvesternacht 2015/16 dar – übersehen bzw. ignoriert werden, da primär „deutsche“ Frauen als Opfer gelten und patriarchale, frauenunterdrückende und homophobe Normen im Islam entweder aus Angst

## *Über die Rassifizierung von Religion*

vor antimuslimischem Rassismus unhinterfragt bleiben oder sich eben diesem Vorwurf aussetzen müssen (vgl. Klug 2019, 87).<sup>22</sup>

Sicherlich stellt sich jetzt die Frage, warum die Kritik von Rassismus in islamischen Traditionen von Bedeutung ist, wenn es doch eigentlich um die Erörterung von antimuslimischem Rassismus geht. Worauf ich damit jedoch hinweisen möchte, ist das problematische Verhältnis von Religionskritik und antimuslimischen Rassismus, wenn diese entweder polarisiert oder vereinheitlicht werden. Für eine genaue Beschäftigung mit antimuslimischem Rassismus ist eine Grenzziehung zur Religionskritik angebracht.

Auf der einen Seite ist sichtbar, dass mitunter gar nicht zwischen Islamkritik und Rassismus unterschieden wird. In Studien, die die Verbreitung von antimuslimischen Tendenzen in der Gesellschaft erfassen wollen (etwa die jährliche Bielefelder Studie zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit), wird Ablehnung gegenüber dem Islam nicht ausreichend von feindlichen Haltungen gegenüber Muslim:innen differenziert. So ist darin von „Menschenfeindlichkeit gegenüber dem Islam“ die Rede“ (Schrode 2015, 60). Durch diese Vereinheitlichung wird Menschen ein kulturell-religiöser Status zugeschrieben und verfestigt, sodass auch vermeintliche statische Grenzen zwischen Kulturen stabilisiert werden und in diesem Sinne selbst ein rassistisches Deutungsschema reproduziert wird (vgl. Schrode 2015, 58-61). So gesehen ist es umso bedeutsamer, den Islam von der antimuslimischen Rassifizierung zu entkoppeln, die keine Antihaltung gegenüber islamischen Normierungen betrifft, sondern gegenüber allen Personen, die als muslimisch und nichtdeutsch rassifiziert werden (vgl. Eickhof 2010, 44f.).

Auf der anderen Seite werden die Grenzen zwischen „legitimer“ Islamkritik und „illegitimem“ antimuslimischem Rassismus vereinfacht gezogen, als seien diese prädestiniert, immer statisch und leicht erkennbar, soweit nur der Islam und nicht die Muslim:innen mit der Kritik gemeint würden. Wenn aber das Sprechen über den Islam selbst auch als gesellschaftliches Handeln verstanden wird, so kann auch unter Gesichtspunkten von legitimer Kritik das Sprechen über den Islam marginalisierende, muslim:innenfeindliche Effekte produzieren, wenn es zu einer Überproportionierung von Problemen im Islam in den gesellschaftlichen Debatten kommt, während andere religiöse oder kulturelle Traditionen unproblematisiert bleiben (vgl. Biskamp 2016, 55).

Floris Biskamp hebt m.E. präzise hervor, dass das Kritisieren der Dominanzgesellschaft ungefährlich ist, während Islamkritik politisch riskant werden kann, weil das problematisierende

---

<sup>22</sup> Klugs Ansatz will bestimmte Normen in der islamischen Kultur kritisieren, ohne damit islamische Kultur zu essentialisieren. Unter „Paradox of Cultures“ versteht sie, einerseits einzugestehen, dass eine homogene Kultur, die alle Individuen gleichermaßen prägt, nicht existiert, aber trotzdem anzuerkennen, dass bestimmte kulturelle Normen Menschen und Gruppen beeinflussen und zu Verletzungen der Menschenrechte führen. „So in a way, cultures don't exist and yet they do“ (Klug 2019, 95).

## *Über die Rassifizierung von Religion*

Sprechen über die islamische Religion bzw. Kultur als Effekt des Machtgefälles zwischen hegemonialer Mehrheitsgesellschaft und stigmatisierten Muslim:innen verstärken und zu einer Marginalisierung beitragen kann. Allerdings ist auch eine völlige Dethematisierung islambezogener Diskriminierungen riskant, da so islamisch artikulierte Marginalisierungsverhältnisse unsichtbar gemacht werden (vgl. Biskamp 2016, 83f.).

Was bei der Untersuchung von antimuslimischem Rassismus also dringend gemacht werden muss, ist einerseits Abstufungen und verschiedene Grade des Phänomens antimuslimischen Rassismus festzustellen und andererseits keiner binären Gegenüberstellung zu verfallen, nach der Diskurse, Texte und Debatten dann vorschnell als antimuslimisch-rassistisch ausgewiesen werden, aber andere widersprüchliche Inhalte wiederum unerwähnt bleiben. So kann an der rassismuskritischen Forschung durchaus kritisiert werden, dass kaum versucht wird, antimuslimischen Rassismus von nicht-rassifizierender Islamkritik abzugrenzen (vgl. Biskamp 2016, 72). Es sollte also nicht zu einer „reduktionistischen Verdachtshermeneutik“ kommen, die einem Diskurs(fragment) antimuslimischen Rassismus allein dadurch zuschreibt, dass islamische Kultur bzw. Religion im Kontext eines Problems (Gewalt, Sexismus, Homophobie, Antisemitismus etc.) erscheint (vgl. Biskamp 2016, 92).

Differenzierter ist ein Blick, der verstärkt auf Misch- und Übergangsformen von Islamkritik und antimuslimischem Rassismus gerichtet wird. So können auch antimuslimische Tendenzen und Effekte eines islamkritischen Diskurses betrachtet werden, ohne sofort der reduktionistischen Verdachtshermeneutik zu verfallen, diese seien per se antimuslimische Diskurse oder ohne sie gänzlich von antimuslimischen Neigungen sowie Effekten auf den antimuslimischen Rassismus zu befreien. Mit einem ganzen Spektrum von Islamkritik bis zu antimuslimischen Rassismus zu arbeiten, das nicht mit klaren Grenzen, sondern in Übergängen verläuft, kann dabei helfen, das Phänomen in seiner Komplexität zu erfassen und sowohl Blindheit gegenüber schädlichen Praktiken und Normen aller Kulturen, als auch die Rassifizierung von Religion zu vermeiden (vgl. Biskamp 2016, 389). Das bedeutet, dass die Grenzen dazwischen nicht eindeutig sind, ineinander verlaufen, dynamisch sind und vom Einzelfall abhängen. So fasst Heiner Bielefeldt zusammen: „Die schwierige Grenzziehung zwischen Islamkritik und Islamophobie muss innerhalb der öffentlichen Auseinandersetzung immer wieder konkret erarbeitet werden“ (Bielefeldt 2010a, 194).

Hierfür sind bereits erste Ansätze vorhanden. Bielefeldt z.B. rät anhand der Intensität und Verfestigung einer Feindschaft zur Unterscheidung von Muslim:innenfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus. Für ihn seien

## Über die Rassifizierung von Religion

„Keineswegs alle skeptischen Rückfragen an Muslime und ihre Lebenspraxis [...] Ausdruck feindseliger Ressentiments, längst nicht alle Ressentiments ergeben sich aus einem geschlossenen Feindbild, und nicht alle feindseligen Äußerungen erreichen den Härtegrad, der es erlaubt von Rassismus zu sprechen. Ohne einen entwickelten Sinn für solche (keineswegs nur graduellen) Unterschiede ist es nicht möglich, angemessene Antworten auf das Problem gesellschaftlicher Muslimfeindlichkeit zu formulieren“ (Bielefeldt 2010b, 13).

Bielefeldt unterscheidet also zwischen Vorbehalten, Feindseligkeiten oder Ressentiments gegenüber Muslim:innen und antimuslimischem Rassismus, der als Manifestation von Muslim:innenfeindlichkeit agiert und Muslim:innen als entpersonalisierte Subjekte einer imaginären und mit negativen Eigenschaften assoziierten Kollektivgröße einordnet. Da auch hier Trennlinien nicht eindeutig sind und nicht bedacht wird, dass Skepsis, Feindschaft und Rassismus auf einen hegemonialen, tradierten rassistischen Wissensvorrat zurückgeführt werden können, bietet diese Unterscheidung nur einen vagen Ansatz (vgl. Bielefeldt 2010b, 15).

Floris Biskamp schlägt als Lösung eine postkolonial und rassismuskritische „supplementierte“ neuere kritische Theorie vor, die antimuslimischen Rassismus als „systematisch verzerrtes Kommunikationsverhältnis“ versteht. Eine Verzerrung läge dann vor, wenn Debatten ohne Beteiligung von Muslim:innen ablaufen oder diese nur aufgrund einer bestimmten Repräsentationsrolle zu Wort kommen und so menschlich reduziert werden.<sup>23</sup> Ebenso sollten auch die Opfer einer problematisierten Norm (z.B. beim islamistischen Antisemitismus: Jüd:innen) sprechen dürfen und nicht etwa als zu rettende Objekte erscheinen. An einen Diskurs ist insgesamt die Frage zu richten, ob darin die Gewichtung des Islams für die thematisierten Probleme in einem Ungleichverhältnis aufgezeigt werden. Es kann also bspw. geschaut werden, ob tatsächlich im Islam eine überproportionale patriarchalische Geschlechternorm herrscht oder ob ein islamisch-kultureller Hintergrund wirklich der relevante Faktor für ein Problem ist bzw. kulturalistisch eine Verengung darauf erzeugt wird und dafür andere Faktoren ignoriert werden (vgl. Biskamp 2016, 390f.)

Doch auch bei aller Einhaltung dieser Faktoren besteht die Möglichkeit, dass eine formulierte und sauber begründete Islamkritik zur Verfestigung von antimuslimischem Rassismus und der Marginalisierung von Muslim:innen beitragen kann. Daher ist es Aufgabe der Sprecher:innen,

---

<sup>23</sup> Damit verbunden ist die Frage, durch wen muslimische Menschen in Deutschland repräsentiert werden, bzw. im Sinne der Postkolonialistin Givatri Spivaks, wer Muslim:innen legitimerweise repräsentieren darf und wie bzw. wodurch diese Repräsentation produziert wird und für wen sie gilt. Wenn muslimische Stimmen in einem Diskurs über Islam oder Muslim:innen gar nicht zu finden sind, handelt es sich um ein „Sprechen von“ Muslim:innen (*re-present*). Davon abzugrenzen ist ein „Sprechen für“ Muslim:innen (*representation*) von selektiven (ex-)muslimische Stimmen (vgl. Biskamp 2021b, 123; Eickhof 2010, 52f.).

zu reflektieren, ob ihre Thematisierungen zur Reproduktion von Rassifizierungen, Diskriminierungen und verzerrten Wahrnehmungen beitragen. Dabei sollte der gesellschaftliche Wert, sich mit Marginalisierten zu solidarisieren nicht unterschätzt werden (vgl. Biskamp 2016, 391f.).

### **2.4 Zwischenfazit**

In dem ersten Teil der Arbeit wurde der zentrale Untersuchungsgegenstand, die Rassifizierung von Religion theoretisch beleuchtet. Im Anschluss an die aktuelle Rassismusforschung wurde Rassifizierung dabei als prozesshafte Konstruktion einer homogenen und klar abgrenzbaren Gruppe von Menschen aufgrund eines (biologischen, somatischen, sozialen, kulturellen, religiösen, fiktiven etc.) Differenzkriteriums dargestellt. Die jeweiligen rassistischen Wissensbestände einer Rassifizierung sind von einer spezifischen lokalen und zeitlichen Situation abhängig, d.h. sie sind dynamisch-wandelbar. So existieren viele Transformationen und Rezeptionen verschiedener rassistischer Figuren und Motive. Insbesondere hat sich der biologistische Rassismus nach dem Zweiten Weltkrieg vom Rassebegriff gelöst und ist (wieder) zu einem kulturalistischen transformiert. Die Wissensebene des Rassismus steht in einem reziproken Verhältnis mit seiner sozialen Praxis. Die soziale Praxis des Rassismus zeichnet sich durch Marginalisierungen, Diskriminierungen und Ausschließungsmechanismen von Ressourcen auf Seiten der Rassifizierten und Privilegierungen auf Seiten der rassistischen Gesellschaft aus.

Darüber hinaus wurde der Forschungsstand der Antisemitismus- und antimuslimischen Rassismusforschung aufgezeigt und gegenwärtige Kontroversen nachgezeichnet. Ich habe aufgezeigt, dass Antisemitismus spezifische Narrative, Machtkonstellationen und Figuren besitzt und deshalb getrennt von anderen rassistischen Phänomenen analysiert werden kann. Eine Isolierung von anderen Rassismen und grundlegende Nichtvergleichbarkeit sollte daraus aber nicht abgeleitet werden, denn Untersuchungen zeigen eindeutige Verknüpfungen, Überschneidungen und fließende Übergänge von Antisemitismus und Rassismus, die bei einer Separation übersehen werden können.

Im Kapitel über antimuslimischen Rassismus habe ich sowohl Defizite in der islamkritischen als auch in der rassismuskritischen Perspektive auf antimuslimischen Rassismus dargestellt. Hieraus ergeben sich bestimmte Kriterien und Faktoren für die Ausweisung von Diskursen als antimuslimisch, die besonders auf die graduellen Unterschiede und schwierigen Grenzziehungen zwischen legitimer Islamkritik und illegitimen Rassifizierungen von Individuen unter einer muslimischen, türkischen oder arabischen Kategorie abzielen. Des Weiteren sind auch u.a.

Sprecher:innenrollen, Marginalisierungseffekte und ungerechtfertigte Überproportionierungen zu beachten.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich weitere Explikationen der Forschungsfragen. Welche Wissensvorräte über Rassismus, Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus greifen die Akteur:innen im Diskurs auf? Wie wird das Verhältnis zwischen Antisemitismus und Rassismus im Diskurs gedacht? Wird eine Verbindung von Antisemitismus (Angriff auf die Synagoge) und antimuslimischem Rassismus (Angriff auf den Dönerimbiss) in dem Anschlag von Halle wahrgenommen? Sind Grenzziehungen zwischen Islamkritik (die besonders in rechten Untersuchungsmedien erwartet werden) und antimuslimischem Rassismus im Diskurs deutlich? Welche Sprecher:innen repräsentieren Jüd:innen und Muslim:innen oder wer darf für sie sprechen? Werden die Definitionskonflikte zwischen der Antisemitismus- und postkolonialen Rassismusforschung reproduziert?

Als nächstes werden die Grundprinzipien der hier verwendeten Methodik der Wissenssoziologischen Diskursanalyse und die methodologischen Schritte der empirischen Erhebung vorgestellt.

### **3. Methodik**

#### **3.1 Die Wissenssoziologische Diskursanalyse**

Die vorliegende Studie orientiert sich am Forschungsprogramm der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) nach Reiner Keller. Der Ansatz implementiert die Foucaultsche Diskurstheorie in die sozialkonstruktivistische Wissenssoziologie nach Peter Berger und Thomas Luckmann und gründet so einen eigenen Ansatz zur diskursiven Untersuchung von Wissensverhältnissen (vgl. Keller 2011a, 58).

Berger und Luckmann arbeiten in dem Soziologieklassiker „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“ (1966 erschienen) vor einem breiten theoretischen Hintergrund (Max Weber, Karl Marx, Max Scheler, Karl Mannheim, Arnold Gehlen, George Herbert Mead etc.) mit einer Vielzahl an Forschungsansätzen (Pragmatismus, klassische Wissenssoziologie, Symbolischer Interaktionismus etc.). Über diese sollen einerseits die Bedingungen der Wissensproduktion und -vermittlung (u.a. im Alltag oder durch institutionelle Prozesse und die Medien) als auch der Prozess der individuellen, von Akteur:innen vollzogenen Wissensaneignung reflektiert werden (vgl. Keller 2011c, 127-129). Vor allem die ständigen Aushandlungen des Subjekts mit Wissen im Alltag sind für Berger und Luckmann interessant, weil durch diese Aushandlungen die Bedeutungs- und Sinnstruktur der gesellschaftlichen Wirklichkeit reguliert werde (vgl. Berger/Luckmann 2018, 21).

Ausgehend von Bergers und Luckmanns Wissenstheorie begreift die WDA Wissen als Zugang zur Wirklichkeit. Das bedeutet, „dass alles, was wir wahrnehmen, erfahren, spüren, über sozial konstruiertes, typisiertes, in unterschiedlichen Graden als legitim anerkanntes und objektiviertes Wissen (Bedeutungen, Deutungs- und Handlungsschemata) vermittelt wird“ (Keller 2011a, 59). Demnach wird die Wirklichkeit erst über Verstehens- und Interpretationsprozesse sinnhaft erschlossen und ist nicht etwa unmittelbar zugänglich. Wissen kann also nicht auf ein angeborenes Kognitionssystem zurückgeführt werden, sondern auf gesellschaftlich produzierte symbolische Systeme oder Ordnungen. Die Wirklichkeit selbst wird dadurch relativ, da ihre Erfahrbarkeit abhängig von Wissenskomplexen ist: „was für einen tibetanischen Mönch ‚wirklich‘ ist, braucht für einen amerikanischen Geschäftsmann nicht ‚wirklich‘ zu sein“ (Berger/Luckmann 2018, 3). Spezifische Gesellschaftsbereiche haben demzufolge spezifisch gültige Wissens- und Wirklichkeitskonglomerate, die mit der Wissenssoziologie herausgefiltert werden sollen, um damit zu bestimmen, auf welcher Grundlage von subjektivem Wissen eine gesellschaftlich etablierte Wirklichkeit („die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“) objektiviert werden konnte (vgl. Berger/Luckmann 2018, 3).

Während sich Berger/Luckmann primär auf die Deutungsleistung individueller Akteur:innen im Alltag konzentrieren, möchte Keller mit der WDA auch das Verhältnis zwischen den Aushandlungsprozessen des Subjekts und überindividuellen Wissensvorräten beleuchten (vgl. Hoffmann 2011,45). Überindividuelle Wissensvorräte beinhalten „objektivierte“ Wissen, welches sich in bestimmten Handlungen und Deutungen auf Dauer verfestigen konnte, weil es seit Generationen weitervermittelt und durch institutionalisierte Prozesse legitimiert wird. Dieses objektivierte Wissen wirkt auf das Allerweltswissen eines Individuums ein, indem es bestimmte Sinn-, Deutungs-, und Handlungsstrukturen vorgibt, aus denen ein Subjekt seine subjektiven Wissensvorräte produziert (vgl. Keller 2011b, 43f.). Gesellschafts- oder gruppenspezifische Wissensvorräte ringen um diesen Anspruch auf objektiviertes Wissen, damit die eigenen Wissensvorräte durch Institutionalisierungsprozesse zeitlich überdauern und kollektiv geteilt werden. Die gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion wird nach Keller also auch von kollektiven Akteur:innen in einem dauerhaften Prozess und Kampf um die Deutungshoheit des eigenen Wissens ausgehandelt (vgl. Keller 2011c, 133f.).

In diesem Verständnis der gesellschaftlichen Aushandlungen von Wissensprozessen wird deutlich, warum Keller einen diskurstheoretischen Ansatz in die Wissenssoziologie nach Berger/Luckmann einbettet und mit Wissen als „Konzept der diskursiven Konstruktion“ (Keller 2011b, 95) arbeitet. Durch die Erweiterung der Wissenssoziologie um das Foucaultsche Dis-

kurskonzept werden nicht nur der Sprach- und Zeichengebrauch von Wissensprozessen berücksichtigt, sondern auch die gesellschaftlichen Arenen, institutionellen Felder und Praxisbereiche von Wissenspolitiken. Ein Einbau diskurstheoretischer Überlegungen, so Keller, könne spezifische Einseitigkeiten der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie überwinden (vgl. Keller 2011b, 193). Es geht dann nicht nur um das Aufzeigen subjektiver Aushandlungsprozesse von Wissen, sondern auch um gesellschaftliche Wissensflüsse in institutionellen Feldern, die im zeitlichen Verlauf Transformationsprozessen unterliegen.

In Foucaults Diskurstheorie ist die Bedeutung von Macht und institutionellen (Vor-)Strukturierungen von legitimen Inhalten in Diskursen zentral. Diskurse sind in der WDA Komplexe von Aussageereignissen und Praktiken, die in einem Strukturzusammenhang stehen und spezifische Wissensordnungen der Realität konstruieren:

„Diskurse lassen sich als Anstrengungen verstehen, Bedeutungen bzw. allgemeiner: mehr oder weniger weit ausgreifende symbolische Ordnungen auf Zeit zu stabilisieren und dadurch einen verbindlichen Sinnzusammenhang, eine Wissensordnung in sozialen Kollektiven zu institutionalisieren“ (Keller 2011b, 12).

Mit der Einbindung von Foucault soll der Kommunikationsprozess, mit dem Wissen (re-)produziert wird, nunmehr als soziale Praxis der Bedeutungszuweisung im aktiven Zeichengebrauch interpretierender Akteur:innen identifiziert werden. Diskurse existieren nur insofern, wie sie auch von Akteur:innen realisiert werden (vgl. Keller 2011b, 233).

Dabei stellen Diskurse nicht nur Bedeutungszuschreibungen der Wirklichkeit her, sondern haben auch Effekte, Folgen und Machtwirkungen (vgl. Keller 2011b, 234). Beispielsweise hat nicht jede:r Akteur:in die legitimen Voraussetzungen, um an einem spezifischen Diskurs teilnehmen zu dürfen. Außerdem schließt eine bestimmte diskursiv durchgesetzte Wirklichkeitsdeutung wiederum andere Varianten aus. Daher sind Diskursstrukturen machtvolle Gebilde, in denen sich Konflikte um die Deutungshoheit abspielen (vgl. Schmied-Knittel 2008, 21). In Kellers wissenssoziologischer Lesart von Foucault übersetzt er Foucaults Macht-Wissen-Komplex (s. Kapitel 2.1.2) als die gesellschaftlichen Wissensverhältnisse. Da Wissensverhältnisse andauernd diskursiv hergestellt werden und von Akteur:innen in machtvollen Konstellationen in verschiedenen gesellschaftlichen Arenen verändert werden, sind sie instabil und wandelbar. Diese Dynamik fasst Keller unter dem Begriff Wissenspolitik zusammen (vgl. Keller 2013b, 28). Die Analyse von Wissenspolitiken, die auf eine Änderung der Wissensverhältnisse abheben, ist ein zentraler Punkt in der Forschungsperspektive der WDA. Ihr geht es nicht nur um (die subjektive Aneignung der) Wissensvorräte, sondern vielmehr um die gesellschaftlichen Gefüge, die Wahrheiten durch Wissenskämpfe produzieren (vgl. Keller 2011b, 183).

Die WDA greift auch auf Foucaults Begriff des Dispositivs zurück, den sie zur Beschreibung von „Infrastrukturen“ der Diskursproduktionen und diskursiven Weltintervention nutzt. Gesetze, Statistiken, Techniken, Klassifikationen, materielle Kontexte und gesellschaftliche Folgen können Teil eines Dispositivs sein, das in seiner strategischen Funktion immer auf einen Notstand oder ein Handlungsproblem reagiert (vgl. Keller 2019, 62). Die Analyse von Dispositiven kann ebenso in die WDA mit einbezogen werden, das heißt, das Verfahren ist manchmal mehr als eine reine Textanalyse. Da Dispositive als materielle Gestalt von Diskursen und als Folge der Machtwirkungen des Diskurses verstanden werden, kann in einer WDA z.B. gefragt werden, inwiefern und zu welchem Grad der zu analysierende Diskurs Machtwirkungen entfaltet (vgl. Keller 2011b, 266).

Zusammenfassend ist es Anliegen der WDA, die diskursive Konstruktion und soziale Bedingtheit von Wissen zu untersuchen. In und durch Diskurse werden die konstruierten symbolischen Systeme bzw. Ordnungen (re-)produziert, die den Status als objektiviertes, überindividuelles Wissen anstreben, um für die Aushandlungsprozesse der Wirklichkeit im Alltag von Bedeutung zu sein. So ist ein Ziel der Methode, Prozesse der sozialen Konstruktion, Zirkulation und Vermittlung von Deutungs- und Handlungsweisen auf der Ebene von institutionellen Feldern, Organisationen, sozialen Kollektiven und Akteur:innen zu rekonstruieren (vgl. Keller 2011b, 192f). Keller möchte das Soziale mit dem Diskursiven verbinden, um eine scheinbar objektive Wirklichkeit anhand von Wissensverhältnissen und -politiken zu dekonstruieren. Gegenüber anderen Ansätzen sieht er aber keine Gleichsetzung des Diskursiven und des Sozialen, da individuelle menschliche Faktoren und Diskurseffekte eine Eins-zu-eins-Umsetzung diskursiver Strukturen in die Wirklichkeit beeinträchtigen (vgl. Keller 2013, 32).

Aus der Darlegung der WDA folgend können weitere Forschungsfragen, die auf die Beschaffenheit des Diskurses abzielen, zu der empirischen Studie hinzugefügt werden: Durch welche Wissenskomplexe werden Wirklichkeit(en) der Rassifizierung von Religion konstituiert? Was sind die rekonstruierten Merkmale des Diskurses bzw. des diskursiven Feldes im Hinblick auf seine Formationsregeln, Diskursstrategien etc.? Können typische diskursive Formationen zwischen verschiedenen Wissenspolitiken unterschieden werden? Gibt es Materialitäten des Diskurses, die darin aufgegriffen werden? Welche Machtwirkungen entfaltet der Diskurs und welchen Effekt hat das auf Dispositive des Diskurses?

### **3.2 Forschungsdesign und methodologische Begründung**

Die Wissenssoziologische Diskursanalyse ist laut Reiner Keller eher eine theoretisch entwickelte Forschungshaltung als eine genaue methodologische Anleitung zu einer Diskursanalyse

(vgl. Truschkat 2013, 69). Daher bleibt der methodologische Zugang einer WDA abhängig von der jeweiligen Fragestellung und dem Vorhaben. Gerade diese Nicht-Standardisierung und Offenheit für verschiedene qualitative und sogar quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsmethoden ermöglicht aber auch den Raum für neue, überraschende Erkenntnisse (vgl. Keller 2011b, 268).

Da es sich um eine Diskursanalyse handelt, in der interpretative Analytik wesentlicher Bestandteil ist, ist ein hermeneutisches Verfahren der Offenlegung von reflektierten und kontrollierten Forschungs- und Interpretationsprozessen unverzichtbar. Zum weiteren, detaillierten methodologischen Verfahren einer WDA bietet es sich an, sozialwissenschaftliche Methoden zu integrieren. Dabei können z.B. Leitfadeninterviews (Ullrich 2008), Film- und Bildanalysen (Schmied-Knittel 2008) oder die Grounded Theory (Zepter 2013) zum Einsatz kommen (vgl. Keller 2011b, 274f.).

Eine methodische Anpassung wird auch in der vorliegenden empirischen Untersuchung vorgenommen. Hierbei gilt es, den passenden Zugang zu den formulierten Forschungsfragen und -interessen mithilfe des Untersuchungsprogramms der WDA und ggf. der Adaption von Methoden qualitativer Sozialforschung zu finden. Im Folgenden wird das Forschungsdesign dieser Studie dargelegt und methodologisch begründet.

Ausgang des Forschungsvorhabens war das Interesse an dem diskursiven Ereignis, dem Anschlag auf die Synagoge und einen Imbiss in Halle an der Saale am 9. Oktober 2019. Der Anschlag zeigte Parallelen zu den Anschlägen in Norwegen 2011 und Christchurch im März 2019, die allesamt verdeutlichten, dass Rassismus und Rechtsextremismus ernsthafte Problemfelder in der Gesellschaft sind. Da die Diskurse um Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus ohnehin dynamisch sind, sich jedoch mit den Anschlägen vermutlich abermals verändert haben, war das ein Anlass zu überprüfen, wie Rassifizierungen von Religion überhaupt in der deutschsprachigen Öffentlichkeit ausgehandelt werden. In die Überlegungen wurde auch mit einbezogen, dass der Anschlag in Halle als schlimmster antisemitischer Anschlag in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg eine besondere Diskursdynamik bewegt haben könnte. Das zu untersuchende Diskurs- bzw. Wissensfeld des Forschungsprojekts ist also der Diskurs des Anschlags in Halle. Der Untersuchungsgegenstand, die Rassifizierung von Religion, ist im 2. Kapitel ausführlich bestimmt worden, um das Forschungsobjekt ein- und abgrenzen zu können und eine theoretische Grundlage zu schaffen, auf welcher die Forschungsfragen dann ausgebaut und modifiziert wurden.

Das Datenkorpus soll ein breites Meinungsspektrum abdecken, um den gesamten öffentlichen Diskurs bestmöglich widerzuspiegeln. Als öffentlicher Diskurs kann die politische Auseinandersetzung über gesellschaftliche Problemfelder gelten, die über Massenmedien und andere gesellschaftliche Arenen vermittelt und von verschiedenen Akteur:innen geführt wird (vgl. Keller 2011b, 229). Deshalb bietet sich als spezifiziertes Untersuchungsfeld der massenmediale Interdiskurs an. Im Gegensatz zu einem wissenschaftlichen Spezialdiskurs (der selbst auf den Interdiskurs einwirkt) werden im Interdiskurs besonders Bezüge zwischen verschiedenen Diskursen deutlich. Es handelt sich bei einem Interdiskurs um einen öffentlich zugänglichen Diskurs, der im Alltag und nicht in einem speziellen Gesellschaftsbereich (wie dem akademischen Milieu) verankert ist (vgl. Keller 2011b, 232).

Besonders Massenmedien dienen der Untersuchung von Wissenspolitiken, da

„Die massenmediale Vermittlung von risiko-katastrophischen Ereignissen [...], zur Grundlage einer kollektiven Katastrophenerfahrung aus der Distanz [wird; J.C.], in deren Konsequenz die entsprechenden Kollektive die Tragfähigkeit ihrer symbolischen Ordnung prüfen“ (Keller 2011b, 306).

In der medialen Abhandlung von diskursiven Ereignissen wie dem Anschlag in Halle werden demnach symbolische Ordnungen, Wissensbestände und ihre Gültigkeit überprüft. Es können sich neue Tendenzen und Dynamiken in den Wissenspolitiken herauskristallisieren, die für die Wirklichkeitskonstruktion jeglicher Individuen und Akteur:innen relevant sind, weil Massenmedien strukturieren, „worauf sich die allgemeine Aufmerksamkeit gesellschaftlicher Öffentlichkeiten richtet“ (Keller 2011b, 306).<sup>24</sup>

Als Datenformat wurden hauptsächlich textförmige Daten ausgewählt: öffentlich zugängliche Berichterstattungen zum Anschlag aus dem World Wide Web, digital verfügbare Zeitungsartikel bzw. journalistische Beiträge im Internet. Textdaten gehören einerseits zum Standardrepertoire von Diskursanalysen, andererseits besitzen öffentliche Daten aus dem Internet den forschungspraktischen Vorteil, dass sie allen und somit sowohl der Öffentlichkeit als auch den Forschenden frei zugänglich sind. Als Nachteil kann angesehen werden, dass Daten aus dem Internet veränderbar bleiben und so mit der Zeit wichtige Informationen verloren gehen könnten (vgl. Keller 2011a, 86-89). Zur besseren Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit sind die untersuchten Texte im Anhang zu finden.

Damit das Datenkorpus ein möglichst breites Meinungsspektrum abdeckt und so gültige Aussagen über den Gesamtdiskurs gemacht werden können, wurden Medien für das Sampling aus-

---

<sup>24</sup> Gleichwohl in der Perspektive der WDA die Subjekte im Alltag keine Marionetten der Deutungsangebote der Diskurse sind. Sie interpretieren die Diskurse, je nach sozialer Lage und gesellschaftlichem Bereich, für sich (vgl. Keller 2011b, 267).

gewählt, die auf der politischen Links-Rechts-Achse sowohl links, mittig als auch rechts eingeordnet werden können. Zur Repräsentation eines linken Diskurses wird die „linksalternative“ (Groll 2012) Tageszeitung *taz* ausgewählt. Als öffentlich-rechtliches Medium, das „in der bundesdeutschen Gesellschaft eine hervorgehobene Stellung innehat“ (Zepter 2013, 192) besitzt die *Tagesschau* das Potenzial, die politische Mitte widerzuspiegeln.<sup>25</sup> Die Wochenzeitung *Junge Freiheit* wurde zur Untersuchung eines rechten Diskurses bzw. für „Die Neue Rechte, der die JF allgemein zugerechnet wird“ (Braun/Geisler/Gerster 2007, 19) als dritte und letzte Akteurin ausgesucht.

Die Auswahl hat des Weiteren den Vorteil, dass mit einer Tageszeitung, einer Wochenzeitung sowie einem Nachrichtenportal nicht nur *ein* Berichterstattungsformat in den Blick genommen wird. Es ist zwar anzumerken, dass durch die Verengung auf drei Teilarenen des öffentlichen Diskurses der Diskurs des Anschlags in Halle nicht in seiner Ganzheit erfasst werden kann, jedoch wurde durch eine Streuung über das politische Spektrum versucht, ein möglichst differenziertes Bild des öffentlichen Diskurses zu entwickeln.<sup>26</sup> Andererseits ist es Aufgabe der (Wissenssoziologischen) Diskursanalyse, aus Einzelergebnissen und Aussagen „den“ Diskurs, d.h. die textübergreifenden Zusammenhänge und kollektiven Wissensvorräte zu rekonstruieren. So geht es neben der konkreten Darstellung eines Teildiskurses innerhalb eines Mediums vor allem um die übergeordneten manifesten Wissensordnungen (vgl. Keller 2011b, 275). Anhand der Auswahl verschiedener Diskursakteur:innen kann erarbeitet werden, welche gemeinsamen Diskursregeln, Sagbarkeiten und überindividuellen Wissensbestände im Diskurs (re)produziert werden. Es dreht sich hierbei um das Herausarbeiten der einheitlichen Formationsregeln, die eine abgrenzbare diskursive Formation des Diskurses des Anschlags in Halle schaffen (vgl. Keller 2011b, 228). Daneben ist auch interessant, wie sich die Diskursausschnitte der jeweiligen Medien zueinander verhalten, inwiefern es Konkurrieren oder Anpassungen von Wissenspolitiken gibt und sich insbesondere Inhalte eines rechten Diskurses im Gesamtdiskurs widerspiegeln.

---

<sup>25</sup> Hierbei soll erwähnt werden, dass keine Sendungen der *Tagesschau*, sondern nur online verfügbare, textförmige Meldungen und Berichterstattungen in das Korpus integriert wurden.

<sup>26</sup> Aus forschungspraktischen Gründen musste ich mich auf wenige Medien konzentrieren. Es wäre interessant gewesen, weitere Nuancen des medialen Diskurses zu beleuchten, indem weitere Massenmedien wie die auflagenstärkste Zeitung *BILD*, die konservative *Die Welt* und ein sozialliberales Medium wie die *Süddeutsche Zeitung* in das Sample aufgenommen werden.

### 3.2.1 Datenerhebungsdesign

Sozialwissenschaftliche Diskursanalysen stehen vor dem Problem großer Textmengen, die auch in der vorliegenden Untersuchung die Bearbeitung des Forschungsmaterials herausfordern. Um die große Materialsammlung forschungspraktisch bearbeitbar zu machen und nicht jeden Artikel der genannten Medien einer ressourcenaufwändigen Feinanalyse zu unterziehen, kann das Datensample mittels qualitativer Verfahren reduziert werden. Ein Schritt, um den Diskurs des Anschlags in Halle zu verdichten, wurde bereits vorgenommen, indem der politische Standpunkt eines Mediums als Selektionskriterium aufgestellt wurde und anhand dessen drei Untersuchungsorte ausgewählt wurden. Um weitergehend zu einer systematisch reflektierten und begründeten Auswahl des Samples zu gelangen, bot sich eine theoriegeleitete Reduktion des Materials im Sinne der Grounded-Theory-Methodologie (GTM) an (vgl. Keller 2013b, 54). So wurde zunächst im umfangreichen Diskurs anhand des *theoretical sampling* der GTM nach Schlüsseltexten gesucht, die dann einer Feinanalyse unterzogen wurden. Das Verfahren des theoretischen Samplings legt das Datenkorpus nicht im Vorhinein fest, sondern es wird in einem parallelisierten Datenerhebungs- und Auswertungsprozess bestimmt und erweitert. Nachdem ein passendes Diskursfragment (ein Bestandteil eines thematisch einheitlichen Diskurses) für das Sample gefunden und ausgewertet wurde, wurden die nächsten Diskursfragmente durch eine Auswahlentscheidung im Forschungsprozess gesucht und die Auswahlkriterien, nach denen ein Diskursfragment in das Sample integriert wird, zunehmend spezifischer. Das neue Material wurde durch ständiges Vergleichen gesucht, damit es neue Dimensionen und Erkenntnisse im Hinblick auf die Fragestellungen liefern kann. Kurz gesagt wurde neues Material wegen seines Gehalts an Neuem ausgewählt (vgl. Strübing 2014, 29f.).

Die Auswahl zur Untersuchung eines neuen Diskursfragments folgte dem Prinzip der *minimalen Kontrastierung* oder *maximalen Kontrastierung*. Während unter der minimalen Kontrastierung die Hypothesen der Materialsammlung weiter ausgebaut und überprüft werden sollen, geht es bei dem Prinzip der maximalen Kontrastierung darum, Daten zu sammeln, die sich unterscheiden. Somit können Varianzen sichtbar gemacht werden, die Hypothesen auf Falsifizierbarkeit überprüft und ausgearbeitet werden sowie der Diskurs in seinem Gesamtspektrum erfasst werden (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, 181f.).

Das Verfahren des *theoretical samplings* war beendet, sobald sich eine *theoretische Sättigung* eingestellt hat. Eine Sättigung wird erreicht, wenn neu erhobene Daten keine neuen Ergebnisse mehr liefern, sondern nur noch alle Ähnlichkeiten und Unterschiede der Daten bestätigt werden.

Nach der Idee des theoretischen Samplings waren vorab weder Umfang des Datenkorpus noch die Merkmale, die Daten erfüllen müssen, um im Sample berücksichtigt zu werden, klar. Sie haben sich erst aus dem Datenerhebungsprozess ergeben (vgl. Flick 2000, 82f.).

Den Beginn des Untersuchungszeitraums markiert der Tag des Anschlags selbst. Es wurden Artikel berücksichtigt, die seit dem Anschlag in einem Zeitraum von einem Jahr erschienen sind, also vom 09.10.2019 bis zum 09.10.2020. Gerade im Hinblick auf den Antisemitismuskurs war eine Eingrenzung nötig, da der Anschlag in Halle für diesen Diskurs ein Schlüsselereignis war und dementsprechend häufig bei Anlässen, über Antisemitismus zu berichten, genannt wird. In diesem Kontext hätte auch das Jubiläum 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland im Jahr 2021 zu einer neuen Datenflut geführt, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht behandelt werden könnte. Doch obwohl davon auszugehen ist, dass seit dem Ende des Untersuchungszeitraums neue diskursive Ereignisse (wie das genannte Jubiläum) auch neue Effekte, Dynamiken und Wissenspolitiken im Diskurs produzieren könnten, hat sich durch das Einsetzen der theoretischen Sättigung der Eindruck ergeben, dass die wesentlichen Diskurslinien sichtbar gemacht werden konnten. Insofern sollen die Ergebnisse der Analyse einen übergeordneten Diskurs über die Rassifizierung von Religion repräsentieren, dessen Leitlinien auch für neue diskursive Tendenzen entscheidend sind.

Gefunden wurden die Daten über die Suchfunktion der jeweiligen Medienseiten ([www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de); [www.jungefreiheit.de](http://www.jungefreiheit.de); [www.taz.de](http://www.taz.de)) und dem Begriff „Halle“. Dieses Stichwort ließ eine thematische Offenheit der Artikel zu, bei der die Artikel zum Ereignis durch Lesen herausgefiltert werden musste. Letztendlich konnten dadurch aber mehr Texte ermittelt werden als durch eine Verengung auf den Suchbegriff „Anschlag Halle“ oder „Angriff Halle“.

Zunächst wurden die ermittelten Artikel der Tagesschau, Jungen Freiheit und taz in einem ersten Lesevorgang im Hinblick auf ihre Nutzbarkeit für die Diskursanalyse eingeschätzt. Wenn deutlich war, dass der Artikel keine neuen Ergebnisse und Daten liefert, weil er z.B. nur kurz war oder Daten und Fakten wiedergab, die bereits in anderen Diskursfragmenten enthalten waren, musste er nicht weiter im Datenkorpus berücksichtigt werden. Wenn das Diskursfragment jedoch neue Erkenntnisse liefert, wurde er in das Datenkorpus aufgenommen und in einem zweiten Schritt in Anlehnung an die GTM kodiert (für ein Beispiel s. Abbildung 1) (vgl. Strauss/Corbin 1996, 44-55).

Material	Konzept	Kategorien	Bez.
<p><b>TS1: Stream voller Hass (09.10.19)</b></p> <p>Memo: Hier wird deutlich gemacht, dass die Täter, Antisemitismus und (antimuslimischen) Rassismus vereinen</p> <p>Auffällig, dass in TS direkt auch wissenschaftliche Akteure einbezogen werden und Rechtsextremismus stärker problematisiert wird</p> <p>„Rassismus und Antisemitismus“ wird stärker als Anschlagsursachen hervorgehoben, JF nur AS Jom Kippur wird nicht erwähnt (schon zu vor aber!)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ereignis</li> <li>- Sprecher</li> <li>- Akteur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anschlag in Halle</li> <li>- Wissenschaft: Daniel Köhler (33)</li> <li>- Anschlag: Täter/Er (4), Attentäter/Rechtsextremist von Christchurch (15),</li> <li>- Religion: Jude (13), Muslime (19)</li> <li>- Rechtsextremismus: Martin Sellner (24)</li> <li>- Wissenschaft: Daniel Köhler (29)</li> <li>- Medien/Quelle: ARD (9, 34)</li> <li>- Holocaustverleugnung (11)</li> <li>- Verschwörungstheorie (19)</li> <li>- Rechtsextremismus als Ursache</li> <li>- Juden seien an allem schuld (13)</li> <li>- Rechtsextremismus (8)</li> <li>- AfD (22)</li> <li>- Identitäre (23)</li> <li>- Neuer Tätertypus (30)</li> <li>- Internet (33)</li> <li>- Soziale Medien (33)</li> <li>- Synagoge (7)</li> <li>- Verschwörungstheorien (19)</li> <li>- Angriffe auf Juden und Muslime (19)</li> <li>- Angriff auf Moscheen (17)</li> <li>- Anschlagsablauf</li> <li>- Anschlag in Christchurch</li> <li>- Neuer Radikalisierungsformen</li> <li>- Rechtsextremismus</li> <li>- Täter (während des Anschlags, Rückenansicht)</li> </ul>	<p>E1</p> <p>S6</p> <p>A1</p> <p>A3</p> <p>A8</p> <p>A9</p> <p>A7</p> <p>ASW8</p> <p>ASW16</p> <p>ASW1</p> <p>ASW7</p> <p>AST3</p> <p>AST2</p> <p>AST15</p> <p>AST16</p> <p>AV7</p> <p>AV6</p> <p>AV3</p> <p>AMR5</p> <p>AMR4</p> <p>AMR3</p> <p>T1</p> <p>T17</p> <p>T30</p> <p>T11</p> <p>B1</p>
	- Antisemitismuswahrnehmung		
	- Antisemitismustäter		
	- Antisemitismusverortung		
	- Antimuslimischer Rassismus		
	- Themen		
	- Bilder		

Abbildung 1: Ausschnitt aus der Kodiertabelle des Diskursfragments TS1

Abbildung 1 dient als Beispiel einer Tabelle, mit der jedes Diskursfragment analysiert wurde, um ein gesättigtes Datenkorpus zu generieren. In der Tabelle wurden die Ergebnisse des offenen Kodierens an einem Diskursfragment festgehalten. Mit diesem Verfahren wird das Untersuchungsmaterial Zeile für Zeile inspiziert und ein Artikel in seine analytischen Bestandteile zerlegt, z.B. welches Ereignis das Diskursfragment ausgelöst hat, wer die Sprecher:innen und Akteur:innen sind, welches Wissen der Artikel über Antisemitismus und Rassismus produziert (u.a. wer Opfer und Täter sind, worin sich die Phänomene zeigen, wo sie stattfinden, welche Maßnahmen ergriffen werden können), was für Themen in dem Artikel angesprochen werden, welche Bilder eingesetzt werden etc. Darüber hinaus wurden Memos zu spontanen Ideen und Einfällen notiert. Die analytischen Bestandteile wurden nach *Konzept* (z.B. „Ereignis“), *Kategorien*, die sich auf ein Konzept beziehen (z.B. „Prozessbeginn gegen den Täter“), Abkürzungen zur *Bezeichnung* (z.B. „E1“) und deren Vorkommen in den gesammelten Diskursfragmenten geordnet. Dadurch konnte ein erster Eindruck über die einzelnen Bestandteile des Diskurses und ihre Häufung gewonnen werden und es wurde ein messbares Verfahren zur Generierung neuer Daten angewendet.

Insgesamt konnten bei der Tagesschau etwa 200 Meldungen und bei der JF etwa 60 Artikel gefunden werden, von denen im Prozess der theoriegeleiteten Korpusreduzierung jeweils elf kodiert wurden. Aufwendiger war die Datenerhebung in der taz, weil in ihr unter dem Stichwort „Anschlag Halle“ schon über 800 Artikel gefunden werden konnten. Da durch die Datenerhebung in der JF und Tagesschau bereits eine grobe Einschätzung des öffentlichen Diskurses des Anschlags in Halle erfolgte, war es ausreichend, zwölf Artikel aus der taz zu kodieren, um das Datenkorpus um neue Daten zu ergänzen und zu einer theoretischen Sättigung zu gelangen. Insgesamt wurden so in dem ersten Schritt 34 Artikel für das Datenkorpus ausgesucht und kodiert.

### 3.2.2 Feinanalyse

In dem eruierten Datenkorpus wurden nun sog. Schlüsseltexte gesucht, um diese einer Feinanalyse zu unterziehen. Ein Schlüsseltext ist bedeutsam für den Diskurs, weil er ein typisches Abbild dessen ist, z.B. aufgrund exemplarischer oder wiederkehrender Aussagen, zentraler Akteur:innen oder Ereignisse. Außerdem sollte ein Schlüsseltext Antworten auf die Forschungsfragen bieten. Die genaueren Kriterien für die Suche nach Schlüsseltexten waren im Forschungsprozess jedoch offen (vgl. Keller 2004, 218). Um die Schlüsseltexte aus dem Datenkorpus für die Feinanalyse auszusuchen wurde erneut das Prinzip der minimalen und maximalen Kontrastierung angewendet, d.h. aus jedem Medium wurden die bedeutsamsten Konzepte

und Kategorien des ersten Kodierverfahrens verglichen und Artikel, die diese beinhalten sowie sich davon unterscheidende Diskursfragmente ausgewählt. Beispielsweise wurde aus der Jungen Freiheit der Artikel „Mazyek: Anschlag von Halle hat auch Moslems getroffen“ (JF10) als Schlüsseltext aufgenommen, weil dieser als einziger Artikel der JF mit Aiman Mazyek, den Vorsitzenden des Zentralrats der Muslimen, einen muslimischen Sprecher repräsentiert und deshalb für die maximale Kontrastierung entscheidend war. Daneben hat es die Auswahl der Schlüsseltexte erleichtert, wenn ein Text in anderen Diskursfragmenten erwähnt oder verlinkt wurde und daher als Referenzquelle fungiert, die eine relevante Position im Diskurs vertritt. So wurden aus dem Datenkorpus acht Artikel der Jungen Freiheit (JF1, JF2, JF3, JF4, JF7, JF9, JF10, JF11), acht Artikel der Tagesschau (TS1, TS2, TS3, TS5, TS8, TS9, TS10, TS12) sowie acht Artikel der taz (taz1, taz2, taz4, taz5, taz7, taz8, taz10, taz11) für die Feinanalyse ausgewählt.

Die Feinanalyse ist ein interpretativer Akt, der durch spezifische Zugänge der Wissenssoziologischen Diskursanalyse bestimmt wird. Für diese Untersuchung habe ich mich dazu entschlossen, die Phänomenstruktur und die Deutungsmuster des Diskurses zu analysieren. Die *Phänomenstruktur* zielt auf die Konstitution der thematischen Bezüge ab. Hier werden die verschiedenen Dimensionen des Problems und seiner Lösungen angesprochen, indem die kausalen Zusammenhänge (Ursache-Wirkung), die Beschreibung der Art des Problems, die Zuständigkeiten bzw. Verantwortungen, Folgen und Handlungsmöglichkeiten in den diskursiven Zuschreibungen aus dem empirischen Material herausgearbeitet werden. Es muss sich dabei nicht um tatsächliche Wesensqualitäten handeln, sondern um diskursive Zuschreibungen (vgl. Keller 2011a, 103f.). Ihre Darstellung folgt in Kapitel 5.

Ein Phänomen kann durch neu produzierte *Deutungsmuster* oder durch das In-Beziehung-Setzen zu bereits bestehenden Deutungsmustern konstituiert werden. Sie werden durch Diskurse verbreitet und legen nahe, worum es sich bei einem Phänomen handelt (vgl. Keller 2011b, 240-243). Ein Deutungsmuster ist ein überindividuell geteiltes Muster der Interpretation von Sachverhalten, gesellschaftlichen Problemen und Ereignissen. Dadurch wird ein Ereignis in bestimmter Weise in einen größeren Kontext gerahmt (vgl. Schmied-Knittel 2013, 174). Die Analyse von Deutungsmustern verschafft einen Überblick über die in einer Aussage enthaltenen Interpretationsschemata und deren wiederholte Zusammensetzung in einem gesellschaftlichen Sinn. Deutungsmuster verknüpfen Faktisches mit Normativem und oftmals auch mit Handlungsschlussfolgerungen, da sie an diskursiven Ereignissen geprüft und aktualisiert werden. Sie sind kollektive Produkte, also typische Elemente von gesellschaftlichen Wissensvorräten (vgl. Keller 2013b, 46f.). Die Ergebnissicherung der Deutungsmusteranalyse folgt in Kapitel 6.

Keller bietet neben diesen zwei Zugängen auch noch das Instrument der Erschließung der narrativen Struktur an, was jedoch den Rahmen dieser Untersuchung gesprengt hätte. In der Wissenssoziologischen Diskursanalyse werden diese drei Untersuchungsebenen als komplementär verstanden und je nach Projekt und Fragestellung brauchbar gemacht (vgl. Schmied-Knittel 2013, 174). Für die vorliegende Arbeit waren die beiden ausgewählten Konzepte zentral, weil so einerseits die diskursive Aushandlung der Rassifizierung von Religion in einer eher deskriptiven Analyse erschlossen werden konnte (Phänomenstruktur) und andererseits die sich hieraus ergebenden normativen Folgen und Zusammenhänge in einem hermeneutischen Verfahren interpretiert werden konnten (Deutungsmuster).

Auch in der Feinanalyse wurde auf die GTM zurückgegriffen: Im Rahmen der Fokussierung auf die Phänomenstruktur bzw. Deutungsmuster wurden übergeordnete Analysekategorien und dazugehörige Codes induktiv aus dem Material heraus entwickelt sowie deren Vorkommen in den einzelnen Schlüsseltexten festgehalten (für ein Beispiel s. Abbildung 2). Die Ergebnisse der Feinanalyse der Schlüsseltexte bildeten so die Grundlage für die Beantwortung der Forschungsfragen, dessen empirische Herleitung in der Ergebnisdarstellung in den nächsten Kapiteln besprochen wird.

Konzept	Kategorie	Vorkommen		
		Tagesschau	Junge Freiheit	Taz
Sprachliche Dimension (Wissen?)	- Holocaustleugnung oder Relativierung	TS1: 11, TS8: 31, TS12: 16f.		Taz2: 23f.
	- Ressentiments, Diskriminierungen, Beleidigungen, Vorurteile, „Witze“	TS1: 20, TS5: 23f., TS5: 28, TS9: 7f., 15, 37, TS10: 32	JF1: 16, JF3: 45	Taz2: 16-18, Taz4: 41, Taz8: 27
	- Verschwörungstheorien: Bevölkerungsaustausch (Massenimmigration)	TS1: 21, TS3: 39, TS9: 22		
	- Verschwörungstheorien: Jüdische Weltmacht und Geldgier	TS1: 13, TS3: 24-28, 64, TS8: 33, TS12: 14-17		
	- Schuldzuschreibungen	TS3, 63f.,		
	- Angriffe auf Synagogen (Schmierereien, Anschläge etc.)	TS1: 3, TS2: 18f., TS10: 3f., TS12: 8	JF1: 28, JF10: 30	Taz4: 3, 25-27, 36, Taz5: 31, Taz7: 15, taz10: 45f., 70
	- Angriffe auf jüdische Einrichtungen	TS2: 12-15	JF1: 26	Taz4: 10, 23f., 43f.
Objektbezogene Gewalt	- Angriffe auf Moscheen	TS1: 17	JF10: 14, 25	Taz5: 47-49, Taz10: 95, Taz11: 5, 19, 39, 56-60,
	- Angriff auf einen Döner-Imbiss	TS1: 7		Taz7: 29-41, Taz8: 23-29, Taz10: 47, taz 11: 71
	- Gewalt gegen Muslim:innen/Migrant:innen	TS1: 17f.	JF9, 80f.	Taz5: 48, Taz7: 40, Taz10: 89-
Personal-menschliche Gewalt				

Abbildung 2: Ausschnitt der Kodiertabelle der Phänomenstruktur in der Feinanalyse

#### 4. Überblick über den Ablauf des Terroranschlags in Halle an der Saale

Bevor nun die Ergebnisse der Wissenssoziologischen Diskursanalyse der Berichterstattung des Anschlags vorgestellt werden, soll eine kurze Beschreibung der Tat selbst erfolgen, damit die Aussagen, Ereignisse und zeitlichen Abfolgen im Diskurs besser eingeordnet werden können. Die Informationen stammen primär von der Kriminologin Britta Bannenberg, die sich auf die Presseerklärung der Anklageschrift vom Generalbundesanwalt bezieht.

Am 9. Oktober 2019 gegen 12 Uhr hat der deutsche Staatsangehörige Stephan B. bewaffnet mit acht größtenteils selbstgebauten Schusswaffen, Sprengsätzen und durch einen Helm und eine Schutzweste geschützt versucht, in die Synagoge der *Jüdischen Gemeinschaft zu Halle* in der Humboldtstraße einzudringen. Mit einer Helmkamera filmte er seinen Anschlag und streamte den Tathergang live ins Internet. Kurz vor seinem Anschlag veröffentlichte er außerdem im Internet ein Manifest, in dem er seine Motive sowie die Planung der Tat erläuterte und dazu aufrief, Jüd:innen zu töten (vgl. Bannenberg 2020, 66f.).

An diesem Tag fand der höchste jüdische Feiertag Jom Kippur statt, zu dessen Feier sich 52 Menschen in der Synagoge versammelten. Der Attentäter wollte die dort Anwesenden aus antisemitischen Motiven töten. Er war jedoch nicht darauf vorbereitet, dass die Eingangstür der Synagoge verschlossen war. Mit Sprenggranaten versuchte er sich Zutritt zum Gelände der Synagoge zu verschaffen, was nicht gelang. Daraufhin tötete er die Passantin Jana Lange, indem er ihr mit einer Schusswaffe in den Rücken schoss (vgl. Bannenberg 2020, 67f.).

Nachdem ein weiterer Versuch in die Synagoge einzudringen – dieses Mal mittels Molotow-Cocktails – misslang, begab er sich mit seinem Leihwagen zum nächstgelegenen Dönerimbiss, in dem sich ein Mitarbeiter und vier Gäste aufhielten. Mit Granaten griff er das Gebäude an, bevor er mit einer Maschenpistole den Imbiss stürmte und den 20-jährigen Kevin Schwarze, den er fälschlicherweise für einen Muslim hielt, beschoss. Die Ladehemmungen seiner selbstgebauten Waffe verhinderten weitere Todesopfer. Daraufhin holte er aus seinem Auto eine Schrotflinte und attackierte auf der Straße einen Mitarbeiter des Imbisses, İsmet Tekin, der den Angriff überlebte. Bei einem weiteren Betreten des Imbisses erschoss er schließlich den bereits auf dem Boden liegenden Kevin S. mit einer Schrotflinte (vgl. Bannenberg 2020, 68f.).

Um 12:11 Uhr traf die Polizei an der Synagoge ein, fünf Minuten später am Imbiss, wo sie versuchte, den Täter an seiner Flucht zu hindern. Trotz Schusswechsel und einer daraus resultierenden Verletzung des Täters am Hals gelang dies zunächst nicht. Auf seiner Flucht mit einem PKW konnte der Täter den aus Somalia stammenden Aftax Ibrahim anfahren. Augenzeugen berichteten, dass das Auto stark beschleunigte und Aftax Ibrahim glücklicherweise nur mit

dem Außenspiegel streifte. In Landsberg-Wiedersdorf beabsichtigte der Attentäter sich offenbar ein neues Fluchtfahrzeug zu verschaffen. Er bedrohte ein Paar mit der Waffe, damit sie ihm den Schlüssel ihres Autos aushändigten. Da die beiden der Forderung nicht nachkamen, wurden sie vom Täter mit einer Waffe beschossen. Der Täter flüchtete zu Fuß zu einer Kfz-Werkstatt, konnte sich dort ein Auto verschaffen und seine Flucht fortsetzen. Auf einer Bundesstraße stieß er dann mit einem LKW zusammen und konnte schließlich gegen 13:40 Uhr von der Polizei gefasst werden (vgl. Bannenberg 2020, 70).

Die Anklage wurde am 16.04.2020 verlesen und beläuft sich auf Mord in zwei Fällen, versuchten Mordes von 68 Menschen, gefährliche Körperverletzung, fahrlässige Körperverletzung, schwere räuberische Erpressung, versuchte räuberische Erpressung mit Todesfolge sowie Volksverhetzung. Der Strafprozess begann im Juli 2020 und dauerte bis Dezember. Der Angeklagte legte ein Geständnis ab und zeigte auch bei den erschreckenden Schilderungen der geladenen Zeug:innen keine Reue. Ende 2020 wurde er zu einer lebenslangen Haftstrafe mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt. Das Gericht lehnte es jedoch ab, die rassistische Motivation hinter den versuchten Morden an Aftax Ibrahim und İsmet Tekin anzuerkennen. Laut Urteilsverkündung war es trotz der Zeugenberichte nicht erwiesen, dass der Täter die beiden Personen absichtlich aus rassistischen Motiven töten wollte. Die beiden Opfer werden dadurch nicht vollständig als Betroffene des rassistischen Anschlags anerkannt (vgl. Potter 2020).

Nach diesem kurzen Überblick über die Tat selbst beginnt nun der empirische Teil der Arbeit. Es werden die Ergebnisse der Feinanalyse vorgestellt und anhand der wissenssoziologisch-diskursanalytischen Zugänge über die Phänomenstruktur und Deutungsmuster die Berichterstattung zum Anschlag beleuchtet, um einen tiefen Einblick in die diskursive Aushandlung der Rassifizierung von Religion zu bekommen.

## **5. Diskursive Phänomenstruktur der Rassifizierung von Religion**

In der Erhebung der Phänomenstruktur der Rassifizierung von Religion im Diskurs des Anschlags in Halle wurde „mit Blick auf die diskursiven Regeln der Gegenstandskonstruktion“ (Fegter 2011, 120) versucht die zentralen wiederkehrenden Bestandteile der öffentlichen Thematisierung von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus herauszuarbeiten. Diese Analysephase befasste sich also mit den Fragen, welche Dimensionen und Bezüge im Diskurs des Anschlags in Halle in den Diskursfragmenten aufgezeigt werden, welche spezifische Gestalt Rassifizierungen von Religion zugeschrieben wird, wie das Problem von Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus oder anderen Rassismen im Diskurs konstruiert wird und welche

Zusammenhänge zwischen den beiden Rassifizierungen erschlossen werden. Kurz gesagt geht es um die Beantwortung der Fragen, wie und in welchem Umfang Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus diskursiv greifbar sind.

In diesem Kapitel steht im Vordergrund, Wesentliches der öffentlichen Wahrnehmung über die Rassifizierung von Religion aus dem Diskurs selbst zu eruieren. Es werden also zunächst primär die empirischen Befunde aus dem Material selbst dargestellt und diese im Anschluss jeder Darstellung kurz kritisch reflektiert und an den theoretischen Unterbau der Arbeit angebunden. Die Ergebnisse speisen sich aus der Kategorienbildung des *theoretical samplings* der Feinanalyse. Auf den folgenden Seiten werden nun zentrale Aspekte der Strukturierung des Phänomens der Rassifizierung von Religion in der öffentlichen Berichterstattung zum Terroranschlag in Halle vorgestellt. Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus finden in ihrer diskursiven Aushandlung entweder als

1. Verbalisierungen (sprachliche Gewalt),
2. Angriffe auf Gebäude bzw. Objekte (objekt- und gebäudebezogene Gewalt) oder als
3. Physische Gewalt gegenüber als jüdisch oder muslimisch wahrgenommenen Menschen (personal-physische Gewalt) statt.

Bereits durch das offene Kodieren des Materials in der Datenerhebungsphase zur Korpusfindung hat sich gezeigt, dass die diskursive Gegenstands- bzw. Problembeschreibung von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus in allen drei analysierten Medien entlang einer dreiteiligen Dimensionalisierung verläuft. So wird das Problem der Rassifizierung von Religion hinsichtlich dieser drei Dimensionen in einem spezifischen Umfang öffentlich diskutiert. Zwischen diesen Ebenen bestehen aber auch Bezüge und Relationen, die eine genaue Trennung der einzelnen diskursivierten Dimensionen der Rassifizierung von Religion teilweise erschweren. Es handelt sich also bei diesen drei herausgearbeiteten Dimensionen der diskursiven Aushandlung von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus um verschränkte Aussagenkomplexe.

### **5.1 Sprachliche Dimension**

Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus sind unter der hier bezeichneten *sprachlichen Gewalt* zunächst Verbalisierungen von bestimmten antisemitischen und antimuslimischen Wissensvorräten. Die Sprachwissenschaftlerin Constanze Spieß fasst unter sprachlicher Gewalt Formen der sprachlichen Herabwürdigung, Beleidigung, Diskriminierung, Diffamierung, Hate Speech und Akte verbaler Aggression. Sie legt nahe, dass zu diesem Phänomenbereich viele Formen und Ausprägungen gehören (vgl. Spieß 2019).

Insgesamt ist die diskursive Aushandlung der Rassifizierung von Religion auf einer verbalen Ebene zwar in allen Medien vertreten – und damit Teil eines kollektiven Wissensvorrats – jedoch ist sie in den drei Untersuchungsorten nicht gleichmäßig existent. Durch die Kategorienbildung in der Feinanalyse hat sich gezeigt, dass die verbale Dimension der Rassifizierung von Religion besonders in der Tagesschau vertreten ist (über 20 Belege). Die Junge Freiheit erfasst diese nur an zwei Stellen (JF1, 16; JF3, 45) und auch in der taz werden rein sprachliche Rassifizierungen nur an wenigen Stellen thematisiert (taz2, 16-18, 23f.; taz4, 41; taz8, 27; taz11, 69).

### **5.1.1 Normalisierung von verbalem Antisemitismus**

Unter sprachlicher Gewalt von Antisemitismus fasse ich im Diskurs z.B. Wissen über einen Geschichtsrevisionismus oder die Leugnung des Holocausts. Die Bedeutung dieser Themen für den Diskurs leiten sich aus den Aussagen des Attentäters im Livestream ab: „Auf dem Video spricht der Attentäter auf Englisch, allerdings mit deutschem Akzent. Er behauptet, den Holocaust habe es nicht gegeben“ (TS1, 10f.). So wird auf die Sprache des Täters eingegangen: „In dem Video schimpft der Mann über ‚Juden‘ und ‚Kanaken‘“ (JF1, 16). Hierin wird bereits angedeutet, dass sich Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus beim Anschlag in Halle überschneiden, was weiter unten näher thematisiert wird.

Daneben ist hervorzuheben, dass auch auf die Transformation und Anpassungsfähigkeit von antisemitischen Narrativen wie der Holocaustrelativierung verwiesen wird, etwa auf Corona-Demonstrationen: „Verschwörungsmythologen und Demonstranten heften sich den Juden-Stern der Nazis an und entwerten so das Leid der jüdischen Opfer“ (TS12, 15-17). Antisemitismus wird in dieser Beschreibung nicht als Relikt des Nationalsozialismus, sondern als vitales und dynamisches Phänomen aufgefasst. Folgendes Zitat aus der taz beschreibt ebenfalls diese Entwicklung:

„Man erinnert in Gedenkstätten und Museen [...] an den Terror unter dem Nationalsozialismus und an dessen Millionen Opfer. Aber man hat sich auch damit arrangiert, dass Antisemitismus in einem Teil unserer Gesellschaft wieder salonfähig geworden ist, dass jüdische Schüler auf Pausenhöfen gedemütigt werden und der Vorsitzende einer im Bundestag vertretenen Partei die Nazizeit zum ‚Vogelschiss‘ erklärte. [...] Wozu solche Handlungen und Sprüche führen können, hat sich nun in Halle gezeigt. Es ist nicht so, dass auf *verbalen Antisemitismus* [eigene Hervorhebung, J.C.] und die Leugnung der Geschichte automatisch der Wille zur Tat folgt. Aber dieser Schritt kann erfolgen“ (taz2, 11-25).

In dem Artikelausschnitt wird außerdem eine Abgrenzung zwischen antisemitischen „Handlungen“ und „Sprüchen“ zur Differenzierung von Antisemitismus konstruiert. Diese Grenzkonstruktion ist entscheidend für diese erste vorgestellte Dimension des Phänomens.

## *Diskursive Phänomenstruktur der Rassifizierung von Religion*

Allerdings wird in dem Zitat auch gesagt, dass antisemitische Angriffe wie der Anschlag auf die Synagoge in Halle auf eine sich ausbreitende Akzeptanz gegenüber versprachlichtem Antisemitismus zurückzuführen seien. Insofern werden Kausalzusammenhänge zwischen antisemitischen Angriffen und antisemitischen „Sprüchen“ getätigt und eine Relation zwischen beiden Ebenen aufgebaut. Antisemitische Angriffe seien besonders auf Normalisierungen von verbalem Antisemitismus zurückzuführen, denn „Immer wieder werden verbale Beleidigungen von Juden auf der Straße bekannt“ (taz4, 41f.). Im Diskurs wird angesprochen, dass sich die Sagarkeitsgrenze von antisemitischen Verbalisierungen verändert habe:

„Es gibt mehr Antisemiten. [...] Damals war es ein absolutes Tabu, irgendetwas gegen Juden zu sagen. Das hat sich schon verändert.“ Die bundesweite Statistik unterstützt solche Erfahrungen: 1799 solcher Delikte zählte das Bundeskriminalamt 2018, darunter 69 Gewalttaten. Das ist insgesamt eine Zunahme von rund 20 Prozent [...]“ (TS5, 25-29).

In dem angeführten Textausschnitt aus der Tagesschau wird mittels Zitaten eines Rabbiners erzählt, dass verbal geäußelter Antisemitismus früher tabuisiert war. Heute trete er aber häufiger auf und werde nicht mehr tabuisiert, woraus geschlossen wird, dass der Antisemitismus erstarkt. Legitimiert wird die Wahrnehmung einer neuen Gefahr des Antisemitismus von der Tagesschau mit einer Kriminalstatistik, die als Beleg der Aussagen des Rabbiners gilt. Hier ist einerseits die statistisch belegte Zunahme von verbalem Antisemitismus sowie andererseits die Relation zwischen verbalem und gewaltorientiertem Antisemitismus zentral. Die Grenze zwischen Versprachlichungen und antisemitischen Handlungen werde öfters überschritten und auf verbalen Antisemitismus folge zunehmend mehr antisemitische Gewalt: „Aus Worten werden immer häufiger Taten“ (TS8, 39).

Diese „Normalisierung“ von Antisemitismus wird in der öffentlichen Aushandlung aber auch problematisiert. „Normalität“ kann laut Jürgen Link als diskursive Analysekategorie aufgefasst werden, die eingesetzt wird, um Handlungsgrenzen und -bedarf zu markieren: „Es geht also bei dieser Art von alltäglicher, unreflektierter ‚Normalität‘ immer um prekäre Verhaltens-Grenzen. Die Grenzen selbst sind fließend, so daß sie wesentlich als Toleranz-Grenzen bzw. Handlungsbedarf-Grenzen erscheinen“ (Link 1997, 21). Die Berichterstattung erschwert es jedoch, von einer simplen „Normalisierung“ von Antisemitismus in der Gesellschaft zu sprechen. Gerade da die Medien diese Tendenz aufzeigen und als Problem handhaben, sollte auch die denormalisierende Wirkung von Antisemitismus berücksichtigt werden. Etwa wenn gefragt wird: „Wie soll auch Normalität funktionieren, wenn gleichzeitig jüdisches Leben bewacht werden muss [...]?“ (TS12, 20f.). Feststellbar ist also die diskursive Beschreibung von Normalisierung von Antisemitismus sowie ihre wiederum denormalisierenden Effekte auf die Gesellschaft.

### **5.1.2 Antimuslimische und antisemitische Narrative und ihre Überschneidungen**

Auch im Bereich des antimuslimischen Rassismus wird im Diskurs auf die verbalen Dimensionen von Rassifizierungen eingegangen. In einem Diskursfragment bespricht die Tagesschau die Inhalte einer rassistischen Chatgruppe von Polizist:innen: „Muslime werden mit Affen verglichen und als ‚fanatische Primatenkultur‘ bezeichnet, Flüchtlinge mit Vergewaltigern oder Ratten gleichgesetzt. Über den antisemitischen Attentäter von Halle heißt es hingegen: ‚Mit ‚rechts‘ hat das nix zu tun““ (TS9, 7-9). Die Nachrichtenverläufe werden als rassistischer Inhalt, Hass auf Andersdenkende, vermeintliche Witze und offene Gewaltphantasien bewertet (vgl. TS9, 15-17).

In der Berichterstattung wird nicht klar, dass die in den Chatverläufen als Ratten beschimpften Geflüchteten in einer Weise entmenschlicht werden, wie dies auch in klassischen antisemitischen Stereotypen vorkommt. Das Bild von Ungeziefer wie Ratten, Mäuse oder Insekten ruft ein bedrohliches Bild hervor, weil sie z.B. Krankheiten übertragen und kommt daher mit Vernichtungswünschen einher (vgl. Bernstein/Diddens/Theiss/Friedlender 2018, 31). Daneben werden Muslim:innen kollektiv entlang einer kulturellen Linie als unterlegen und rückständig rassifiziert und als „Affen“ entmenschlicht. In den Polizeichats wird auch auf das rassistische, antiislamische Bild der fanatischen Religion zurückgegriffen. In dieser Wissensmobilisierung werden gegenwärtige Erscheinungsformen des Rassismus angesprochen, wie etwa der kulturalistisch begründete Rassismus, aus dem sich eine chauvinistische Konstruktion der eigenen kulturellen Überlegenheit ableiten lässt.

In dem Diskursfragment werden die Chatverläufe von der Tagesschau als Rassismus betitelt. Es wird also keine eigene antimuslimische Rassismusform benannt, obwohl explizit muslimisch markierte Menschen und Geflüchtete angesprochen sind und antimuslimische Narrative verwendet werden, in denen muslimische Menschen anhand einer kulturellen Linie mit negativen Zuschreibungen homogenisiert werden. Insofern wird antimuslimischer Rassismus nicht als spezifische Diskriminierungsform identifiziert, wenn auch antimuslimische Wissensvorräte und Praktiken problematisiert werden. Insgesamt wird die verbale Ebene von antimuslimischer Gewalt wesentlich weniger hervorgehoben als die des Antisemitismus, was auch damit zusammenhängt, dass die Thematisierung von antimuslimischem Rassismus insgesamt eine spezifische Diskursstrategie ist, die hauptsächlich in der taz (taz5, taz6, taz7, taz8, taz10, taz11) stattfindet.

## *Diskursive Phänomenstruktur der Rassifizierung von Religion*

Die Tagesschau bespricht dagegen ausführlicher als die taz (taz11, 69) die antimuslimische Verschwörungstheorie des sog. „Großen Austauschs“, die im rechtsextremen Spektrum verbreitet sei und nach der eine jüdische Elite durch Immigrationsbewegungen einen „Bevölkerungsaustausch“ anstrebe. Auch hier dient der Livestream des Attentäters als Anlass, über das Narrativ zu sprechen:

„So beginnt das Video von seiner Tat, die er live ins Netz übertrug, mit den Worten: ‚Feminismus ist Schuld [sic!] an der sinkenden Geburtenrate im Westen, die die Ursache für die Massenimmigration ist. Und die Wurzel dieser Probleme ist der Jude.‘ [...] Auch der Attentäter von Christchurch, der im März in Neuseeland 51 Menschen ermordet hatte und den der Täter von Halle als Vorbild bezeichnet, gab in seinem ‚Manifest‘ dem Feminismus die Schuld, dass Frauen nicht genug Kinder bekämen und es deshalb zu einem ‚Bevölkerungsaustausch‘ mit den Muslimen komme“ (TS3, 19-39).

Weiterhin betont die Tagesschau, dass diese Verschwörungstheorie auch in der AfD und der rechtsextremistisch-völkischen „Identitären Bewegung“ verbreitet sei (vgl. TS1, 21-25). In dem Narrativ des sog. „Großen Austauschs“ wird deutlich, wie Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus in Verschwörungstheorien ein Konglomerat bilden können: „In seinem Manifest legte er [der Attentäter; J.C.] Verschwörungstheorien offen, die Rassismus gegen Muslime und antisemitische Ressentiments vereinen“ (TS1, 18-20).

Interessant an dieser Verschwörungstheorie ist vor allem, wie das antisemitische Muster der jüdischen Gemeinschaft als lenkende Weltmacht – „hinter all diesen Problemen stecke ‚der Jude‘“ (TS1, 13; s. Kapitel 2.2.1) – rezipiert und mit einer antimuslimischen Erzählung kombiniert wird. Letztere verweist auf ein Narrativ aus der Zeit der Kreuzzüge, in der der Islam als Gegenentwurf zum christlichen Europa entworfen wurde, womit auch geopolitische Interessen am Osmanischen Reich gerechtfertigt werden konnten und die Kreuzzüge als Verteidigung von Europa gedacht werden konnten (vgl. Hafez 2019, 28f.; s. Kapitel 2.3.2).

Auch der Antifeminismus und die Frauenfeindlichkeit werden in diesem Kontext immer wieder hervorgehoben: „Auch für den Täter von Halle war Frauenfeindlichkeit neben Antisemitismus und Rassismus ein entscheidendes Motiv für seine Tat“ (TS3, 17f.). In dem Verschwörungsnarrativ des Attentäters habe „sich eine sogenannte jüdische Finanzelite, die die Welt regiert, den Feminismus ausgedacht [...], um Frauen dazu zu bringen, weniger Kinder zu bekommen, um die weiße Rasse zu zerstören und einen Genozid an den Weißen zu verursachen“ (TS3, 25-28).

Durch die Berichterstattung wird das antisemitische Muster einer angeblichen jüdischen Finanzmacht und jüdischen Weltverschwörung problematisiert:

„Der Hass auf Frauen wirkt demnach wie eine Einstiegsdroge in den Rechtsextremismus, in diese Welt der Verschwörungen. Der Frust, keine Freundin zu haben, hat auch den Täter von Halle geprägt – und offenbar

## *Diskursive Phänomenstruktur der Rassifizierung von Religion*

radikalisiert. [...] ‚Man sollte auch von antifeministischem Terror sprechen‘, sagt Hechler [Rechtsextremismusforscher; J.C.]. Das werde in der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen“ (TS3, 67-74.).

In diesen Reproduktionen des Wissens über das Verschwörungsnarrativ wird die spezifische Machtkonstruktion des Antisemitismus klar, in der Jüd:innen übermächtig hierarchisiert werden. Hierbei wird auch die symbiotische Verknüpfung von Antisemitismus zum (antimuslimischen) Rassismus und zur Frauenfeindlichkeit hervorgehoben. In diesem Moment werden die drei Rassismen nicht isoliert voneinander betrachtet, weil sie in den versprochenen Wissensvorräten des Attentäters miteinander unauflöslich verknüpft werden. Wissenspolitisch wird dabei auch der Antifeminismus als unzureichend thematisiertes Element im Diskurs betont.

### **5.1.3 Reflexion**

Anhand der Thematisierung von Verschwörungstheorien in der Berichterstattung des Anschlags in Halle wird die Relation zwischen Sprache und Handlung, auch Wissen und Praxis des Rassismus deutlich. Sprache ist das Hauptvehikel, über das (rassistisches) Wissen transportiert, weitergereicht, angeeignet und damit Wirklichkeit erzeugt wird. So gesehen ist Sprache der „Speicher der Wissensvorräte“ (Keller 2011b, 68), an denen sich Akteur:innen bedienen können, um das darin reproduzierte Wissen zu interpretieren und für sich im Alltag nutzbar zu machen. Die Eruierung der Sprache des Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus aus dem Diskurs zeigt, dass ihr auch diskursiv eine Bedeutung zugeschrieben wird, weil sie einen negativen Effekt auf die gesellschaftliche Akzeptanz von antisemitischen und antimuslimischen Handlungen hat.

Die Konstruktion einer Grenzziehung zwischen Sprache und Handlung wird dabei aufrechterhalten, obwohl auch eine Relation zwischen beiden Ebenen für die Konstruktion des Phänomens der Rassifizierung von Religion vermittelt wird. Antisemitische Handlungen werden in einen kausalen Zusammenhang mit antisemitischen Verbalisierungen gesetzt: „Rechtsextreme fühlen sich wie Helden, wenn sie Juden angreifen, auch weil sie sich durch Äußerungen aus der Mitte der Gesellschaft bekräftigt fühlten“ (TS8, 50-52).

Dabei werden im Diskurs vor allem das antisemitische Narrativ einer angeblichen jüdischen Weltverschwörung, Holocaustrelativierungen, Schuldzuschreibungen für scheinbare Migrationsprobleme und reale Gesundheitskatastrophen als gegenwärtig bedeutsame sprachliche Manifestationen von Antisemitismus hervorgehoben. Insgesamt sind damit antisemitische Verbalisierungen angesprochen, die sich typischerweise im rechtsextremen Spektrum wiederfinden (vgl. Esser/Scheufele/Brosius 2002, 43).

## *Diskursive Phänomenstruktur der Rassifizierung von Religion*

Weniger werden weit verbreitete Antisemitismen von Sprecher:innen thematisiert, die sich implizit nicht diesem Milieu zurechnen oder sich sogar explizit von ihm distanzieren (vgl. Schwarz-Friesel 2010, 29-32). Dennoch wird in der Berichterstattung darauf hingewiesen, dass sich die Sagbarkeitsgrenze von Antisemitismus verschoben hat, wodurch sich die Toleranz gegenüber Antisemitismus ausweiten kann, was auch wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Erhebungen thematisieren (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2021, 12). Es wird – zumindest in der Tagesschau und taz – eine Zunahme von antisemitischen Sprüchen und Versprachlichungen sowie ihr Effekt auf den Antisemitismus und das Leben jüdisch gelebter Menschen in der Gesellschaft wahrgenommen. Einerseits ist anhand der diskursiven Zuschreibung feststellbar, dass es eine Normalisierung von Antisemitismus in der Gesellschaft gibt, aber die Gesellschaft andererseits für diese Tendenzen durch den Anschlag aufmerksam geworden ist und diese Dynamik auch als Problem wahrnimmt.

Diese erste Annäherung an eine Dimension der diskursiven Strukturierung des Phänomens der Rassifizierung von Religion hat gezeigt, dass im Diskurs besonders Antisemitismus auch in seiner sprachlichen Gewalt benannt wird. Diese Wahrnehmung ist aus den Beschreibungen des Anschlags und einer Skandalisierung des Täters und seinen Aussagen im Livestream ableitbar. Eine Auswirkung des Anschlags in Halle könnte also sein, dass sich das Sprechen über Antisemitismus dahingehend entwickelt hat, dass nicht nur antisemitische Gewalt fokussiert wird, sondern auch Bezüge zu alltäglicheren antisemitischen Praktiken hergestellt werden, die hier in der Normalisierung von antisemitischen Verbalisierungen im Diskurs vorgelegt werden. Dies betrifft zwar auch antimuslimischen Rassismus, allerdings in einem kleineren Umfang. Das deutet darauf hin, dass antimuslimischer Rassismus gegenüber Antisemitismus kaum als eigene Rassifizierung von Religion wahrgenommen wird.

In der diskursiven Beschreibung des sog. „Großen Austauschs“ wird verständlich, dass darin antimuslimischer Rassismus und Antisemitismus, aber auch Antifeminismus nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können. In Anlehnung an Kapitel 2 berücksichtigt gerade diese Symbiose einzelner Rassifizierungen die Wirkmächtigkeit des Phänomens. Eine künstliche analytische Isolation einzelner Rassifizierungen würde hier nur ein eindimensionales Verständnis der Ausprägungen von Rassifizierungen in einem bestimmten lokalen und zeitlichen Kontext (dem Anschlag in Halle) befördern. Das spezifische am Antisemitismus – u.a. die Machtzuschreibung einer angeblichen jüdischen Elite – ist dabei ein bedeutsamer Bestandteil im „Mosaik“ der Motive des Attentäters. Ein Gesamtbild ergibt sich jedoch nur durch das Einbeziehen aller verflochtenen Rassifizierungen und ihrer Machteffekte zum gegenseitigen Nutzen aufeinander. Interessant ist, ob der Diskurs des Anschlags diese Perspektive auf die Verflechtung

von Rassifizierungen von der sprachlichen (wissenskonstitutiven) Ebene auch auf Ebene der Praxis des Rassismus thematisiert. Einen ersten Anhaltspunkt dafür könnte die nächste Dimension der Phänomenstruktur bieten.

## **5.2 Objekt- und gebäudebezogene Gewalt**

Die zweite Ebene der Phänomenbeschreibung der Rassifizierung von Religion im untersuchten Diskursausschnitt nenne ich die *objekt- und gebäudebezogene Gewalt*. Unter diese Kategorie wurden Aussagen aus dem Diskurs gefasst, die Anschläge, Angriffe, Attacken, Vandalismus und Sachbeschädigungen (wie das Malen von Hakenkreuzen) von Objekten und Gebäuden als Rassifizierungen von Religion werten. Darunter sind Gebäude zur Religionsausübung wie Synagogen und Moscheen, jüdische Einrichtungen (Kindergärten, Krankenhäuser) sowie muslimisch bzw. jüdisch konnotierte Orte und Gebäude wie bspw. ein jüdisches oder türkisches Restaurant zu fassen.

### **5.2.1 Jüdisch konnotierte Gebäude und Einrichtungen**

Einen ersten Hinweis auf die zentrale Bedeutung dieser Dimension der Phänomenstruktur liefern die diskursiven Beschreibungen des Anschlagsablaufs, in denen der Attentäter mit Waffengewalt versuchte, in die Synagoge der Jüdischen Gemeinschaft in Halle einzudringen, um die dort Jom Kippur feiernden Menschen zu töten, wie etwa die Junge Freiheit am Tag des Prozessbeginns gegen den Täter zusammenfasst:

„Am heutigen Dienstag begann in Magdeburg der Prozeß gegen den mutmaßlichen Täter von Halle, Stephan B. Ihm wird vorgeworfen, am 9. Oktober 2019, am höchsten jüdischen Feiertag, einen Anschlag auf die Synagoge in Halle geplant zu haben. Dem 28jährigen gelang es jedoch nicht, die Tür zur Synagoge zu öffnen“ (JF10, 28-31).

Allein die massive Eingangstür der Synagoge, die den Sprengsätzen und selbstgebauten Waffen des Täters nicht nachgab, konnte die dort versammelten Menschen schützen. „Mehr als 50 Menschen hatten sich im Inneren der Synagoge befunden und blieben unverletzt“ (TS2, 17-20). Antisemitismus in der Form von Angriffen auf Synagogen und andere jüdischen Einrichtungen besitzt daher in dem Diskurs eine besonders relevante Stellung.

Daneben wird die Bedeutung der objektbezogenen Gewalt der Rassifizierung von Religion im Diskurs daran deutlich, dass auch andere objektbezogene Angriffe auf jüdische Einrichtungen in diachroner Perspektive immer wieder im Diskurs thematisiert werden. So nimmt die taz den Anschlag in Halle zum Anlass, verschiedene antisemitische Angriffe auf jüdische Objekte in der Nachkriegszeit in Deutschland aufzuzeigen: „Schon vor 49 Jahren starben Menschen bei

## *Diskursive Phänomenstruktur der Rassifizierung von Religion*

einem Anschlag auf ein Gemeindezentrum. [...] sieben Bewohner des jüdischen Altersheims, das in dem Gebäude untergebracht war, starben“ (taz4, 2-11). Weiter schreibt sie:

„Die Tat von 1970 ist heute vergessen. Doch sie reiht sich ein in antisemitische Angriffe auf jüdische Einrichtungen, die in der Bundesrepublik seit Jahrzehnten zu beobachten sind. Es begann schon 1959, als Unbekannte die Synagogen von Düsseldorf und Köln mit Hakenkreuzen beschmierten und dazu schrieben: ‚Deutsche fordern: Juden raus!‘“ (taz4, 23-27).

Zwar schlussfolgert die taz: „Vor allem Synagogen sind ein bevorzugtes Ziel der Attentäter. Die Liste der Angriffe, verübt vor allem mit Brandsätzen, ist lang.“ (taz4, 36f.); es werden aber auch Angriffe auf andere jüdisch konnotierte Gebäude thematisiert. Zu dem oben genannten jüdischen Altersheim wird ein rechtsextremistischer Angriff mit Steinen und Flaschen auf ein jüdisches Restaurant von 2018 genannt, bei dem der Besitzer verletzt wurde (vgl. taz4, 42-44). Erwähnenswert ist, dass über die Bedeutung von Synagogen und jüdisch konnotierten Gebäuden im Diskurs eine Auseinandersetzung mit jüdischen Gemeinden stattfindet und so Wissen über Judentum und jüdisches Leben produziert wird. So erzählt die taz, dass seit dem Mittelalter Jüd:innen in Halle lebten, die Synagoge seit 1858 besteht und vor dem Nationalsozialismus etwa 1400 Mitglieder zählte, von denen 1945 nur noch 49 Überlebende in Halle waren. Die derzeitigen 550 Mitglieder seien größtenteils Jüd:innen aus der ehemaligen Sowjetunion, die in den 1990-ern durch das sog. „Kontingentabkommen“ nach Deutschland immigrierten. Zu der Gemeinde gehören außerdem drei Vereine (vgl. taz1, 15-42). In der Tageszeitung findet also auch eine oberflächliche Beschreibung der sog. „jüdischen Kontingentflüchtlinge“ und in diesem Sinn eine kurze Beschäftigung mit Aspekten jüdischen Lebens in Deutschland statt.<sup>27</sup>

Des Weiteren wird in der Tagesschau und der taz erwähnt, dass es in Halle auch eine zweite, liberale jüdische Gemeinde mit etwa 300 Mitgliedern gebe (vgl. taz1, 45f.). Die Tagesschau zitiert den Vorsitzenden, der äußert, dass der Attentäter dort alle befindlichen Menschen hätte töten können, weil sie aufgrund fehlender finanzieller Mittel in einem ausgebauten Stall ohne Sicherheitsmaßnahmen Gottesdienst feiern und die Türen immer offen ständen, weil „man eine Ausrichtung des Judentums [vertrete; J.C.], die niemanden ausschließen wolle“ (TS2, 78f.).

---

<sup>27</sup> Oberflächlich auch deshalb, weil ein durchweg konfliktfreies Bild der sog. „jüdischen Kontingentflüchtlinge“ gezeichnet wird: In dem Artikel wird gesagt, dass die Menschen die Sowjetunion verlassen und sich in Deutschland ansiedeln durften (vgl. taz1, 19). Dies ist keine Beschreibung, die sich tiefer mit der Situation der Menschen befasst, sondern ruft lediglich ein positives Selbstbild hervor. Dagegen könnte auch eine andere Perspektive eingenommen werden, die nicht zwangsläufig auf die eigene Aufwertung hinauslaufen muss, z.B. durch die Einbindung von Stimmen der Menschen, die hinter der Kategorie „Kontingentflüchtling“ unsichtbar gemacht werden. Etwa schreibt Dmitrij Kapitelman in seinem Roman „Das Lächeln meines unsichtbaren Vaters“: „Wir waren willkommene Wiedergutmachungsjuden“ (Kapitelman 2017, 8), was andeutet, dass der Sinn hinter dem Abkommen gerade auch ein Bereinigen der eigenen deutschen Schuld am Holocaust war. Eine Auseinandersetzung mit den individuellen Situationen und kollektiven Problemen der sog. „Kontingentflüchtlinge“, z.B. im Bereich der ungesicherten Altersvorsorge, da ihnen lediglich eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zugewiesen wird, findet nicht statt.

In diesen Textausschnitten wird im Diskurs Wissen über das Leben und die Vielfalt jüdischer Gemeinden und des Judentums produziert. Hierbei finden in der Berichterstattung Erwähnungen und Erläuterungen über jüdische Feiertage wie das Laubhüttenfest Sukkot (taz5, 24f.), das Lichterfest Chanukka (TS2, 39f.), das Totengebet (TS5, 9f.) und der als höchster jüdischer Feiertag oder Versöhnungsfest bezeichnete Jom Kippur (JF2, 52-54; TS8, 8f.; taz1, 9-15) Platz. Insofern kommt der Darstellung von Religion und Religiosität in dem Diskurs eine Bedeutung zu, die im Kontext religionssoziologischer Debatten auf die festgestellte neue Relevanz von Religion im öffentlichen Diskurs eingeordnet werden kann, die wiederum auf eine zunehmende religiöse Pluralität zurückzuführen ist. Jedoch war in den letzten Jahrzehnten in der Berichterstattung ein Fokus auf den Islam zu beobachten (speziell auch in der Thematisierung von Konflikten), der sich nicht in dieser Diskursanalyse zeigte (vgl. Pickel 2018, 183). Zum einen gerät in dem Diskursauschnitt vor allem das Judentum in das Zentrum der diskursiven Thematisierung von Religion und Religiosität und zum anderen ist das diskursive Anliegen sichtbar, Judentum nicht nur konfliktbezogen über Antisemitismus darzustellen, sondern jüdisches Leben in der Gesellschaft u.a. durch Wissen über jüdische Feiertage und Synagogengemeinden sichtbar zu machen.

### **5.2.2 Wissenskämpfe um die Bedeutung des Anschlagziels Dönerimbiss und muslimisch konnotierter Gebäude**

Während im Diskurs des Anschlags in Halle die Synagoge als primäres Anschlagziel ein wesentliches und übergeordnetes Diskursthema ist, erfährt das zweite Anschlagziel, der Dönerimbiss, weniger Gewichtung. In der Tagesschau wird in der unmittelbaren Berichterstattung der Anschlag als „Angriff auf eine Synagoge und einen Döner-Imbiss“ (TS1, 7) gewertet. Die Junge Freiheit spricht davon, dass der Täter „Auch auf einen Dönerladen schoß“ (Jf1, 56) und „ein Gast einer Döner-Imbißbude bei der Synagoge erschossen wird“ (JF1, 15). In der taz wird die Bedeutung vom Imbiss als Anschlagziel dagegen wesentlich stärker hervorgehoben. In der Gesamtbetrachtung des Diskurses gibt es in der Bedeutungszuschreibung des Ortes „Dönerimbiss“ für den Anschlag demnach Abstufungen und Deutungskämpfe. Das wird besonders in Aussagen der taz deutlich:

„in diesen Tagen [ist; J.C.] so wenig die Rede vom Mord im Döner-Laden [...], den der Täter verübt hat, nachdem es ihm nicht gelungen war, in die Synagoge einzudringen. Aber es sollte die Rede davon sein, genauso oft und eindringlich wie von dem Angriff auf die Synagoge. Denn das Video, das der Täter ins Netz gestellt hatte, beweist, dass er sein nächstes Ziel absichtsvoll ins Visier genommen hatte. ‚Döner – neh’m wer‘, sagte er, als er nach seinem ersten Mord an einer Passantin frustriert und zunächst planlos in Halle herumfuhr. Döner – den nehmen wir: Ja natürlich. Es geht nicht nur um Angriffe auf Juden, sondern

## *Diskursive Phänomenstruktur der Rassifizierung von Religion*

auf Hass auf alle und alles, was nicht deutsch ist. Angriffe auf gastronomische Einrichtungen haben in dieser Hinsicht Tradition. Siehe NSU“ (taz7, 31-41).

Einerseits muss kritisiert werden, dass die taz hier Jüd:innen und Dönerimbiss als „nicht-deutsch“ markiert. Indem sie dabei auf Distanzierungen, z.B. durch den Konjunktiv verzichtet („was nicht deutsch *ist*“) wird die Täterperspektive reproduziert. Das Zitat kann als Beispiel einer pro-multikulturalistischen Argumentationsweise bezeichnet werden, da zwar auf eine grundsätzliche Gleichwertigkeit des Menschen verwiesen wird, aber eine kollektive Verschiedenheit des u.a. „Jüdischen“ vom „Deutschen“ konstruiert wird (siehe Fußnote 2). Daher lässt sich der Prozess auch dem *Othering* zuordnen. Für die Antisemitismusforscherin Monika Schwarz-Friesel ist die Konzeptualisierung des Jüdischen als nichtdeutsch ein typischer Beleg für den Antisemitismus „der Mitte“ (vgl. Schwarz-Friesel 2010, 33).

Gerade in solchen sprachlichen Äußerungen findet sich der banalisierte Rassismus wieder, der ein machtvolleres Ungleichverhältnis produziert. Über die Tageszeitung wird dieses Ungleichverhältnis und eine Trennung zwischen „deutsch und „die Anderen“ reproduziert (vgl. Terkessidis 2004, 213).

Für mich zeigt der Vorgang überdies, dass das Verständnis von Antisemitismus hier vom Rassismuskonzept profitieren kann, wenn die Rassismusdefinition nicht auf die biologistische Kategorie „Rasse“ reduziert wird, sondern als soziales Machtverhältnis zwischen „Anderssein“ und „Weißsein“<sup>28</sup> verstanden wird (vgl. Ransiek 2019, 27). Insofern sollte Rassismus nicht nur als ein Teilbereich von Antisemitismus in seinem rassenideologischen Ansatz im Nationalsozialismus gesehen werden, da unter einer breiten theoretischen Konzeptualisierung von Rassismus deutlich wird, dass rassistische Ausschließungsmechanismen wie das postkoloniale Konzept *Othering* auch jüdisch gelesene Menschen treffen. Den Antisemitismusbegriff um Erkenntnisse der Wirkweise des Rassismus aus der neuen rassismuskritischen Forschung zu ergänzen, würde das Phänomen näher beleuchten als bei einer Isolierung von Antisemitismus und Rassismus.

Andererseits zeigt das Zitat, dass im Diskurs bezüglich des zweiten Anschlagorts verschiedene diskursive Formationen bestehen, die dem Imbiss eine Bedeutung hinsichtlich seiner migrantischen und muslimischen Assoziation für das Anschlagsmotiv zu- bzw. absprechen. Hierbei sind verschiedene Abstufungen festzustellen. Die Junge Freiheit spricht an einer Stelle von einem Täter, der nach dem Synagogenangriff „im Mordrausch anschließend *wahllos auf Zufallsopfer* [eigene Hervorhebung; J.C.] schießt“ (JF3, 9f.), die Tagesschau vermeidet in den untersuchten

---

<sup>28</sup> Mit „Weiß“ ist nicht eine „weiße“ Hautfarbe gemeint, sondern eine soziale und politische Kategorie, mit der ein privilegierter Platz in der Gesellschaft verbunden ist, weshalb es hier großgeschrieben wird (vgl. Hund 2007, 68).

## *Diskursive Phänomenstruktur der Rassifizierung von Religion*

Schlüsseltexten eine eindeutige Bewertung des zweiten Anschlagziels, aber nennt einen Angriff auf einen Dönerimbiss (vgl. TS1, 7). Eine Stellung der Tagesschau ähnlich der Jungen Freiheit wird hingegen in einem Zitat der taz offensichtlich. Daneben ist in dem Zitat die eigene Positionierung zur Bedeutung des zweiten Anschlagziels und erneut das typische wissenslegitimierende Mittel der Tagesschau erkennbar, der Rückgriff auf Expert:innen:

„Die ‚Tagesschau‘-Moderatorin Pinar Atalay fragte nur Stunden nach dem Anschlag in Halle den ARD-Terrorismusexperten Georg Mascolo, ob der Döner-Imbiss als Ziel zufällig ausgewählt sei. Mascolo nannte es ‚wahllos‘, obwohl der Täter dabei das Wort ‚Kanake‘ in den Mund nahm. Wenn das Motiv rassistisch ist, ist das Ziel gerade nicht wahllos. Atalay ließ Mascolos Aussage bedauerlicherweise unwidersprochen“ (taz8, 23-28).

An dieser Gegenüberstellung wird ein „Wissenskampf“ deutlich, in der sich die taz auf die Diskursformation der Tagesschau, die dem zweiten Anschlagort einen Bedeutungszusammenhang abspricht, bezieht, und diese wiederum wissenspolitisch entkräftet. Die diskursive Formation, die in der taz feststellbar ist, misst dem Anschlagort eine Relevanz zu, die auf die explizite Problematisierung von antimuslimischem Rassismus abzielt: „Der Halle-Attentäter suchte nach seinem gescheiterten Angriff auf die Synagoge gezielt einen Döner-Imbiss auf, um nach migrantischen oder muslimischen Opfern zu suchen, einen Mann erschoss er dort“ (taz11, 69-72). Insofern werden in der Berichterstattung Deutungskämpfe darum geführt, ob das zweite Anschlagziel aus (antimuslimischen) rassistischen Motiven ausgewählt wurde. In dieser Hinsicht wird antimuslimischer Rassismus im öffentlichen Diskurs nicht übergreifend anerkannt und ist nicht Teil eines kollektiven Wissensvorrats.

Neben dem unterschiedlich bewerteten Ort „Dönerimbiss“ für den Anschlag sind in der Dimension der objektbezogenen Gewalt des antimuslimischen Rassismus Angriffe auf Moscheen hervorzuheben. Unter anderem wird in dem taz-Artikel „Worauf warten die Behörden?“ (taz11) einerseits von vereitelten Moscheeangriffen einer „rechten Terrorzelle“ (taz11, 2) gesprochen: „Der *Spiegel* berichtet von einem Vorhaben, in ‚Kommandos‘ in zehn Bundesländern gleichzeitig Moscheen anzugreifen“ (taz11, 18f.). Andererseits wird auch eine Bilanz gezogen: „Allein in den ersten zehn Wochen dieses Jahres habe es zehn Angriffe auf Ditib-Moscheen gegeben“ (taz11, 38f.).

Gegenüber den häufigen Problematisierungen der taz werden in der Tagesschau Angriffe auf Moscheen nur an einer Stelle (TS1, 17) thematisiert. Hier zeichnet sich ein ähnliches Bild zu den wissenspolitischen Aushandlungen der Bedeutung des Anschlagziels Dönerimbiss ab. Die Junge Freiheit behandelt das Phänomen ebenfalls nur an einer Stelle in einem gesonderten Artikel. Darin zitiert sie den Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek: „Jedoch passieren weiter fast wöchentlich Angriffe auf Moscheen, wo beispielsweise Schweineköpfe

abgelegt, die mit Hakenkreuzen beschmiert oder wo Fenster und Türen eingeschlagen werden“ (JF10, 25-27).

Auffällig ist in diesem Diskursfragment, dass muslimische Menschen in den wörtlichen Zitierungen Mazyeks als „Muslime“ (JF10, 11 f.) bezeichnet werden, die Junge Freiheit aber durchgängig das Wort „Moslems“ (JF10, 2, 9, 15, 20, 21, 23) benutzt. Hier besteht ein Unterschied zwischen Eigen- und Fremdbezeichnung. Der Begriff „Moslem“ weist nicht auf einen eklatanten Gegenentwurf zu „Muslim“ hin, wie sich dies etwa in dem veralteten Begriff „Mohammedaner“ ausdrückt, weswegen er m.E. nicht per se als rassistisch zu bewerten ist. Trotzdem bleibt zu fragen, warum die Junge Freiheit so beharrlich an dem Begriff festhält und häufig zwischen „Moslem“ in ihren Textpassagen und „Muslim“ in den Zitaten Mazyeks wechselt. Nach einer ersten Einschätzung, die in den späteren Kapiteln bestätigt wird, kann hier von Abgrenzungsdynamiken und *Othering* von Muslim:innen gesprochen werden, was durch eine Diskrepanz zwischen Eigen- und Fremdbezeichnung erzeugt wird. Zwar ist die Verwendung des Begriffs „Moslems“ nicht grundsätzlich illegitim, doch findet sich die Bezeichnung besonders in antimuslimisch-rassistischen Zuschreibungen wieder (sichtbar z.B. an den Studienergebnissen Yasemin Shoomans u.a. in Shooman 2014, 155-157, 168f.).

Dennoch ist auffällig, dass in dem Artikel der Jungen Freiheit Mazyeks Position thematisiert wird, dass der Anschlag in Halle auch Muslim:innen getroffen habe und der Täter sowohl jüdische als auch muslimische Menschen töten wollte (vgl. JF10, 1-14).<sup>29</sup> Solch eine Sichtbarmachung, dass sowohl Jüd:innen als auch Muslim:innen vom Anschlag in Halle betroffen sind, ist im Gesamtdiskurs eine selten beobachtbare Wissensformation, die sonst primär in der linken taz auftritt. Im Kontext der politischen „Neuen Rechten“ Ausrichtung der Jungen Freiheit auf der einen Seite (vgl. Braun/Geisler/Gerster 2007, 19) sowie in dem von ihr antimuslimisch geführten Diskurs auf der anderen Seite (s. Kapitel 6.2) kann der Artikel aber auch als eine (negative) Inszenierung von Mazyeks Positionen für die Zielgruppe der Jungen Freiheit gelesen werden. Diese Vorstellung jedenfalls lässt sich aus den Kommentaren der Leser:innen unter dem Artikel ableiten, die Mazyeks Thesen vehement ablehnen und unter antimuslimischen Narrativen Muslim:innen in Bezug auf Antisemitismus eine Täterrolle unterstellen, während die von Mazyek proklamierte Opferrolle diskreditiert wird.<sup>30</sup>

---

<sup>29</sup> Der Artikel fasst ein zuvor erschienenes Interview des Redaktionsnetzwerk Deutschlands mit Mazyeks zusammen (Originalinterview zu finden in Cleven 2020).

<sup>30</sup> Da hier für eine Rezeptionsanalyse kein Platz ist, muss darauf leider verzichtet werden. Dennoch bietet die Rezeption des Artikels in den Kommentaren m.E. den Schlüssel zum Verständnis seiner Positionierung im Kontext des Magazins, weswegen hier nur der Hinweis auf die Rezeption genügen muss.

### **5.2.3 Reflexion**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass durch das diskursive Ereignis des Anschlags in Halle auf die Synagoge eine Dimension von Antisemitismus der Gewalt gegen jüdisch konnotierte Objekte und Gebäude in der öffentlichen Berichterstattung diskursiviert wird. Die zentrale Bedeutung dieser Kategorie leitet sich auch in der vertiefenden medialen Auseinandersetzung mit vergangenen Angriffen auf jüdische Einrichtungen ab. Daneben wird die Synagoge als lebendiges und schützenswertes Symbol des jüdischen Lebens in Deutschland hervorgehoben, was sich auch in der Analyse der Lösungsvorschläge und Dispositive zeigen wird (s. Kapitel 7.1). Als ein Effekt des Ereignisses wird verstärkt Wissen über Judentum und jüdische Religiosität im öffentlichen Diskurs produziert.

Dagegen stellt die Aushandlung der objektbezogenen Gewalt gegenüber muslimisch und islamisch assoziierten Gebäuden eine eher spezifische Diskursstrategie mit Abstufungen und verschiedenen Intentionen dar. Besonders in der taz wird Wissen über antimuslimischen Rassismus angehäuft. Sie nimmt antimuslimischen Rassismus in der Form von Gewalt gegen muslimisch und migrantisch konnotierte Objekte stärker und zusätzlich zum Antisemitismus in den Blick. Es stellt sich also heraus, dass es im Diskurs des Anschlags in Halle in Bezug auf die Rassifizierung von Religion – besonders antimuslimischen Rassismus – unterschiedliche Diskursformationen und Wissenskämpfe gibt.

Vor allem die taz, aber überraschenderweise auch sekundär die Junge Freiheit zeigen auf, dass der Anschlag in Halle Ausdruck einer Verbindung von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus ist und sowohl Jüd:innen als auch Muslim:innen eine (gemeinsame) Opfergruppe darstellen. Während in der Tagesschau diese Symbiose verschiedener Rassifizierungen auf einer sprachlichen Ebene durch die Verschwörungstheorie des sog. „Großen Bevölkerungsaustauschs“ erklärt wird, geschieht dies bei den anderen beiden Medien in der Dimension objektbezogener Gewalt. Diese gegenseitigen Bezüge, Abhängigkeiten und Überschneidungen von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus werden jedoch nur stellenweise in der Berichterstattung deutlich und haben dabei unterschiedliche Funktionen.

Indes wurde sichtbar, dass in diesen Beschreibungen nicht nur – wie zu erwarten war – die Junge Freiheit rassifizierende Codes und Lesarten verwendet, sondern auch die linke taz latente Rassismusstrukturen reproduziert, indem sie eine Sprache des *Otherings* nutzt. Mit Rückgriff auf die in Kapitel 2.1.2 beschriebene dezentrale Machtstruktur des Rassismus, die auf ein Machtgefälle zwischen Privilegierten und Benachteiligten in der Gesellschaft hinweist, stehen diese Vorgänge gerade für die als banal geltenden, aber nicht minder bedeutsamen Praktiken des Rassismus. Rassismus als ein System der sozialen Ungleichheit zu verstehen heißt, dass

gerade auch linke Milieus trotz ihres rassismuskritischen Anspruchs an diesem Prozess teilhaben können (vgl. Terkessdis 2004, 88). Es macht schließlich zunächst keinen Unterschied, ob Menschen in der taz als nichtdeutsch ausgegrenzt werden oder ihnen in der Jungen Freiheit ihre Selbstbestimmung durch bewusst divergente Gruppenbezeichnungen genommen wird. Abgesehen davon, wo die Rassifizierungen stattfinden, werden in beiden Fällen durch machtvollen Positionen und hegemoniale Mittel (u.a. eine Gruppe zu kategorisieren), Jüd:innen und Muslim:innen als „anders“ konstruiert. Diese Perspektive auf Rassismus als nicht gewaltvolle Machtpraxis ist allerdings im Diskursausschnitt nicht erkenntlich. Auch in der nächsten vorgestellten Dimension der Phänomenstruktur werden Rassifizierungen als Gewalttaten verstanden.

### **5.3 Personal-physische Gewalt**

Als dritte Dimension der Rassifizierung von Religion im Diskurs bezeichne ich die *personal-physische Gewalt*, die sich gegenüber Rassifizierten äußert. Hierunter ist physische Gewalt bis hin zu Mord gegenüber muslimisch und jüdisch wahrgenommenen Personen zu fassen. Diese dritte Ebene der Differenzierung des Rassismus betrifft konstant alle untersuchten Medien im Hinblick auf Antisemitismus. Im Bereich des antimuslimischen Rassismus sind erneut graduelle Unterschiede auszumachen.

#### **5.3.1 Gewalt gegen jüdisch wahrgenommene Menschen**

Die Auseinandersetzung mit Gewalt gegen jüdisch markierte Menschen ist sowohl in der Tagesschau, als auch in der Jungen Freiheit und der taz zu finden. Betont wird immer wieder, dass beim Anschlag in Halle den Täter nur die massive Eingangstür daran gehindert hat, „am höchsten jüdischen Feiertag ein Blutbad in einer Synagoge anzurichten“ (JF3, 8f.). „Das alles führt uns eindringlich vor Augen, wie fragil unser Leben ist“, sagt Josef Schuster [Präsident des Zentralrates des Juden, J.C.]“ (TS10, 26f.). Diese Realisierung der Gefährdung des Lebens von jüdischen Menschen in der Gesellschaft durch Antisemitismus ist ein im Diskurs häufig wiederkehrendes Motiv.

In der öffentlichen Berichterstattung wird übergreifend und eindringlich betont, dass Jüd:innen nicht nur am 9. Oktober 2019 in Halle vom Antisemitismus bedroht seien: „Immer wieder gebe es Angriffe auf Juden, wie jüngst vor einer Synagoge in Hamburg. Ein jüdischer Student wird schwer verletzt“ (TS10, 24f.). Die Junge Freiheit ergänzt zu dem Fall unter Rückgriff auf den Hamburger Bürgermeister: „Die Attacke auf den Studenten stehe in einer Reihe von Ereignis-

## *Diskursive Phänomenstruktur der Rassifizierung von Religion*

sen und Straftaten in Deutschland, ‚die uns mahnen, entschieden gegen Antisemitismus, populistische Ausgrenzungen und Rassismus vorzugehen‘, betonte der Hamburger Bürgermeister“ (JF11, 23-26).

Im Diskurs wird außerdem deutlich, dass sich im Bereich des Antisemitismus das Risiko der körperlichen Gewalt gegenüber jüdisch gedeuteten Menschen aufgrund sichtbarer Symbole wie der Kippa oder einer Synagoge erhöht hat. Eine Gefahr besteht dann, wenn Menschen als jüdisch gelesen werden, z.B. weil sie sich in oder bei einer Synagoge oder anderen jüdischen Einrichtung aufhalten oder weil sie aufgrund anderer Merkmale als jüdisch gedacht werden. So schreibt die taz von einem Vorfall, bei der die Kippa als sichtbares Erscheinungsmerkmal agiert: „Doch in den letzten Jahren vermehren sich Anschläge, und getroffen werden nun auch einzelne Juden, die, etwa durch das Tragen einer Kippa, auf der Straße als solche erkennbar sind. So attackierten zwei arabisch sprechende Männer im April 2018 zwei Kippa-Träger in Berlin“ (taz4, 37-41). Ein Jahr nach dem Anschlag in Halle resümiert die Tagesschau in dem Artikel „Nichts ist besser geworden“ (TS12), dass die Gefahr für Jüd:innen durch Antisemitismus seit dem Anschlag in Halle nicht verringert werden konnte: „Wir müssen Synagogen von der Polizei bewachen lassen und der Vorsteher der jüdischen Gemeinde rät davon ab, dass man mit Kippa in deutschen Städten spazieren geht“ (TS12, 8-10).

Um dieser Dynamik der Gefährdung des sichtbaren jüdischen Lebens entgegenzuwirken, wird Unterstützung „beim Schutz und der Koordination jüdischen Lebens“ (JF11, 11f.) angestrebt. In Hamburg wird nach dem genannten Angriff auf einen jüdischen Studenten vor einer Synagoge die Berufung eines Antisemitismus-Beauftragten beschlossen. „Ziel der Benennung eines Antisemitismus-Beauftragten sei es zudem, die ‚positive Sichtbarkeit‘ von Juden in der Stadt stärker hervorzuheben“ (JF11, 13f.). Im Diskurs findet also eine Verknüpfung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens und dem durch Antisemitismus bedrohten Schutz jüdischen Lebens statt. Einerseits wird im Diskurs gesagt, dass Antisemitismus da auftritt, wo Jüdischsein sichtbar gemacht werde, was Jüd:innen quasi selbst für Antisemitismus verantwortlich macht und schlussfolgern lässt, eine praktizierte jüdische Identität zu unterdrücken. Andererseits muss auch hervorgehoben werden, dass der Diskurs stellenweise darauf abzielt, die Sichtbarkeit von jüdischem Leben zu fördern und in der Gesellschaft zu „normalisieren“, damit jüdisch gelesenen Menschen weniger Gewalt droht.

### **5.3.2 Gewalt gegen muslimisch wahrgenommene Menschen**

Im Bereich des antimuslimischen Rassismus unter der Dimension physischer Gewalt ist erneut zu bemerken, dass dies eine spezifische Diskursstrategie darstellt, die im Sample besonders charakteristisch für die taz ist:

„Der Anschlag offenbart nicht nur eine Bedrohung jüdischer Gemeinden, auch andere Minderheiten spüren schon lange die Auswirkungen eines immer rassistischer werdenden gesellschaftlichen Klimas. ‚Wir als muslimische Gemeinschaft kennen die Situation‘, so Mohamad Hajjaj vom Zentralrat der Muslime in Berlin, ‚die Gefahr ist real.‘ Tägliche gebe es Angriffe auf Moscheen und Menschen muslimischen Glaubens. Ursprünglich hatte auch der Attentäter von Halle erwogen, eine Moschee oder ein Antifa-Zentrum anzugreifen“ (taz5, 43-49).

Ähnlich wie in der diskursiven Aushandlung der antisemitischen Gewalt, wird eine Erhöhung der Gefahr für Muslim:innen durch antimuslimischen Rassismus dargestellt. Dabei mahnt die taz vor einer Bagatellisierung von antimuslimischem Rassismus, denn „Die Gefahr von Angriffen auf Muslime werde immer noch unterschätzt“ (taz11, 11f.). Mithin nimmt die taz auch Positionen der Rassismusforschung auf. Unter anderem wird der in Kapitel 2.3.1 problematisierte Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ auch in der taz kritisiert:

„Es dürfe nicht sein, dass bei Angriffen auf Muslimen noch immer von Fremdenfeindlichkeit gesprochen werde, dass solche Taten medial unter dem Radar liefen ‚als seien sie das Normalste der Welt‘. Gesellschaftlich dürfe dazu nicht geschwiegen werden, so Chebli zur taz. ‚All das trägt dazu bei, dass antimuslimischer Rassismus weiter in unserem Land um sich greift“ (taz11, 51-55).

Im Diskurs selbst wird der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ allein in Zitaten von Politiker:innen in der Jungen Freiheit verwendet (JF5 und JF6), eine kritische Reflexion im Hinblick auf Begriffsverwendung und medialer Repräsentation dieser gruppenbezogener Gewalt findet dagegen nur in der taz statt. Die Tageszeitung zielt also auf eine Änderung der Wissensverhältnisse ab und fordert eine rassismuskritische Perspektive auf Gewalt gegenüber Muslim:innen, die sowohl Sprache, als auch Medien und Gesamtgesellschaft sensibilisiert.

Nennenswert ist zudem, dass der Begriff „antimuslimischer Rassismus“ an dieser Stelle das einzige Mal im gesamten untersuchten Diskursausschnitt auftritt. Dabei nutzt die taz den Begriff nicht selbst, sondern zitiert die SPD-Politikerin Sawsan Chebli, was insofern auch für die Struktur des Rassismus bezeichnend ist, weil die muslimische Politikerin mit palästinensischem Migrationshintergrund selbst als Betroffene betonen muss, dass es einen Rassismus gegen muslimisch wahrgenommene Menschen gibt. Da das Diskursfragment der zuletzt erschienene Artikel der taz aus dem Materialkorpus war, kann nicht gesagt werden, ob die Aussagen Cheblis

## *Diskursive Phänomenstruktur der Rassifizierung von Religion*

einen Effekt auf den weiteren Diskurs haben. Sicher ist dagegen, dass im untersuchten Diskursausschnitt bis dahin der Begriff des antimuslimischen Rassismus nicht eingeführt wurde.

Allein dadurch, dass die Sprache des öffentlichen Diskurses bis zur Zitierung Cheblis keinen eigenständigen Begriff für das Phänomen nennt, wird antimuslimischer Rassismus nicht als eigene und spezifische Diskriminierung realisiert. Mark Terkessidis fand heraus, dass es in der Forschung und im Diskurs kein generelles, allgemeingültiges Wissen über Rassismus gebe und das „Expertenwissen“ von Migrant:innen oft unterdrückt oder disqualifiziert wird (vgl. Terkessidis 2004, 117, 203). Dieses Defizit wird im Diskurs in Bezug auf speziell antimuslimischen Rassismus auch verständlich, da keine eigene Bezeichnung für diese Diskriminierungsform diskursiv durchgesetzt wird und die Phänomenzuschreibungen umkämpft sind.

Das bedeutet allerdings nicht, dass Gewalt gegen Muslim:innen grundsätzlich nicht besprochen wird. In der Tagesschau etwa wird Gewalt gegen Muslim:innen mit der Erwähnung anderer Anschläge thematisiert. Die Tagesschau zeigt am Abend nach dem Anschlag in Halle Analogien zu dem Anschlag in Neuseeland auf: „In Christchurch hatte ein Rechtsextremist in einer Moschee zahlreiche Muslime erschossen und die Tat per Livestream im Netz übertragen“ (TS1, 17f.). Durch die Beschreibung wird antimuslimischer Rassismus in den Kontext von Rechtsextremismus und Morddelikten (insgesamt 51 Menschen wurden getötet) gesetzt. Diese Ebene von antimuslimischem Rassismus ist zwar offensichtlich, verkürzt das Phänomen jedoch auf physische Gewalt und Rechtsextremismus, während der Rassismus aus der Mitte der Gesellschaft weitestgehend unerkannt bleibt, um ein positives Selbstbild zu erhalten. Es sind die latenten und nicht gewalttätigen Rassismusformen, die auch in der Mitte der Gesellschaft stattfinden und nicht besprochen werden (wollen) (vgl. Shooman 2007, 80).

Gegenüber dieser Wissensstrategie der Tagesschau versucht die taz eher ein generell rassistisch werdendes Klima in den Fokus zu rücken (vgl. taz5, 43-35) und so gesehen Rassismus nicht in einen rechten Randbereich der Gesellschaft zu drängen. Dagegen vermeidet es die Junge Freiheit, Rechtsextremismus überhaupt als Motiv zu benennen wie bei der Nennung eines Anschlags in München: „2016 tötete der gebürtige Iraner Ali David Sonboly in München neun Menschen und verletzte fünf weitere, die meisten ebenfalls Migranten. Er war jahrelang von Gleichaltrigen ausländischer Herkunft gemobbt und körperlich mißhandelt worden“ (JF9, 14-17).<sup>31</sup> Die Junge Freiheit ordnet Wissen um die physische Gewalt gegen muslimisch gelesene Menschen in einer anderen Form an, sodass die rechtsextremistischen Motive hinter Anschlägen irrelevanter werden: „Auch beim Mörder von Halle war die Soziopathie die Ursache, das

---

<sup>31</sup> Die Tat wurde ab 2019 vom LKA Bayern als rechtsextremistisch eingestuft. Neben diesem Vorenthalten von Informationen werden auch Falschmeldungen gestreut, denn der Täter war kein gebürtiger Iraner, sondern besaß die deutsche und iranische Staatsbürgerschaft.

extremistische Weltbild nur der Anlaß seines Handelns“ (JF9, 82f.). Demnach sei geistige Unzurechnungsfähigkeit der Antrieb für diese Dimension der Gewalt und dient auch als Erklärung für andere Anschläge wie dem in Hanau (vgl. JF9, 77).

Insofern werden schon drei spezifische „Rahmungen“ des Phänomens der Rassifizierung von Religion deutlich, die andere Wissenskonstituierungen zur Folge haben. Im nächsten Kapitel, der Analyse der Deutungsmuster, soll diese Ebene näher beleuchtet werden. Zuvor erfolgt noch eine kurze Reflexion des Erkenntnisgewinns aus den Ausführungen zur personal-physischen Gewalt der Phänomenstruktur und eine Ergebniszusammenfassung der Phänomenstrukturanalyse.

### **5.3.3 Reflexion**

Zusammengefasst gibt es im Diskurs eine homogene Zuschreibung einer steigenden, bedrohlichen Gefährdungslage für (sichtbar gemachte) Jüd:innen. Gerade die Sichtbarmachung von jüdischem Leben ist in dieser Dimension der Phänomenstruktur zentral, da sie zum einen als Ursache, aber auch als Maßnahme gegen physische Gewalt gegen Jüd:innen hervorgehoben wird. So soll das sichtbare Jüdischsein normalisiert werden, damit Betroffene keine Gewalt befürchten müssen. Hier bringt der Diskurs durchaus angebrachte Perspektiven gegen Antisemitismus hervor, weil an dem Verhältnis zwischen Jüd:innen und Dominanzgesellschaft angesetzt wird und das Sichtbarmachen von Judentum und Jüd:innen zur langfristigen Anerkennung und Wertschätzung beitragen könnte. Eine tiefere Beschäftigung mit den im Diskurs eingebrachten Lösungsvorschlägen und konkreten Maßnahmen gegen Antisemitismus findet im 7. Kapitel statt.

Die diskursivierte Dimension der personal-physischen Gewalt gegen muslimisch gelesene Menschen ist demgegenüber ein umkämpftes wissenspolitisches Feld. Auseinandersetzungen in der diskursiven Konstruktion des Gegenstands „antimuslimischer Rassismus“ beginnen schon in der Benennung des Phänomens: Die Tagesschau fasst relevante Vorfälle unter dem Rassismusbegriff zusammen, wodurch keine eigene spezifische Diskriminierungsform anerkannt wird. Die Junge Freiheit versucht, die Kategorien (antimuslimischer) Rassismus und Rechtsextremismus zu vermeiden und ordnet Angriffe stattdessen einem Nebeneffekt der Psychopathie zu, sodass das Phänomen – außer in einem Artikel – gar nicht zu existieren scheint. Die taz problematisiert die Positionierungen der Tagesschau und Jungen Freiheit, indem sie muslimische Stimmen implimentiert, die auf das Risiko durch antimuslimischen Rassismus und die Bagatellisierung durch die Gesellschaft und Medien hinweisen. So sind wissenspolitische Anstrengungen der taz bemerkbar, eine eigene Bezeichnung („antimuslimischer Rassismus“)

für die Diskriminierung von Muslim:innen zu etablieren und die bisherigen Formulierungen und Konzepte („Fremdenfeindlichkeit“) zu hinterfragen.

## **5.4 Zusammenfassung**

In den vorgestellten drei Dimensionen der diskursiven Phänomenstruktur der Rassifizierung von Religion wurde deutlich, dass in manchen Darstellungen rassistischer Narrative und Angriffe kaum ein Rassismus in Reinform besteht, sondern sich antisemitische und antimuslimische Figurationen überlagern und sogar gegenseitig bedingen. Dieses einende Element verschiedener Rassismen wird besonders in der Darstellung des sog. „Großen Austauschs“ in der Tagesschau und auf Ebene der Rassismuspraxis primär in der taz klar. Das Ergebnis steht jedoch im Kontrast dazu, dass die Bedeutung des Dönerimbiss als muslimisch bzw. migrantisch konnotierter Ort für den Attentäter im Diskurs kaum gesehen wird. Gegenüber vereinzelt Diskursformationen ist der übergeordnete Diskurs von ganz konkreten Anlässen und Ereignissen abhängig, um Rassismus gegen Muslim:innen zu erkennen und insofern auch Überschneidungen mit anderen Rassismen wahrzunehmen.

Weiterhin konnte gezeigt werden, dass auch in der linken taz, die generell einen rassismuskritischen Diskurs führen möchte, antisemitische und antimuslimische Rassifizierungen reproduziert werden. Unter einer rassismuskritischen Perspektive auf Antisemitismus können solche *Othering*-Prozesse auch als machtvolle Konstruktion einer sozialen Ungleichheit verstanden werden. In der Annahme der Untrennbarkeit von rassistischen Wissensbeständen und rassistischer Praxis sind solche latenten Formen bedeutsame Bestandteile in der Funktionsweise vom „rassistischen Apparat“ (Terkessidis 2004, 98). Erst über wiederholte Aussagen im Diskurs bekommt eine rassistische Wissenskonstruktion der Differenz zwischen „deutsch“ und „jüdisch“ ihren Wirklichkeitscharakter und sollte daher nicht banalisiert werden.

Ferner sollte klar geworden sein, dass es in dem hier eingebrachten Differenzierungsmodell zur diskursivierten Phänomenstruktur der Rassifizierung von Religion unter einer sprachlichen, objekt- und gebäudebezogenen sowie physischen Gewaltdimension Verläufe und Überschneidungen zwischen den Dimensionen gibt. Etwa wird im Diskurs gesagt, dass ein Angriff auf eine Synagoge oder eine andere jüdische Einrichtung oftmals, aber nicht immer, auch physische Gewalt gegen Jüd:innen zur Folge hat oder es wird problematisiert, dass ein Angriff auf eine muslimische Person als „Fremdenfeindlichkeit“ bezeichnet wird. Gerade diese Relationen und Abhängigkeiten werden in der diskursiven Aushandlung auch angedeutet, z.B. in taz2, 23-25: „Es ist nicht so, dass auf verbalen Antisemitismus und die Leugnung der Geschichte automatisch der Wille zur Tat folgt. Aber dieser Schritt kann erfolgen“. Das widerspricht nicht der

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

Nutzbarkeit einer analytischen Einteilung in diese diskursiven Ebenen, sondern kann im Kontext des dezentralen Zentrums des Rassismus gesehen werden. So wird dadurch eine Diffusität des Rassismus deutlich, in der sich das Gesamtphänomen aus den Überschneidungen und der Summe verschiedener verstreuter kontextueller Erscheinungsformen zusammensetzt.

Dennoch wird in der diskursiven Aushandlung das Problem der Rassifizierung von Religion in einem spezifischen Umfang diskutiert, der sich besonders auf die drei vorgestellten Dimensionen begrenzt. Während gewalttätiger und offensichtlich verbaler Rassismus und Antisemitismus in dem Diskurs determiniert werden, bilden Bedeutungszuschreiben des alltäglichen, strukturellen und institutionellen Rassismus ein Defizit in der Berichterstattung. Die „Normalität von Rassismus“ (Schrode 2015, 46) wird im hegemonialen Diskurs allenfalls im Bereich von Antisemitismus angesprochen. Dabei werden nach Analyse der Phänomenstruktur aber viele kleine Details, die eine ausgrenzende Wirkung entfalten können, übersehen.

Ob sich diese Ergebnisse auch in den Deutungsmustern des Diskurses widerspiegeln und ob diese Analysekategorie neue Erkenntnisse im Hinblick auf die Diskursivierung der Rassifizierung von Religion liefern kann, wird im nächsten Kapitel gezeigt.

### **6. Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion**

In der Analyse der Phänomenstruktur wurde bewusst auf zahlreiche Originalzitate zurückgegriffen, um möglichst nah am Diskurs die Phänomenkonstruktion verfolgen und darstellen zu können. Für das Herausfiltern der Deutungsmuster ist dagegen verstärkt hermeneutische Arbeit gefragt. Das Herausarbeiten der Phänomenstruktur kann als Vorbereitung für die Untersuchung der Deutungsmuster des Diskurses gelten, denn Deutungsmuster sind den Strukturen der Phänomenkonstellation bereits inhärent (vgl. Nüssel 2019, 69).

In der Deutungsmusteranalyse geht es um das Erkennen spezifisch strukturierter kollektiver Wissensbestände, die das im Diskurs formulierte Wissen in vorgedeutete Sinnzusammenhänge setzen. Als Muster kultureller Sinnstrukturen bedingen sie, wie die Wirklichkeit eines Problems konstruiert wird, welches Wissen um das Problem herum aufgebaut wird, welche Ursachen und Lösungen benannt werden und welche Handlungsimplicationen daraus folgen. Deutungsmuster verknüpfen so gesehen Wissen, Deuten und Handeln (vgl. Schetsche/Schmied-Knittel 2013, 25f.).

In einem Diskurs können Deutungsmuster unverändert bleiben, sich aktualisieren oder neu entstehen. In Reiner Kellers wissenssoziologischer Untersuchung der Müllbeseitigung verwendet er analog zum Deutungsmusterbegriff auch den der Rahmung. Er zeigt damit auf, dass Deu-

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

tungsmuster die Funktion erfüllen, ein Problem, Ereignis oder Anlass in einen typisierten Rahmen zu setzen. Dementsprechend sind Anlass und Deutungsmuster miteinander verbunden. Kurz gesagt wird ein Anlass durch die Brille des Deutungsmusters betrachtet (vgl. Keller 2009, 48f.).

Um ein Beispiel aus Kellers Forschung zu geben: In einer Diskursanalyse über den Abfalldiskurs macht er u.a. das Deutungsmuster der „Autonomie der Wirtschaft“ ausfindig. Durch dieses wird ein Teil des Abfalldiskurses so strukturiert, dass eine politische Regulierung des Müllproblems sinnlos erscheint, da die freie Marktwirtschaft eine Lösung des Problems herbeiführe. So gesehen wird in dieser diskursiven Formation mit dem Deutungsmuster versucht, eine Autonomie der Wirtschaft aufrecht zu erhalten (vgl. Keller 2009, 229f.). Demgegenüber stehen wiederum andere Deutungsmuster, die die Konstruktion des Müllproblems in andere Rahmen setzen wie z.B. das Deutungsmuster der „erschöpflichen Natur“. An dieses wiederum schließt dann nicht die Handlungsaufforderung von marktwirtschaftlichen Lösungen, sondern die des schonenden Konsums von Ressourcen an (vgl. Keller 2009, 252).

In dem hier untersuchten öffentlichen Diskurs des Terroranschlags in Halle waren im Hinblick auf die Rassifizierung von Religion besonders drei Deutungsmuster auffällig, die jeweils unterschiedliche Diskursformationen entstehen lassen, weil sie das Ereignis des Terroranschlags als Ergebnis unterschiedlicher Kausalzusammenhänge sehen.

Grundsätzlich wurde der Anschlag in Halle von allen untersuchten Medien als rechtsextremistisch motiviert eingeschätzt. In der feineren Betrachtung zeigte sich aber eine unterschiedliche Herangehensweise, die Zusammenhänge, die zu dem Anschlag als ein Ereignis der Rassifizierung von Religion führten, zu deuten. Davon ausgehend gibt es nicht *einen* Diskurs über das Problem der Rassifizierung von Religion in der diskursiven Aushandlung des Anschlags, sondern verschiedene Diskursformationen: über das Risiko eines neuen rechtsextremistischen Tätertypus, die Verbreitung von Rassismus in der Gesamtgesellschaft sowie die Überschätzung rechter Motive in Gewaltakten. In dieser Perspektive können drei Deutungsfiguren besonders herausgestellt werden. Zwar gibt es Tendenzen von Zeitschriften, welches Deutungsmuster in ihrer Berichterstattung dominiert – besonders die Junge Freiheit besitzt hier ein eigenes Deutungsmuster – allerdings besteht keine Rahmung in „Reinform“ in einem Medium, sondern die Rekonstruktion der Deutungsmuster läuft auf Idealtypen hinaus. So sind auch Überschneidungen mehrerer Deutungsmuster in einem Medium oder Diskursfragment möglich, wenn sich kollektive Wissensvorräte miteinander verknüpfen.

## **6.1 Gefahr des Rechtsextremismus**

Das erste und dominanteste Deutungsmuster nenne ich „Gefahr des Rechtsextremismus“. Mit dieser Deutungsfigur wird im Diskurs Wissen um die Gefahr von rechten Dynamiken für die Sicherheit und Freiheit der Gesellschaft perpetuiert. Das Phänomen der Rassifizierung von Religion wird in einem rechtsextremistischen Rahmen gesetzt. Antisemitismus und (antimuslimischer) Rassismus stehen dann in einem Zusammenhang mit Rechtspopulismus, Nationalismus, der „Neuen Rechten“, „(Neo-)Nazis“ etc.<sup>32</sup> Das Deutungsmuster wird gegenüber früheren vergleichbaren Diskursen insofern aktualisiert, als dass neue Dynamiken im rechtsextremistischen Feld wie ein neuer Tätertypus ausfindig gemacht werden und die Grenzen zu anderen rechten Milieus wie der Neuen Rechten ungenauer verlaufen. Das Deutungsmuster kommt in folgendem Zitat gut zum Ausdruck: „Das [der Anstieg antisemitischer Straftaten; J.C.] ist eine Schande für unser Land“, sagt dazu Innenminister Horst Seehofer. „Diese Straftaten waren fast ausschließlich rechtsextremistisch motiviert.“ (TS8, 12-14).

### **6.1.1 Diachrone Perspektive auf das Deutungsmuster**

Die Deutungsfigur der rechtsextremistischen Gefahr ist keineswegs neu, sondern zeigte sich in ihrer Themenkarriere besonders in Verbindung mit Gewaltereignissen. In diachron-historischer Perspektive wurde sie bspw. durch großmediale Anlässe und Ereignisse wie den rechtsextremistischen Pogromen und Brandanschlägen in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen oder Mölln am Anfang der 1990er hervorgerufen, als rassistische Diskurse und Straftaten eskalieren.

Eine empirische Untersuchung dessen lieferte eine Kritische Diskursanalyse der Tageszeitung BILD. Darin konnte herausgearbeitet werden, dass in der Berichterstattung von Ereignissen, in denen Menschen Opfer von rassistischer und rechtsextremer Gewalt wurden, die BILD Rechtsradikalismus und rassistische Verbrechen als gefährlich einschätzt und davor warnt, während die BILD außerhalb dieser unmittelbaren Berichterstattung rechtspopulistische Codes und Inhalte in ihre Zeitung einbringt (vgl. Jäger/Jäger 2007, 78, 85, 90). Das Deutungsmuster wurde also lediglich in der Berichterstattung als Reaktion auf Gewaltereignisse hervorgerufen, in denen es konkrete rechtsextremistische Täter:innen von rassistischer Gewalt gab. So konnte diese

---

<sup>32</sup> Als „rechtsextrem“ werden Positionen eingestuft, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage stellen und u.a. ein rassistisches bzw. völkisches Menschenbild verfolgen. Eine Stufe darunter kann Rechtsradikalität eingeordnet werden. Hier sind ebenfalls Nationalismus und Herabwürdigung von Minderheiten entscheidend, aber demokratische Prinzipien werden nicht grundsätzlich abgelehnt (vgl. Cremer 2021, 12). Rechtspopulismus bezeichnet u.a. eine Strategie zur Gegenüberstellung des „guten Volkes“ und „böser Eliten“. Ein zentrales Merkmal der „Neuen Rechten“ ist der Ethnopluralismus, die Vorstellung, dass die vermeintliche „Reinheit“ von Kulturen und Völkern bewahrt werden müsse (vgl. Pfahl-Traughber 2019).

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

explizite Gruppe zwar für die Anschläge angeklagt werden, während es aber langfristig vermieden wurde, rechte Strukturen und Diskurse zu problematisieren. Demzufolge ist das Vorkommen der Deutungsfigur besonders an Gewaltereignissen gebunden.

In den hegemonialen öffentlichen Diskursen wurde die Deutungsfigur der rechten Gefahr ebenfalls nach dem Bekanntwerden des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) und nach langen Kämpfen mit anderen Deutungsmustern im NSU-Diskurs relevant. Auch hier fand eine Rahmung der Ereignisse im Kontext von Rechtsextremismus erst statt, als 2011 zufällig entdeckt wurde, dass es den NSU überhaupt gab und so rechtsextreme Schuldige an den Taten konkret ausgemacht werden konnten. Zuvor haben die Ermittlungsbehörden und Medien über ein Jahrzehnt ein rechtsextremistisches Motiv der zehn Morde durch den NSU ausgeschlossen und stattdessen im Kreis der Opfer nach den Mörder:innen gesucht. So nannte sich die zuständige Sonderkommission „SOKO Bosphorus“ und die Medien betitelten die Morde verharmlosend als „Döner-Morde“. Darin wird deutlich, dass das dominierende Deutungsmuster im NSU-Diskurs vormals nicht auf ein Risiko durch rechte Strukturen, sondern auf ein vermeintlich „kriminelles Ausländermilieu“ abzielte (vgl. Chilinski 2021, 7; Virchow/Thomas/Grittmann 2015, 10f.). Virchow/Thomas/Grittmann belegen in einer Studie zur Berichterstattung der Ereignisse um den NSU, dass solche ethnisierenden Deutungsmuster in der medialen Berichterstattung weit verbreitet und tradiert sind. Die Forschenden erklären, dass sie

„diese Deutungsmuster keineswegs als mediale ‚Erfindungen‘ betrachten; sie weisen historische Kontinuitäten auf, die in der politischen Kultur von Gesellschaften verankert sind, in denen das Migrationsgeschehen gesehen, gedeutet, politisch behandelt, legitimiert und reguliert wurde und wird. Zweitens wollen wir unterstreichen, dass die Deutungsmuster ganz reale Folgen für die Menschen haben, die als Migrant\*innen kategorisiert, klassifiziert und behandelt werden“ (vgl. Virchow/Thomas/Grittmann 2015, 14f.).

Mit dem Deutungsmuster des „kriminellen Ausländermilieus“ wurden Migrant:innen mit einem Bild der Gewaltbereitschaft und organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht und ein Scheitern der multikulturellen Gesellschaft abgebildet. Somit wurden Rassifizierungen von Migrant:innen reproduziert, die ihnen kollektive Negativassoziationen zuschreiben. Gleichzeitig wurde durch die Reproduktion für die Opfer dieser Zuschreibungen klar, dass die deutschen Medien keine Plattform zur Artikulation ihrer Probleme, Erfahrungen und Interessen bieten, was zusätzlich den Effekt verstärkte, dass die Betroffenen von der deutschen Mehrheitsgesellschaft abgespalten werden und sich selbst abspalten möchten, weil sie sich nicht zugehörig fühlen (vgl. ebd. 68; Chilinski 2021, 13).

Durch die langjährige Hegemonie des Deutungsmusters des „kriminellen Ausländermilieus“ wurde gleichsam das Deutungsmuster der rechten Gefahr im NSU-Diskurs unterdrückt. Erst

nach der Entdeckung des NSU wurde dieses relevant und das Deutungsmuster der „organisierten Ausländerkriminalität“ durch das neue Wissen von einer rechten Terrorgruppe delegitimiert, womit sich das Deutungsmuster der „Gefahr des Rechtsextremismus“ durchsetzen konnte.

Dabei wurde in anderen gesellschaftlichen Arenen auch eine Deutungsfigur verbreitet, die einen rechtsradikalen Ursprung der NSU-Morde schon von der Enttarnung des NSU für plausibel hielt. In Virchows et al. Studie wurde festgestellt, dass die taz diese Möglichkeit besprochen hat, als sich Menschen mit Migrationshintergrund zu dem NSU in der Zeitung äußerten und insofern eine Opferperspektive eingenommen wurde. Diese Diskursstrategie der taz, Betroffene selbst sprechen zu lassen, ist auch in der vorliegenden Untersuchung sichtbar geworden (s. Kapitel 6.3.3). In türkischen Medien fand eine Distanzierung zum Begriff „Döner-Mord“ statt, was dazu führte, dass das mit diesem Unwort verbundene Deutungsmuster nicht weiterverbreitet wurde. Grundsätzlich haben sich die meisten Medien aber unhinterfragt den Ermittlungsansätzen der Polizei angeschlossen und damit die rassifizierende Deutungsfigur des „kriminellen Ausländermilieus“ reproduziert (vgl. Virchow/Thomas/Grittmann 2015, 27f.).

Das Deutungsmuster der rechtsextremistischen Gefahr stand also in Kämpfen mit anderen, auch rassifizierenden Deutungsmustern und wurde in der Vergangenheit primär an konkreten Ereignissen, Täter:innen und Symptomen durchgesetzt. Die Thematisierung von Rechtsextremismus besitzt dementsprechend kurzfristige Konjunkturen und Höhepunkte, die auf besonders herausragende rechtsextremistische Ereignisse, eine politische Offenheit für das Thema und individuelles journalistisches Engagement zurückzuführen sind. Darüber hinaus wird Rechtsextremismus aber selten problematisiert. Für die Politik und Medien sei zu diesem Zeitpunkt keine langfristige und kontinuierliche Strategie für den Umgang mit Rechtsextremismus erkennbar gewesen (vgl. Schellenberg 2005, 40f.).

### **6.1.2 Kennzeichen und Wandlungen des Deutungsmusters im Diskurs**

Die Einschätzung des Anschlags in Halle als rechtsextremistisch wird zunächst von allen untersuchten Medien geteilt. Eine rechtsextremistische Kodierung des Anschlags konnte unmittelbar aus der Sprache des Täters in dem Livestream sowie seinem zuvor online veröffentlichten Manifest lesbar gemacht werden, sodass am Abend der Innenminister von einem antisemitischen Angriff aus rechtsextremistischen Motiven spricht, was alle untersuchten Medien auch so wiedergeben (vgl. JF1, 31-36; TS1, 7f.; taz5, 7f.).

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

Deutlich ist, dass durch das Ereignis die Gefahr von Rechtsextremismus für die Gesellschaft im Diskurs übergreifend begriffen wird. Allerdings wird es in unterschiedlichem Maße thematisiert und in verschiedenen Facetten besprochen. Am stärksten äußert es sich in der Tagesschau. Hier wird Rechtsextremismus als der größte Faktor von Rassifizierungen der Religion hervorgehoben: „Judenhass in Deutschland ist vor allem ein Neonazi-Problem. Da spricht die polizeiliche Statistik eine klare Sprache: Es sind zu 90 Prozent Rechtsradikale und Rechtsextreme, die antisemitische Straftaten begehen“ (TS5, 34-36). Statistiken wie diese bauen Wissen um die Deutungsfigur auf und legitimieren sie. Gleichzeitig wird Antisemitismus dadurch nur in seiner strafrechtlichen Dimension begriffen und antisemitische Tendenzen in der Gesamtgesellschaft und im Alltag von jüdisch markierten Menschen ausgeblendet.

Die Wahrnehmung des Antisemitismusproblems wird in diesem Rahmen besonders als Randphänomen wahrgenommen. Es wird angedeutet, dass nicht die „gute“ innere, sondern der äußere rechte Rand für das Problem verantwortlich und dessen Verursacher sei. Diese Tendenz lässt sich vor allem auch auf Vorläuferdiskurse wie jene zu den rassistischen Angriffen in den 1990ern zurückführen, in denen das rechte Spektrum vorrangig in seiner extremistischen und gewaltbereiten Form problematisiert wurde. Damit werden Formen der Rassifizierung von Religion selten selbstständig, sondern nur als Teil der Kategorie „Rechtsextremismus“ wahrgenommen. Hingegen wird in diesem Deutungsmuster selten verhandelt, dass ideologische Bestandteile des Rechtsextremismus wie Rassismus auch über das rechtsextremistische Milieu hinaus im Alltag verbreitet sind (vgl. Schellenberg 2016, 317).

Allerdings ist ebenfalls eine neue Entwicklung erkennbar, da die Deutungsfigur mit neuen Informationen aktualisiert wird. Zentral für die Tagesschau ist beispielsweise, dass sie anhand des Anschlags in Halle, aber auch dem in Christchurch und Utøya/Oslo einen neuen rechtsextremen Tätertypus ausmacht. „Es handele sich dabei um junge Erwachsene, die mit den sozialen Medien, dem Internet aufgewachsen seien“ (TS1, 32f.) und sich dementsprechend dort radikalisierten. So nutzten die Täter das Netz für ihre Straftaten, indem sie diese in Foren und Imageboards ankündigten und anschließend in soziale Medien streamten. Zuvor wurde bei den Anschlägen im Internet ein eigenes rechtsextremes Manifest veröffentlicht. Mit der Tat möchten sie ein Vorbild sein und sich „wie Popstars für die rechte Szene weltweit“ (TS1, 37) inszenieren. Die Junge Freiheit kommentiert ebenfalls, warum der Anschlag so medienwirksam ist: „Wenn man es besonders zynisch formulieren will, ist Stephan B. ein bemerkenswert kooperativer Täter, der es Behörden, Medien und Gesellschaft einfach macht, seine Tat richtig einzuordnen und zu bewerten“ (JF7, 66-68). Die rechte Zeitung sieht in dieser Beschreibung keine Selbstinszenierung des Täters, sondern es geht ihr darum darzustellen, warum ihrer Meinung nach in den

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

Medien so viel über die Tat gesprochen werde. Wenig später wird klar, dass sie das gesellschaftliche Interesse an dem Ereignis als „Heuchelei“ empfindet (s. das nächste Deutungsmuster in 6.2).

Zur weiteren Charakterisierung neuer rechtsextremer Dynamiken wird besprochen, dass der Attentäter ein *Incel* (eine Zusammensetzung aus dem Englischen *involuntary* und *celibate*, also übersetzt etwa „unfreiwilliges Zölibat“) sei. Das sind „junge, heterosexuelle Männer, die der Ansicht sind, ihnen stünde etwas zu – etwa eine Freundin –, und die sich benachteiligt fühlen“ (TS3, 58f.). In Internetforen werde ihnen dann erzählt, dass der Feminismus daran Schuld sei, „Ausländer“ ihnen die Frauen wegnähmen und eine jüdische Elite all das lenken würde. Dieses misogynen Weltbild sei Teil einer neuen gefährlichen, rechtsextremistischen Bewegung, erklärt die Tagesschau mit Rückgriff auf einen Rechtsextremismusforscher (vgl. TS3, 56-65).

Somit wird in dem Deutungsmuster Wissen über aktuelle Tendenzen der Ideologie und Verortung des Rechtsextremismus konstituiert. So leiste das Internet einen zentralen Beitrag zur rechtsextremistischen Radikalisierung. Neue ideologische Feindbilder werden durch Überschneidungen von Antifeminismus, Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus geschaffen, was in der Berichterstattung über die Verschwörungstheorie des sog. „Großen Austauschs“ dargestellt wird.

Ein weiteres Kennzeichen des Deutungsmusters der Gefahr von Rechtsextremismus für die Gesellschaft im Diskurs ist die Problematisierung der Rolle der Partei Alternative für Deutschland (AfD). Demnach wird eine Relation des rechtsextremen Spektrums zur AfD hergestellt und ständig aktualisiert, z.B. im Hinblick auf die Sprache des Attentäters in Halle. „Der Begriff [Bevölkerungsaustausch; J.C.] taucht bei AfD-Politikern und den ‚Identitären‘ auf, die einen ‚Großen Austausch‘ befürchten“ (TS1, 22f.). Auch bei einer anderen im Diskurs besprochenen rechten Terrorzelle werden Verbindungen zur AfD deutlich: „Bei der nun festgesetzten ‚Gruppe S.‘ werden derweil auch Bezüge zur AfD bekannt“ (taz11, 76f.).

Überraschenderweise wird der Zusammenhang von AfD und Rechtsextremismus oftmals auch in der Jungen Freiheit angesprochen. Es wird dann jedoch mit erwähnt, von wem die Vorwürfe an die AfD stammen: „Laut dem Kandidaten für den SPD-Vorsitz, Karl Lauterbach, gebe die AfD dem Rechtsextremismus eine Stimme und legitimiere Verbrechen wie den Angriff in Halle“ (JF2, 28-30). „Er [Michel Friedman; J.C.] warf der AfD vor, durch ihre Rhetorik zur Radikalisierung beizutragen und so auch den Täter von Halle motiviert zu haben“ (JF2, 34-36). „Auch Bayerns Innenminister Joachim Hermann (CSU) gab ‚geistigen Brandstiftern‘ in der AfD eine Mitverantwortung für die Tat“ (JF2, 40f.). Am Schluss des Artikels aber wird diese

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

Verantwortungszuschreibung relativiert, denn „Bereits kurz nach der [sic!] Tag hatte die Fraktionsvorsitzende der AfD im Bundestag, Alice Weidel, ihr Mitgefühl mit den Opfern und ihren Familien ausgedrückt“ (JF2, 46-48). Der Kritik an der AfD wird eine parteiliche Trauerbekundung entgegengestellt, sodass die AfD nicht mehr als mitschuldig an dem Anschlag erscheint. Dieses Schema im Umgang mit der AfD ist typisch für den Diskursausschnitt der Jungen Freiheit. Die AfD wird überproportional thematisiert, auch in Schuldzusprüchen, dessen Absender:innen von der Jungen Freiheit aber genau dokumentiert werden. In der Mitte oder am Ende des Textes wird dann eine Gegenperspektive aus der AfD dargestellt, die die zuvor ausgeführten Vorwürfe relativiert (s. auch JF3).

Gleichwohl wird die Rolle der AfD in allen untersuchten Medien thematisiert, was bedeutet, dass es eine relevante Meinungskonstellation ist, das Ereignis des Anschlags in Relation zur AfD zu rahmen. Das zeigt m.E. auch, dass sich das Deutungsmuster gegenüber früheren Anwendungen bei rechtsextremistischen Gewaltereignissen gewandelt hat. Nicht allein die konkreten rechtsextremen Täter:innen eines Anschlags werden als Problem wahrgenommen, sondern zunehmend auch Akteur:innen wie die AfD, in der ein vielfältiges Programm an rechten Positionen (von rechts-konservativ bis rechtsextremistisch) existiert. Das ist auch interessant, weil die AfD mit diesen Positionen eine enorme Wähler:innenschaft mobilisieren kann, was spätestens seit ihrem Einzug in den Deutschen Bundestag mit einer zweistelligen Prozentzahl deutlich wurde (vgl. Cremer 2021, 26). Einerseits lässt sich also von einer Normalisierung und Durchlässigkeit von Rechtsextremismus in der Gesellschaft sprechen, aber auch von denormalisierenden Kräften, weil diese Entwicklung in der Berichterstattung problematisiert wird. Diese Dynamik wurde bereits bei der Diskursivierung von Antisemitismus festgestellt (s. Kapitel 5.1.1), was ein Hinweis auf die Korrelation beider Kategorien ist, da Antisemitismus wie Verherrlichung des Nationalsozialismus, Chauvinismus und (antimuslimischer) Rassismus ein ideologischer Bestandteil der rechtsextremen Szene ist (vgl. Bergmann 2005, 24).

Die neue Tendenz des Deutungsmusters, die porösen Grenzen des Rechtsextremismus darzustellen, ist eine positive Entwicklung für die Aufklärung von Rassifizierungen und ihrer Verbreitung in der Gesellschaft. Insofern sollte diese Stärke der Berichterstattung auch herausgestellt werden. So ist die Wahrnehmung von Rechtsextremismus – auch in seinen fließenden Übergängen zur Rechtsradikalität, dem Rechtspopulismus sowie die neuen Dynamiken im rechtsradikalen Feld – hinsichtlich seiner Verortung im World Wide Web oder neuen ideologischen Ansätzen ein Fortschritt gegenüber dem alten Narrativ.

Allerdings sind die wissenschaftlichen Hinweise auf die rechtsextremistische Vernetzung im Internet und eine daraus entstehende Terrorgefahr viel älter und wurden von der Forschung

schon vor 20 Jahren vorgelegt (vgl. Jacoby 2000, 6f.). Es ist also ein Mangel der Medien erkennbar, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in ihre Berichterstattung miteinfließen zu lassen. Dies gilt im Übrigen auch für die Politik und Sicherheitsbehörden. Andernfalls hätten das Risiko von rechtsextremistischen Täter:innen wie dem des Anschlags in Halle besser eingeschätzt werden können.

Außerdem können weitere Defizite des Deutungsmusters ausfindig gemacht werden. Zum einen gehört dazu, dass dadurch Rassifizierungen eben nur im rechten Milieu gerahmt werden, das zumal außerhalb der gesellschaftlichen Mitte erlebt wird. Dagegen bleibt es blind für rassistische Alltagserfahrungen, die von Menschen verursacht werden, die sich nicht als rechts verstehen. Eine Perspektive von Betroffenen auf die strukturellen Bedingungen und alltäglichen Momente, in denen Rassismus wirkt, könnte dem entgegenkommen.

Daneben bestärken die Kriminalstatistiken zwar das Deutungsmuster und legitimieren Wissen um die Gefahr des Rechtsextremismus, doch ist nicht jede rassistische Tat in einer amtlichen Kriminalstatistik aufgeführt. Viele Taten werden gar nicht zur Anzeige gebracht, weil kein Vertrauen zu den Sicherheitsbehörden besteht oder eine rassistische Tat gar nicht strafrechtlich relevant ist. Polizeiliche Statistiken bilden weder die soziale Realität ab, noch sind sie die einzigen Statistiken, die relevante Taten erfassen. So weisen bspw. Statistiken der Amadeu-Antonio-Stiftung zu Rassismus und Rechtsextremismus weitaus mehr Taten auf als die amtlichen Statistiken (vgl. Esser/Scheufele/Brosius 2002, 43f.; Feldmann/Kopke/Schultz 2016, 341, 354). Auch die Konstruktion eines neuen rechtsextremen Tätertypus anhand der Anschläge in Halle, Christchurch und Utøya/Oslo ist zwar einerseits richtig, da die Verbindungen neuer Konjunkturen des Rechtsextremismus so in einen größeren Kontext von (digitalen) Terrorismus gesetzt werden, aber es könnte dadurch der Eindruck entstehen, dass es sich um Einzeltäter handle. Gegen die Figuration eines sog. „Einsamen Wolfes“ spricht, dass bisher nicht aufgeklärt wurde, wie die Täter im Internet mit anderen Rechtsextremist:innen vernetzt waren, ob und von wem sie Spenden erhalten haben, die z.B. zu Waffenkäufen geführt haben, welche Rolle die Familien spielten (der Attentäter in Halle wohnte bei seiner Mutter) oder ob es Mitwissende der Taten gab. Es entsteht vielmehr das falsche Bild von isolierten rechtsextremistischen Einzeltätern, die in der digitalen Welt jedoch auffällig sozial vernetzt sind (vgl. Hartleb 2020, 5-8).

### **6.2 Agenda-Setting gegen Rechte**

In der nächsten Deutungsfigur wird die Wahrnehmung von „der Gefahr von Rechtsextremismus“ als „einseitige Verengung des Blickfelds“ (JF3, 35) relativiert, indem andere Terrorarten bedeutungsvoll konstruiert werden. In dieser Bedeutungszuschreibung und Abwertung anderer

Deutungsmuster werden symbolische Kämpfe um die Deutungshoheit sichtbar. Daneben wird spezifisches Wissen über Antisemitismus und das rechte Spektrum produziert. Diese Deutungsfigur bezeichne ich als „Agenda-Setting gegen Rechte“ und erläutere sie und ihre Effekte auf die Verharmlosung von Rechtsextremismus folgend.<sup>33</sup>

### **6.2.1 Rechtsextreme Kodes und Lesarten im Deutungsmuster**

In dem Interpretationsmuster wird der öffentliche Umgang mit dem Anschlag und ein Diskurs kritisiert, in dem der Bundespräsident und „die Kanzlerin Betroffenheit, Empörung und Anteilnahme offenkundig nur dann zum Ausdruck bringen können und wollen, wenn die Täter ins Raster passen und die Kriterien ‚Deutscher‘ und ‚rechtsextrem‘ erfüllen“ (JF3, 30-32). Es findet dementsprechend eine Täter-Opfer-Umkehr statt: Das „wahre“ Opfer sei die Weiße, deutsche Bevölkerung, da sie bei Angriffen von Islamist:innen und Migrant:innen keine Solidarität von der Politik, den Medien und der Öffentlichkeit erfahren würde. Demnach sei das große politische und mediale Echo vom Anschlag in Halle lediglich darauf zurückzuführen, dass der Täter ein rechtsextremer Deutscher ist. Die vermeintlich fehlende politische und mediale Resonanz bei islamistischen Anschlägen mache der Jungen Freiheit klar, dass Weiße Deutsche Menschen zweiter Klasse seien (vgl. JF7, 127f.).

Rechtsextreme Attentäter werden insofern in Schutz genommen und als Opfer dargestellt, als dass sie es nicht bewältigen könnten, wenn zu viele Menschen „aus den gewalttätigsten, frauenfeindlichsten Ländern der Erde wir hier auf begrenztem Raum“ (JF7, 149-151) aufnehmen müssten. Demzufolge ist die eigentliche Verursacherin des Anschlags die Regierung, da sie mit ihrer Asylpolitik der Jungen Freiheit nach bürgerkriegsähnliche Zustände provoziert [„bis die Stimmung und der Friede innerhalb der Gesellschaft endgültig kippen“ (JF7, 151f.)], wovon der Anschlag in Halle ein Symptom sei.

So wird das Ereignis und die Rassifizierung von Religion in ein angebliches „Agenda-Setting gegen Rechts“ gerahmt. Es sei die „jahrelange ideologische Verengung des öffentlichen Diskurses zu Gunsten einer linken Deutungshoheit“ (JF7, 177-179), die solche Taten provoziere. „Für diese Entwicklung sind allein das zweifelhafte Agenda Setting der etablierten Medien und das fehlende Gespür der Altparteien für die eigene Beteiligung an dieser Misere verantwortlich“ (ebd., 183-185).

Dieser erste Einblick in die Argumentationsweise der Jungen Freiheit zeigt bereits deutlich ihre rechtsextremen Tendenzen. Zum einen wird ein rechtsextremistischer Opferdiskurs geführt,

---

<sup>33</sup> Unter „Agenda Setting“ versteht Kai Hafez das zentrale Paradigma der Medienwirkung. Es beschreibt die steuernde Wirkung von Medien auf die öffentliche und soziale Kommunikation, ohne von einer vollständigen Beeinflussung des Subjektes zu sprechen (vgl. Hafez 2009, 104).

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

nach dem einerseits Deutsche entgegen einer angeblichen linken Diskursmacht die „wahren“ Opfer seien, weil sie von „gefährlichen Migrant:innen“ bedroht und terrorisiert werden würden. Jedoch werde es aufgrund eines (angeblichen) Problems mit Nationalstolz vermieden, sich um Deutsche als Opfer zu kümmern, weswegen diese sich als Menschen zweiter Klasse fühlen würden. Solch eine diskursive Strategie der Täter-Opfer-Umkehr wird beispielsweise im Rechtsextremismus genutzt, um die öffentliche Würdigung und Ehrung von nationalsozialistischen Deutschen und Wehrmachtssoldaten zu rehabilitieren. Dabei geht es in geschichtsrevisonistischer Absicht um eine Verklärung des NS-Regimes. Solch eine rechtsextremistische Argumentationsweise der Jungen Freiheit wurde bereits in einer empirischen Forschungsarbeit von Britta Schellenberg festgestellt, in der sie die Berichterstattung der Zeitschrift zu einem rechtsextremistischen Angriff untersucht (vgl. Schellenberg 2014, 206).

Mit dem Andeuten von einem Bürgerkrieg werden zudem verschwörungstheoretische Absichten klar, in denen die Bundesregierung als Feind der (völkischen) Deutschen gelte und darauf abzielt, der deutschen Bevölkerung mit „gewalttätigen, frauenfeindlichen Migrierenden“ zu schaden. Darin können durchaus Andeutungen der bereits erwähnten Verschwörungstheorie des sog. „Großen Bevölkerungsaustauschs“ gelesen werden.

Eine Blindheit gegenüber linken und nicht-deutsch verstandenen Angriffen wird in dem Deutungsmuster als „Scheinheiligkeit“ (JF3, 26) oder „Bigotterie“ (JF7, 2) von „Heuchler[n]“ (JF7, 98) erzählt. Eine Interpretation des Ereignisses nach dem zuvor vorgestellten Deutungsmuster wird als „parteitaktische Diffamierung“ (JF3, 51), um „der AfD pauschal ‚Mitschuld‘ unterstellen“ (JF3, 55f.) zu können, wahrgenommen. Hieraus ergibt sich, warum in der Jungen Freiheit die geringste Anzahl an Artikel im Diskurs des Anschlags in Halle erschienen sind. Das Ereignis würde außerhalb der Jungen Freiheit in einer (zu) umfangreichen Berichterstattung für den „Kampf gegen Rechts“ instrumentalisiert und überdramatisiert werden, was die Junge Freiheit als Werkzeug zur ideologischen Diffamierung der AfD und Asylpolitikkritik sieht. Auch dies ist eine bereits empirisch nachgewiesene Strategie der Jungen Freiheit (vgl. Schellenberg 2014, 207-209.). Sie instrumentalisiert den Anschlagdiskurs, um vor einen hysterischen Kampf gegen das Rechte, das mit Rechtsextremismus gleichgesetzt werde, zu warnen. Demnach würden die (linke) Politik und Medien den Anschlag als Vorwand nutzen, um einen Kampf gegen alles Rechte, besonders die AfD, zu führen. Vor allem die Amadeu-Antonio-Stiftung ist ein Opfer ihrer Berichterstattung (JF4, JF5), was auch in Schellenbergs Analyse der Zeitschrift festgestellt wurde. Darin macht sie eine antisemitische Kritik an der Stiftungsvorsitzenden Anetta Kahane sichtbar, was die Rechtsextremismusforscherin im Kontext von klassischen Feindbildern des Rechtsextremismus verortet (vgl. Schellenberg 2014, 208f.).

## **6.2.2 Definitionskämpfe über den Hintergrund der Tat**

Diese Deutungsfigur des Ereignisses ist im Gegensatz zu den anderen zwei vorgestellten nur in der Jungen Freiheit relevant. Mit ihr wird der Anschlag in Halle als Ereignisfolge einer gescheiterten Asyl- und Sicherheitspolitik und verzerrten Wahrnehmung von Rechtsextremismus konstruiert. Antisemitismus sei nicht nur ein rechtsextremistisches, sondern besonders auch ein linkes und kulturell „eingewandertes“ Phänomen. In der Jungen Freiheit taucht diese Wahrnehmung am Tag nach dem Anschlag auf, zuvor ist auch hier das Deutungsmuster der Gefahr des Rechtsextremismus erkennbar. Ab dem Tag nach dem Anschlag wird das Ereignis allerdings anders gerahmt. Hier steht dann nicht mehr Rechtsextremismus im Fokus, sondern die „wahren“ Ursprünge und Folgen der Tat. Infolge dessen wird versucht, das Deutungsmuster um die Gefahr des Rechtsextremismus zu dekonstruieren. Dies äußert sich an verschiedenen Stellen, an denen der politische Ursprung der Tat relativiert wird. So wird der Attentäter nicht als Rechtsextremist betitelt, sondern es ist ein „offenkundig durchgeknallter Fanatiker“ (JF3, 7f.). „Verrücktheit“ und nicht rechtsextremistische Ideologie sei demnach das entscheidende Motiv für die Gewalt.

Auch in Bezug auf den Anschlag in Hanau, welcher diskursiv mit dem in Halle verknüpft wird, zeigt sich dieses Deutungsmuster. Die eigentliche Ursache des Anschlags in Hanau sei, dass der Täter „die Dauerbeschallung mit der Multi-Kulti-Ideologie als eine besonders schmerzhaft empfundene Penetration empfunden und deshalb Migranten zu Zielscheiben seiner Frustration gemacht“ (JF9, 79-81) habe. In dieser Perspektive wird die Tat aus ihren rechtsextremistischen Motiven gehoben und sie anstelle dessen als Folge der „Multi-Kulti-Ideologie“ und „diversitären Glücksversprechen“ (JF9, 90f.) gezeichnet. Die rechtsextremistische Ursache des Anschlags erscheint so als Erfindung öffentlicher Akteur:innen und Medien, um „unschuldige“ Rechte, Konservative und Nationalstolze zu schädigen (vgl. Schellenberg 2014, 208f.). Dadurch werden nicht nur die Rechten im Allgemeinen, sondern auch die rechtsextremistischen Täter aus Halle und Hanau als Opfer einer linken Ideologie anstatt als Täter von Tötungsdelikten konstruiert, was dem Muster der Täter-Opfer-Umkehr entspricht.

Über Aussagen des Attentäters in Hanau schreibt die Zeitschrift: „Das sind Rechtfertigungen eines sogenannten ‚Incels‘, eines unfreiwillig Unbeweibten, der im Konkurrenzkampf um das andere Geschlecht die Verliererkarte gezogen hat“ (JF9, 26-28). Während die Tagesschau das Phänomen des *Incels* im Kontext neuer Entwicklungen des rechten Spektrums sieht, handelt es sich für die Junge Freiheit bei dem *Incel* bzw. Täter um einen „Verrückten“ (JF9, 21). Die Zuschreibung der *Incel*-Bewegung in das rechte Lager wird dementsprechend abgelehnt und versucht abzuwehren. Daneben ist auffällig, wie die Junge Freiheit selbst Passagen äußert, die

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

eindeutig misogyn dekodiert werden können. So erscheinen in dem eben vorangestellten Zitat aus JF9, 26-28 Frauen als „Weiber“, die als Trophäe dem Gewinner eines „Männerkampfes“ zuständen. Damit werden Frauen zu Objekten und Besitztümern von Männern und eine *Incel*-ähnliche Argumentationsweise lesbar. Während die Junge Freiheit lediglich die Verlierer eines vermeintlichen animalischen Konkurrenzkampfes um Frauen als *Incel* bezeichnet, ist bereits die Wahrnehmung, dass Frauen Männern zuständen und gewonnen werden könnten, ein Kennzeichen der *Incels*, wie die Tagesschau feststellt (vgl. TS3, 56-59).

Typisch – auch für die neuen Tendenzen von Rassismus und Rechtsradikalität – ist, dass die Zeitung äußert, dass sie weder (rassistische) Gewalt noch rechtsextremistischen Terror befürwortet, aber das Deutungsmuster des Rechtsextremismus als Gefahr für die Gesellschaft vehement bekämpft. Der gewalttätige Rassismus wird zwar übergreifend abgelehnt, Rassismus in seiner neuen Gestalt dagegen kaum (an-)erkannt. So wird versucht, den Diskurs dahingehend zu lenken, dass die Bedeutung von Rassismus auf seine Gewaltereignisse reduziert bleibt, aber subtilere Formen weiterhin normalisiert sind.

Die Berichterstattung der Jungen Freiheit steht somit für einen intellektuellen rassistischen Diskurs um die Deutungshoheit. Ziel ist es nicht, mittels eines rechtsextremistischen Hetzdiskurs Gewalt zu schüren, sondern Wissen zu verbreiten, welches die Gefahr von Rechtsextremist:innen abstuft und stattdessen linke sowie nicht-deutsch markierte Menschen als Risiko für die Gesellschaft darstellt.

Dabei werden die Grenzüberschreitungen zwischen den unterschiedlichen rechten Phänomenbereichen normalisiert und rechtsradikale Neigungen dechiffriert (vgl. Braun/Geisler/Gerster 2007, 37). In diesem Kontext will die Junge Freiheit durchsetzen, „daß zu dieser [gesellschaftlichen; J.C.] Mitte auch konservative und liberale Bürger gehören, deren sachliche Kritik an der derzeitigen Asylpolitik und den radikalen Auswüchsen in keinem Zusammenhang mit den kruden Ansichten eines Stephan B. stehen“ (JF7, 205-208). So ist die Selbstdarstellung der Wochenzeitung als konservativ und liberal ein wiederkehrendes Motiv, wobei inhaltlich eine Positionierung der Neuen Rechten vertreten wird. Dadurch wird versucht, die Neue Rechte zu normalisieren und als Mitte der Gesellschaft zu inszenieren.

### **6.2.3 Rassistische Deutung von Antisemitismus**

Auch auf die Beschreibung von Antisemitismus hat die Deutungsfigur der Verharmlosung von Rechtsextremismus Einfluss. Das Phänomen Antisemitismus scheint als Folge der Entpolitisierung des Attentäters von Halle irrelevant zu werden. Antisemitismus selbst wird kaum als

## Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion

rechtsextremistisches Phänomen thematisiert, auch nicht als übergeordnete Ursache des Anschlags, da der Attentäter zumeist als „Verrückter“ und nicht als Antisemit gezeichnet wird. In dieser Form der Auseinandersetzung mit dem Anschlag in Halle ist eine Banalisierung von Antisemitismus zu erkennen. Insgesamt verharmlost die Zeitung überwiegend den rechtsextremistischen Antisemitismus, betrauert aber dennoch seine Opfer. Es wird mehrfach formuliert, dass der Anschlag aufs Schärfste verurteilt und Solidarität mit Jüd:innen gezeigt werden muss (vgl. JF3, 11-14).

Weiterhin ist in der Jungen Freiheit ein Fokus auf israelbezogenen Antisemitismus auffällig, wie er in den anderen Medien nicht auftritt. So wird Antisemitismus primär in seiner israelbezogenen Dimension begriffen, gegen die in der Wahrnehmung der Zeitung nicht genug gemacht werde, weil diese Form des Antisemitismus kein rechtsextremistisches Phänomen sei. An einer Stelle wird etwa kritisiert, dass der Bundespräsident „das israelhassende Regime in Teheran und dessen Vertreter hofiert“ (JF3, 28f.). Dabei ist die Beschreibung von israelbezogenen Antisemitismus in der Jungen Freiheit wieder mit rechtsradikalen und rassistischen Kodierungen versehen:

„Wer rechtsextremen Antisemitismus in den höchsten Akkorden anprangert, aber die anti-israelische Pogromstimmung auf den alljährlichen ‚Al-Quds-Demos‘, judenfeindliche Parolen brüllende Arabermobs und als ‚Antizionismus‘ getarnten linken Judenhaß achselzuckend übergeht und kleinredet, sich nicht einmal zum Verbot der Terrororganisation Hisbollah in Deutschland durchringen kann und antisemitische Propaganda und Organisationen im Nahen Osten mit deutschen Steuer- und Stiftungsgeldern füttert, dem gerät das vielbeschworene ‚Nie wieder!‘ zur hohlen Phrase und Zweckdemagogie“ (JF3, 43-50).<sup>34</sup>

In dem Zitat werden verschiedene antisemitisch gelesene Räume (Al-Quds-Demo<sup>35</sup>, „Naher Osten“) und antisemitisch gelesene Täter:innen („Arabermobs“, Hisbollah, Linke und nicht namentlich genannte, staatliche subventionierte Organisationen) dem rechtsextremen Antisemitismus gegenübergestellt. Die Junge Freiheit problematisiert zudem Antiisraelismus bzw. Antizionismus als versteckten Antisemitismus. Sichtbar ist, dass hier von *linkem* Antisemitismus gesprochen wird, während rechte Formen immer als *rechtsextremistisch* bezeichnet werden. Es ist also Strategie, das linke Spektrum allgemein zu verurteilen, während im rechten nur die

---

<sup>34</sup> Inzwischen ist die Hisbollah verboten worden. Der Bundestag nahm nach dem Anschlag die Diskussion um ein Verbot der Hisbollah wieder auf und beschloss im Dezember 2019 ein Betätigungsverbot der Organisation (s. Bundestag – Drs. 19/16046). Hierin wird ein dispositiver Effekt des Diskurses des Anschlags in Halle sichtbar.

<sup>35</sup> Der Al-Quds-Tag findet seit 1979 am letzten Freitag des Fastenmonats Ramadan statt. Er wurde vom iranischen Revolutionsführer Ayatollah Khomeini initiiert und soll daran erinnern, dass Jerusalem (arabisch: *al-Quds*) befreit werden müsse. So gesehen ruft die antiisraelische Demonstration zur Vernichtung Israels auf, wobei neben dieser israelfeindlichen Dimension auch antisemitische Inhalte gegen jüdisch markierte Menschen verbreitet werden. In Deutschland wird der Al-Quds-Tag wesentlich von der Hisbollah organisiert und in Berlin mit mehreren hundert Teilnehmer:innen abgehalten (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz 2019, 31).

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

extremistische Form als schädlich konstruiert wird. Diese Strategie ist im Übrigen auch auf der linken Seite erkennbar: Während sich die Junge Freiheit auf die rechtsextremistischen Formen als Gefahr beschränkt, z.B. durch die Aussage wie „Es gibt rechtsextremen Antisemitismus und rechtsextreme Gewalt in Deutschland“ (JF3, 33f.), sieht die taz nicht nur ein Risiko im *Rechtsextremismus*: „Der Vorgang zeige einmal mehr, dass die Gefahr von rechts immer stärker werde“ (taz11, 32f.).

Auffällig ist zudem die Gewichtung der als arabisch-kulturell kodierten antisemitischen Phänomene, die in der Aufzählung viel häufiger auftreten als rechtsextremistischer und linker Antisemitismus. Dies ist ein Hinweis auf eine kulturalistische Verengung des Antisemitismus. Hier sind rassistische Formulierungen zu erkennen wie der Begriff des „Arabermobs“. Dieser ist spätestens seit der Kölner Silvesternacht ein rassistisches Narrativ, welches besonders „den arabischen Mann“ als Wissensobjekt der Gefahr für die Gesellschaft konstruiert, nur wird er im Antisemitismuskurs nicht als Gefahr für „die deutsche Frau“, sondern für Jüd:innen dargestellt (vgl. Dietze 2016, 184). An dieser beliebigen Bedeutungsverschiebung wird klar, dass es nicht darum geht, Frauen oder Jüd:innen zu schützen, sondern in rassistischer Weise „den arabischen Mann“ als Risiko darzustellen.

Die Häufung verschiedener Antisemitismusbeispiele, die kulturell-religiös (Al-Quds, Hisbollah, Araber, Naher Osten) kodiert werden, hat eine kollektive Zuschreibung von Geflüchteten aus dem arabischen Raum und Muslim:innen als antisemitisch zur Folge. Diese Vereinheitlichung und kulturalistische Verengung auf Antisemitismus lassen schlussfolgern, dass es sich hierbei um rassistische Beschreibungen einer legitimen Problemstellung (Antisemitismus am Al-Quds-Tag, in der Hisbollah etc.) handelt. Der Verdacht von Rassismus in der Berichterstattung der Jungen Freiheit erhärtet sich auch in einem Zitat eines anderen Artikels:

„Wer Millionen Menschen aus anderen Kulturen mit anderen teils nicht kompatiblen Werten in kürzester Zeit völlig unkontrolliert einwandern läßt, muß sich nicht darüber wundern, daß Rattenfänger von Rechts wieder Erfolge verzeichnen. Wer in diesem Zusammenhang darüber hinwegsieht, daß diese Einwanderung zu einem Großteil aus Ländern erfolgt, in denen glühender Judenhaß zum guten Ton innerhalb der Bevölkerung gehört, ist im besten Fall ein naiver Idiot, im schlimmsten Fall ein bigotter Heuchler, der mit seiner Befürwortung der Politik der offenen Grenzen viel mehr zum wachsenden Antisemitismus innerhalb Deutschlands beigetragen hat, als es die AfD je könnte“ (JF7, 92-100).

Auch hier wird wieder kulturalistisch-rassistisch argumentiert und Antisemitismus als „eingewandertes“ Problem durch Geflüchtete aus Ländern, die nicht mit westlichen Werten kompatibel seien, dargestellt, während das rechte Spektrum in Schutz genommen wird. Ein typisches Merkmal von Rechtsradikalismus, der Neuen Rechten und dem Rechtsextremismus, das auch in dem Zitat erkennbar wird, ist die ethnopluralistische Argumentationsweise, nach der eine

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

angenommene kulturelle Homogenität Voraussetzung für das Bestreben ist, Länder „kulturell rein“ zu halten, also zum Schutz der eigenen kulturellen Identität keine Migration zuzulassen (vgl. Pfahl-Traughber 2019). Interessant ist auch die Distanzierung von den „Rechten“ durch die Abwertung „Rattenfänger von Rechts“, während die Junge Freiheit durch ihre Positionierung selbst ansprechend für ein rechtes bis rechtsextremistisches Publikum ist. Die Junge Freiheit bedient so letzten Endes wieder das Image einer konservativen Zeitung und vermittelt gleichzeitig völkische und rassistische Inhalte und Lesarten (vgl. Wamper 2007, 166).

Dies wird auch an anderer Stelle deutlich. Zur Auswahl der Opfer des Terroranschlags in Halle schreibt sie: „Deshalb hielt er sich, nachdem er festgestellt hatte, daß er keine Juden umbringen konnte, eben an zwei ‚arischen Volksgenossen‘ schadlos“ (JF9, 83-85). In diesem Zitat wird eine völkische und rassistische Einordnung von Menschen sowie Gegenüberstellung vom „jüdischen“ und „arischen“ offensichtlich. Durch dieses *Otherring* (s. Kapitel 2.3.2) wird Jüdischsein zum Gegenpol der biologistisch-rassistischen Kategorie „arisch“. Die Adaption eines völkischen Menschenbilds kann als ein typisches Merkmal der „Neuen Rechten“ gelten und findet sich in der Zeitschrift auch an anderen Stellen wieder (vgl. Pfahl-Traughber 2019). Kennzeichnend für die Junge Freiheit ist dabei, dass sie ihr rassistisches, völkisch-nationales Weltbild zu verdecken versucht, etwa durch das In-Anführungszeichen-Setzen von „arischen Volksgenossen“. Trotz dieser Mäßigung wird anhand der inhaltlichen Ausrichtung klar, wie die Junge Freiheit als Schnittstelle zwischen Neuer Rechten, Konservativen Rechten und Rechtsextremismus agiert (vgl. Braun/Geisler/Gerster 2007, 34).

In ihrem Fokus auf migrantischen israelbezogenen Antisemitismus vermeidet sie eine Beschäftigung mit Kontinuitäten des westlich-christlichen Antijudaismus. Dabei hat eine empirische Untersuchung von Regina Wamper festgestellt, dass in der Jungen Freiheit selbst in Artikeln zu christlichen Themen ein antijudaistisches Bild auf Judentum und Jüd:innen deutlich wird. Demnach wird neben der angestrebten ethnischen Homogenität auch eine religiöse Homogenität angestrebt, durch die das Christentum als bedrohte Einheit von interreligiösem Bestreben erscheint. Jüd:innen werden in einer antijudaistischen Perspektive als Christusmörder:innen dargestellt und das Judentum und der Islam als Gefahr für eine Rejudaisierung bzw. Islamisierung des Christentums stilisiert (vgl. Wamper 2007, 152-154).

Die Konstruktion des rechten Spektrums als solidarisch mit Jüd:innen, indem es Israelfeindlichkeit und Antisemitismus unter Muslim:innen und Linken in unverhältnismäßiger Gewichtung problematisiert, ist eine Strategie, die aus der AfD bekannt ist. Christoph Bitzl und Michael Kurze stellen fest, dass die AfD ihre antimuslimische Position in der Gesellschaft besser legi-

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

timieren kann, indem sie sich auf ein „christlich-jüdisches Erbe“ beruft und Muslim:innen pauschal als Gefahr für dieses benennt. Über eine Solidarisierung mit Israel, die die Autoren philosemitisch deuten, in Verbindung mit einer Zuschreibung eines kulturinhärenten Antisemitismus bei Muslim:innen, könne die AfD sich als Verteidigerin der Demokratie inszenieren und von rechtsextremistischen Zuschreibungen abgrenzen. Dadurch legitimiere sie ihren antimuslimischen Populismus unter dem Schutzschild falscher Solidarität mit Israel und Jüd:innen, obwohl sie Antisemitismus in den eigenen Reihen ignoriert (vgl. Bitzl/Kurze 2021, 16f.).

Bitzl und Kurze nach ist es keine religiöse Überzeugung der AfD, die zur Konstruktion einer gemeinsamen christlich-jüdischen Identität führt, sondern eine Strategie zur Stimmenmaximierung (*vote seeking*). Demnach generierten in der Vergangenheit vor allem antimuslimische Positionen und eine Anti-Islam-Politik hohe Zustimmungsraten für die AfD. Mit antimuslimischen Rassismus habe die AfD einen guten Anknüpfungspunkt an ihre Wähler:innenschaft gefunden (vgl. Bitzl/Kurze 2021, 22f.).

Eine vergleichbare Strategie lässt sich auch in der Jungen Freiheit erkennen. Die ausgesprochene Solidarität mit Jüd:innen ist für die Junge Freiheit nützlich, weil sie an dem gesellschaftlich anerkannten Schutzbedürfnis einer jüdischen Minderheit mitwirken und gleichzeitig eine rassistisch lesbare Asyl- und völkische Identitätspolitik betreiben kann. Dadurch werden eigene rechtsextremistische Tendenzen verdeckt und eine Demokratieverteidigung inszeniert, um auch für die bürgerliche Mitte annehmbar zu sein. Andererseits werden Antisemitismen wie der Antijudaismus und ihre Verbreitung in den eigenen Reihen ignoriert. Insofern verbinden sich hier in der Zeitschrift – trotz der instrumentalisierten Israelsolidarität – Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus, wenn rechtsextremistischer Antisemitismus verharmlost und entpolitisiert wird und gleichzeitig der Antisemitismuskurs rassistisch aufgeladen wird.

Insgesamt erscheint durch das Deutungsmuster bereits einen Tag nach dem rechtsextremistischen Anschlag mit beinahe 70 Anschlagsoffern ein arabisch-kultureller, islamistischer und linker Antisemitismus als Problem in der Jungen Freiheit. Dabei ist die legitime Problematisierung dieser Antisemitismen gesellschaftlich relevant und zentral, um die verschiedenen Muster von Antisemitismus und dessen Verbreitung zu verstehen und das Problem entgegen des zuvor dargestellten Deutungsmusters nicht auf einen Randbereich der Gesellschaft zu beschränken.

Entgegen der Wahrnehmung der Jungen Freiheit, in der sich die öffentliche Diskussion von Antisemitismus auf seine rechtsradikale Auslebung beschränkt, werden diese Formen aber auch in den anderen beiden untersuchten Medien registriert. In der taz etwa wird, als noch nicht klar ist, wer den Anschlag verübt hat, gesagt: „Der furchtbare Anschlag von Halle ist eine bisher in der Bundesrepublik beispiellose Tat, egal ob sie nun von Islamisten oder von Neonazis verübt

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

worden ist“ (taz2, 4-6). Auch in historischer Perspektive bemerkt sie über antisemitische Angriffe in Deutschland: „Es waren nicht nur tumbe Neonazis, die da agierten, sondern auch Palästinenser und selbst ernannte Linke wie die Gruppe Tupamaros“ (taz4, 28f).

Die Tagesschau spricht in einer Meldung über den palästinensischen Terror bei den Olympischen Spielen 1972 in München, bei denen israelische Teilnehmer:innen entführt wurden (TS2, 23-26). Außerdem stellt sie eine Kriminalstatistik zu Antisemitismus vor: „In 8,5 Prozent der Fälle geschehen die Taten aus religiösen oder ausländisch-politischen Motiven; und ein Prozent der Täter sind Linksextremisten“ (TS5, 36-38). In neun von zehn antisemitischen Straftaten sei aber Rechtsradikalismus die Ursache (vgl. ebd.).

Es trifft also, zumindest im untersuchten Diskursausschnitt, nicht zu, dass islamistischer und linker Antisemitismus im öffentlichen Diskurs nicht problematisiert werden. Von der erwähnten Kriminalstatistik ausgehend werden die Problembereiche des linken, islamistischen und rechten Antisemitismus in der Tagesschau und taz in entsprechenden legitimen Anteilen problematisiert. Allerdings werden keine aktuellen Formen von linkem Antisemitismus angesprochen. Dieses Nicht-Thematisieren von gegenwärtigen antisemitischen linken Diskursen und Antisemitismus als Herrschaftsverhältnis ist auf dieser Seite ein Defizit (vgl. Coffey/Laumann 2021, 11).

In der Jungen Freiheit ist dagegen ein Ungleichgewicht zu verzeichnen, das islamistisch und linksextremistisch begründetem Antisemitismus deutlich überproportionale Relevanz zukommen lässt. Somit wird eine Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus versucht („Hufeisentheorie“<sup>36</sup>). Daneben gibt es klare Indizien dafür, dass die Junge Freiheit selbst rechtsextremistische, antisemitische und antimuslimisch-rassistische Positionen vertritt und sich diese in funktionaler Weise miteinander verflechten. Für einen Rassismus der Mehrheitsgesellschaft, die institutionelle und strukturelle Praxis von Rassismus sowie Formen nicht physischer Gewalt bleibt dieses Deutungsmuster blind.

### **6.3 Allgegenwärtigkeit von Rassifizierungen**

Die letzte hier vorgestellte Deutungsfigur von Rassifizierungen von Religion in der Berichterstattung zum Anschlag in Halle nenne ich „Allgegenwärtigkeit von Rassifizierungen“. In dieser Rahmung wird die Rassifizierung von Religion nicht in den rechten Rand der Gesellschaft ab-

---

<sup>36</sup> Nach der Hufeisentheorie wird Links- und Rechtsextremismus („an beiden Enden des Hufeisens“) gleichgesetzt und von einer neutralen bürgerlichen Mitte abgesetzt. Damit wird aber übersehen, dass sich Elemente wie Rassismus keineswegs nur am extremistischen „Ende“ wiederfinden, sondern in struktureller und institutioneller Ebene auch in der gesellschaftlichen Mitte (vgl. Wessel 2021, 37).

gesondert, sondern ein Gegendiskurs entwickelt, der darauf abzielt, Rassismus als allgegenwärtiges, gesamtgesellschaftliches Phänomen zu betrachten und die Identifizierung von Rassismus aus den Randbereichen der Gesellschaft in ihre Mitte zu erweitern. Demnach wird der Anschlag durch eine andere „Brille“ betrachtet und es entwickeln sich neue Wissensproduktionen, die sich primär darauf beziehen, dass Rassifizierungen auf struktureller, institutioneller Ebene und in der Mitte der Gesellschaft existieren.<sup>37</sup> Diese Deutungsfigur ist vor allem in der taz, aber auch in der Tagesschau zu finden.

### 6.3.1 Institutionelle und strukturelle Dimension

Ein typisches Beispiel für die Anwendung dieses Deutungsmusters können Ereignisse rassistischer Vorfälle in der Polizei sein wie etwa im Diskurs das Bekanntwerden rassistischer Aussagen in einer polizeiinternen Chatgruppe (TS9). In der Berichterstattung wird deutlich, dass die Deutungsfigur des strukturellen Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft umkämpft ist und sich gegen andere Rahmungen durchsetzen muss wie bspw. der „Einzelfalldeutung“. In TS9 werden nach einer Darstellung der Chatinhalte (in der u.a. geäußert wurde, dass der Attentäter in Halle nicht rechts sei) sowie der Tatsache, dass ein Vorgesetzter trotz interner Beschwerden über die Chats nicht eingeschritten sei, zwei Positionen gegenübergestellt.

Eine Perspektive auf die Vorkommnisse als „Einzelfall“ wird von einem Zitat des Berliner Innensenators betont. Darin wird auf die „hervorragende Arbeit tausender Beschäftigter der Polizei Berlin“ (TS9, 40f.) sowie auf den Widerspruch zwischen der Werte des Grundgesetzes und dem Verhalten der beschuldigten Polizist:innen verwiesen. Diese Argumentation steht Daniela Hunold und Maren Wegner nach für ein wiederkehrendes Muster in der öffentlichen Auseinandersetzung mit rassistischen Vorfällen in der Polizei oder anderen Institutionen. Demnach wird erklärt, dass dies „Einzelfälle“ und rassistische Praktiken wie das *Racial Profiling*<sup>38</sup> verboten seien. Anhand des Forschungsstands zu Rassismus in der Polizei stellen die Autorinnen fest, dass es in der öffentlichen Aufarbeitung solcher Fälle Vertreter:innen der Politik schwer

---

<sup>37</sup> Mechtild Gomolla stellt fest, dass die Grenzen zwischen institutioneller und struktureller Diskriminierung nicht leicht zu ziehen sind. Während unter struktureller Diskriminierung jene gefasst werden können, die nicht mehr auf bestimmte Institutionen zurückgeführt werden können, sondern sich vor allem diskursiv manifestieren, lässt sich institutionelle Diskriminierung unter zwei Aspekten verstehen. Zum einen geht es darum, zu zeigen, dass es systematische und dauerhafte Ungleichheitseffekte, d.h. Benachteiligung und Privilegierung bestimmter Gruppen bspw. im Bildungs- oder Arbeitssystem gibt. Zum anderen sagt institutionelle Diskriminierung aus, dass eine Diskriminierung institutionell legitimiert ist. Sie resultiert aus intentionalen Handlungen einer Institution wie z.B. Gesetze oder Vorschriften (Gomolla 2017, 130-134).

<sup>38</sup> Gemeint ist eine Praktik der Ungleichbehandlung durch die Polizei, in der einzig das äußere Erscheinungsbild (z.B. die Haut-, Haarfarbe oder Kleidung) das ausschlaggebende Verdachtskriterium für z.B. eine Personenkontrolle ist. „Racial Profiling“ ist demnach eine polizeiliche Maßnahme aufgrund rassifizierender Merkmale. In Großbritannien ist die Wahrscheinlichkeit, als Schwarze:r von der Polizei kontrolliert zu werden etwa sechs Mal so hoch wie als Weiße:r (vgl. Hunold/Wegner 2020, 29f.).

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

fällt, strukturelle Voraussetzungen für Diskriminierungen in der Polizei anzuerkennen. In der Folge würden rassistische Taten der Polizei als „Einzelfälle“ dargestellt (vgl. Hunold/Wegner 2020, 32).

Allerdings wird die Einzelfallthese auch einer anderen Position gegenübergestellt, die in dem Deutungsmuster „Allgegenwärtigkeit von Rassifizierungen“ entsteht. Dafür wird die Autorin und Rassismusexpertin Alice Hasters zitiert, die die Chats als ein Zeichen eines strukturellen Rassismusproblems sieht. „Die Inhalte in dieser Gruppe geben ziemlich deutliche Hinweise darauf, dass sich Menschen, die rassistisch sind, innerhalb der Polizeistrukturen sicher fühlen können“, sagt Hasters“ (TS9, 47-49). Daraufhin wird in dem Artikel Wissen mobilisiert, nachdem „Racial Profiling“ zwar eine verbotene, aber gängige Praxis in der Polizeiarbeit sei und sich rassistische Einstellungen von Menschen auf ihre alltägliche Polizeiarbeit auswirke. Eine weitere Problematik, die dargestellt wird, ist, dass die Täter:innen häufig von der Institution selbst geschützt werden. So hätten die Beschwerden von Mitarbeitenden über die rassistischen Chats und polizeilichen Praktiken bei Führungspositionen keine Konsequenzen gehabt (vgl. TS9, 30-34).

Ein weiteres Beispiel für die Thematisierung der strukturellen bzw. institutionellen Dimension von Rassismus in dem Deutungsmuster kommt aus der taz. Im Artikel „Augen auf“ (taz8) wird ebenfalls über einen Vorfall berichtet, bei dem ein ehemaliger Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in den Ermittlungen zweier rechtsextremer Morde auftaucht.<sup>39</sup> Auch hier wird die Einzelfallthese durch den zuständigen Innenminister Hessens zitiert, er „nennt das normal und warnt davor, ‚Sachverhalte unnötig zu skandalisieren‘“ (taz8, 7f.). Diese Positionierung wird von der taz scharf angegriffen, weil es Rechtsextremismus bagatellisiere. Anstelle bei rechtsextremen Attentäter:innen (wie dem aus Halle oder dem NSU-Trio) immer von Einzeltäter:innen zu sprechen, solle mehr darauf geachtet werden, wie sehr das rechtsextreme Spektrum auch in staatlichen Institutionen organisiert sei. Dem Bundeskriminalamt (BKA) wirft die taz vor, die Gefahr von Rechtsextremismus zu vernachlässigen (vgl. taz8, 14-19). Die Zeitung fordert sowohl Medien als auch Sicherheitsbehörden auf, Rechtsextremismus schärfer zu skandalisieren, denn „Wenn es um Rechtsextremismus geht, ist die Verharmlosung der erste deutsche Impuls“ (taz8, 9f.).

---

<sup>39</sup> Der ehemalige Verfassungsschützer Andreas Temme war im selben Raum, als der NSU Halit Yozgat ermordete. Dazu war Temme dienstlich mit dem rechtsextremistischen Mord an Walter Lübcke beschäftigt. Brisant ist zudem, dass bei Temme rechtsextreme Schriften gefunden wurden, er mit V-Personen freundschaftlich verbunden war und der ihm übergeordnete Landesverfassungsschutz Hessen mutmaßlich gezielt Informationen, Protokolle und Akten zurückhielt, um ihn zu schützen (vgl. Soditt/Schmidt 2017, 202-204).

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

So zielt die Thematisierung der deutschen Blindheit gegenüber Rechtsextremismus darauf ab, wie Rassismus und Rechtsextremismus in der Gesellschaft nivelliert und verdeckt werden. Hierin wird klar, dass das Deutungsmuster in einem Kampf mit der Deutungsfigur der Jungen Freiheit (Agenda-Setting gegen Rechte) um die Definitionsmacht der Bedeutung von Rechtsextremismus steht. Während in der Jungen Freiheit eine Verharmlosung von Rechtsextremismus sichtbar wird, ist der diskursive Effekt dieses Deutungsmusters, Rechtsextremismus tiefergehend zu problematisieren. Allerdings wird dies auf eine andere Weise vollzogen als im ersten vorgestellten Deutungsmuster. Die Wissensproduktion zielt hier weniger auf die Dämonisierung einzelner Täter:innen ab, sondern vielmehr auf die Vernetzung der rechten Szene, die strukturellen Ursachen, die Verbreitung rassistischer Narrative, die solch eine Tat erst ermöglichen sowie auf die Verhinderung einer umfangreichen Aufklärung aufgrund von institutionellem Rassismus.

In einer Studie der Bertelmanns Stiftung über die Berichterstattungen zum Rechtsextremismus in Fernsehsendungen des ARD und ZDF wurde festgestellt, dass die Sender sich intensiv und kontinuierlich mit Rechtsextremismus befassen. Die Berichterstattung orientiere sich häufig an dem politischen Diskurs und sei normativ anti-rechts aufgeladen, sodass darin zwar eine tiefe emotionale Ablehnung gegenüber Rechtsextremismus deutlich werde, das Problem von Rechtsextremismus allerdings nicht hinreichend rational aufgeklärt werde (vgl. Bertelmanns Stiftung 2005, 4; ausführlich in Oehmichen/Horn/Mosler 2005). Die Studie schlägt vor, anstatt auf stereotype Darstellungen und reduktionistische Bilder von Rechtsextremismus zurückzugreifen, den „Rechtsextremismus in Nadelstreifen“ (Bertelmanns Stiftung 2005, 5), d.h. die Verbreitung rechtsaffiner Meinungen und Inhalte in der Gesamtgesellschaft und latente Formen des Rechtsextremismus sowie Alltagsrassismus aus Sicht von Betroffenen zu thematisieren. Auch Britta Schellenberg bestärkt nach einer Analyse der Berichterstattung zu einer rassistischen Gewalttat in Mügeln die Ansicht, dass sich Journalist:innen weniger an den Aussagen der Politik, den Sicherheitsbehörden und amtlichen Statistiken orientieren sollten. Zur besseren medialen Aufklärung über Rechtsextremismus und Rassismus empfiehlt sie, journalistisch stärker investigativ zu arbeiten: Aussagen zu hinterfragen, fachlich versierte Recherchen zu betreiben und eine problematische staatliche Bearbeitungspraxis aufzuzeigen (vgl. Schellenberg 2016, 337).

Forderungen solcher Art konnten in diesem Deutungsmuster wesentlich besser erfüllt werden als in den anderen herausgearbeiteten Deutungsmustern des Diskurses, nämlich indem politische und polizeiliche Statements reflektiert werden und insofern eine kritische Distanz gegen-

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

über dem politischen System sowie der politischen und medialen Auseinandersetzung mit rassistischen und rechtsextremistischen Vorfällen aufgebaut wird. So wird über ein simples diskursiv erzeugtes Anti-Rechts-Klima hinaus versucht, Ursachenforschung zu betreiben.

Das ist etwa daran erkennbar, dass im Diskurs teilweise durch die Tagesschau und taz aufgezeigt wird, dass es politisch und polizeilich ein Desinteresse gibt, institutionellen Rassismus aufzudecken und zu untersuchen. Deshalb formuliert die Tagesschau z.B. die Forderung, dass eine „Studie zu rassistischen und rechtsextremen Einstellungen bei der Polizei“ (TS9, 68) durchgeführt und eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet werden sollte. Die taz problematisiert darüber hinaus, dass Rechtsextremist:innen durch Gleichgesinnte in den Behörden vor Verfolgung geschützt werden könnten, die Politik und Polizei dies jedoch offensichtlich nicht aufklären möchte (vgl. taz8, 20-22, 37-40). In diesem Kontext kann das Deutungsmuster die Wissenskonzeptualisierung von Rassismus als rein rechtes Randphänomen hinterfragen (s. erstes Deutungsmuster) und die (Re-)Produktion von Rassismus anhand institutioneller Machtverhältnisse transparent machen (vgl. Ransiek 2019, 146).

Durch die Diskursanalyse wurde klar, dass sich die Medien in den untersuchten Ausschnitten stellenweise mit strukturellem und institutionellem Rassismus kritisch auseinandersetzen. Auch wenn die „Einzelfall“-These nicht komplett verdrängt oder delegitimiert wurde, werden alternative Erklärungen vorgestellt und zumindest die Frage gestellt: „Hat die Polizei ein strukturelles Problem?“ (TS9, 42). Somit wird im Diskurs in diesem Deutungsmuster die Thematik von Rassifizierungen in struktureller und institutioneller Dimension etabliert. Dadurch wird Rassismus auch ansatzweise als Bestandteil des Alltagslebens von Betroffenen bestimmt und nicht nur als Praxis der Gewalt, sondern auch als System der Ungleichheit verstanden (vgl. Ransiek 2019, 146). In der Beschreibung von rassistischen Strukturen in Institutionen und Praktiken wie dem „Racial Profiling“ zeigt sich Rassismus nicht nur als eine von Vorurteil getriebene negative Haltung gegenüber rassifizierten Individuen, sondern auch als ein komplexes System der gesellschaftlichen Ordnung, das u.a. den Zugang zu Ressourcen, wie z.B. die institutionelle Anerkennung von Gewaltverhältnissen, reguliert. Der Blick gerät von der Mikro- auf die Meso- und Makroebene (vgl. Foroutan 2020, 13).

Gegenüber älteren Studien zur Berichterstattung über Rechtsextremismus (s. Bertelmanns Stiftung 2005) ist eher eine positive Entwicklung zu verzeichnen. So werden einige Forderungen von Wissenschaftler:innen zur komplexeren und rationaleren Aufklärung von Rechtsextremismus durch den Journalismus erfüllt. Diese Tendenz hat auch Schellenberg in einer späteren Studie festgestellt (s. Schellenberg 2016). Dennoch hat die Analyse der Deutungsmuster gezeigt, dass beide Formen, sowohl die emotionale Dämonisierung von Täter:innen als auch die

rationale Ursachensuche nebeneinander existieren. Ein Ausbau kollektiver Wissensvorräte über die institutionelle und strukturelle Dimension der Rassifizierung würde ein Mehrgewinn für das Verständnis von Rassismus und Rechtsextremismus bedeuten.

### **6.3.2 Identifizierung von Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft**

Neben der Thematisierung von institutionellem und strukturellem Rassismus wird in dieser Rahmung auch Wissen darüber perpetuiert, von welchen Akteur:innen Antisemitismus ausgeht und wo das Problem in der Gesellschaft auftreten kann:

„Und dieses antisemitische Denken, das sei hier ausdrücklich erwähnt, ist auch keinesfalls nur auf Neonazis und Islamisten beschränkt – und schon gar nicht ist es ein spezielles Problem, das primär Ostdeutschland betreffe. Halle ist nicht überall. Doch es hätte eben auch überall geschehen können. Im Übrigen ist es für die bedrohten Menschen relativ vernachlässigenswert, ob die Attentäter nun von rechts außen oder religiös motiviert waren. In beiden Fällen stammen sie aus unserer Gesellschaft, aus unserer Mitte“ (taz2, 33-39).

Die taz möchte den zu diesem Zeitpunkt noch unbekanntem Täter des Anschlags in Halle nicht in einem Randbereich der Gesellschaft verorten, sondern zeigen, dass Rassismus ein Problem der gesellschaftlichen Mitte ist. Die Erklärung, dass der Angriff überall hätte stattfinden können, richtet sich gegen das Narrativ des „braunen Ostens“ bzw. ein „Ost-Framing“, das Rechtsextremismus und Rassismus als speziell ostdeutsches Problem definiert (vgl. Schellenberg 2016, 318).

Im Gegensatz zu den Erwartungen an die Analyse, dass solch ein Framing auftreten wird, war dies überraschenderweise nicht der Fall, eher noch wird dieses Narrativ im angeführten taz-Zitat kritisiert. Es zeigt sich also, dass die Berichterstattung zum Anschlag in Halle auf eine schlichte und stigmatisierende Erklärung von „Rassismus als Ostproblem“ verzichtet. Im Vergleich zu Berichterstattungen zu einem vergangenen rassistischen Anschlag in Ostdeutschland stellt das eine positive Entwicklung dar (vgl. Schellenberg 2016, 318).

Anhand folgenden Zitats wird nochmal deutlich, wie in dieser Rahmung des Ereignisses der Attentäter von Halle vom Rechtsextremismus distanziert betrachtet wird. Dies allerdings wird nicht wie in den anderen herausgearbeiteten Deutungsfiguren gemacht, denn der Täter soll nicht entpolitisiert als „Verrückter“ oder isoliert als „rechter Außenseiter“ dargestellt werden.

„Das Video ist erschütternd. Nicht nur wegen der widerlichen Morde und der unfassbaren Gefühlskälte, mit denen sie verübt werden. Sondern auch wegen der langen Passagen, in denen nichts, gar nichts geschieht. Außer, dass sich der Mörder verhält, wie wir alle das auch hundert, tausend, zehntausend Mal getan haben: Er hält brav vor einer roten Ampel. Er fragt höflich ‚wie bitte?‘ als ihm ein Mann etwas zuruft, was er nicht versteht. Er ist ein Deutscher. Wie ich eine Deutsche bin. Wir beide sind ganz und gar integriert in

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

diesem Land. Wir haben vieles gemeinsam. Es wäre mir lieber, ich hätte das Video nicht gesehen“ (taz7, 48-56).

Im zitierten Artikel ist für die taz-Autorin das erschreckende Moment neben den gewaltvollen Taten selbst, dass sie sich mit dem Täter insofern identifizieren kann, als dass der Täter in dem gestreamten Video des Anschlags zwischen den Gewalttaten als gewöhnlicher Deutscher erscheint. Indem gezeigt wird, wie „integriert“ sich der Rechtsextremist verhalten kann, wird er gewissermaßen entdämonisiert und Rechtsextremismus erscheint nicht mehr als ein entmenslichter gesellschaftlicher Randbereich, sondern als ein der Mehrheitsgesellschaft angepasstes und mit ihr verbundenes Phänomen.

So werden in der taz die Ursachen in dem Anstieg von Antisemitismus und dem Anschlag auch in der Mehrheitsgesellschaft gesucht: „Wir haben zugelassen, dass in manchen Kreisen eine Stimmung entstand, die diese Tat ermöglicht hat. Wir haben versagt“ (taz7, 25-27). Es wird darauf angespielt, dass Rassismus als soziale Praxis weit verbreitet und normalisiert ist. In solch einer Rahmung kann Wissen darüber produziert werden, dass „Antisemitismus in unserem kulturellen Gepäck präsent ist“ (TS8, 37f.). Damit lenkt es die Aufmerksamkeit nicht auf die konstruierte „Verrücktheit“ oder rechtsextremistische Ideologie des Attentäters in Halle, sondern auf die Kontinuität und Transformation von antisemitischen Narrativen, Vorurteilen und Klischees in der Mehrheitsgesellschaft sowie die unzureichende Problematisierung von (nicht gewalttätigen) Rassifizierungen.

Demnach wird in diesem Deutungsmuster versucht, den Anschlag aus einer Makroperspektive in gesellschaftlichen Vorgängen zu erklären und die Ursachen des Anschlags nicht mikroperpektivisch in den individuellen Auslösern beim Täter zu suchen, denn der Anschlag sei ein Ausdruck der „Auswirkungen eines immer rassistisch werdenden gesellschaftlichen Klimas“ (taz5, 44f.). So zielt das Deutungsmuster einerseits darauf ab, die Gesamtgesellschaft in die Verantwortung für den Anschlag zu ziehen: „Alle müssten etwas gegen Hetze gegen Minderheiten tun. Denn sie sei längst im Alltag angekommen“ (TS5, 73f.). Andererseits wird in dieser überindividuellen Makro- und Mesoperspektive verdeutlicht, dass Rassifizierungen für Betroffene allgegenwärtig sind und es keinen rassismusfreien Raum gibt.

### **6.3.3 Berücksichtigung der Betroffenenperspektive**

Im Diskurs kommen als Sprecher:innen auch Betroffene von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus vor. U.a. wird der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinschaft zu Halle, Max Privorozki, zitiert (TS2, 38-41; taz1, 4-8; JF1, 47-49). Er kann gewissermaßen sowohl eine

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

Betroffenenrolle (der Anschlagopfer) als auch eine Repräsentationsrolle (der jüdischen Gemeinde) im Diskurs einnehmen und problematisiert den angefragten, aber bis dato fehlenden Polizeischutz seiner Gemeinde (vgl. TS2, 38-41). Daneben werden noch weitere Repräsentant:innen des Zentralrats der Juden, dem American Jewish Committee oder Jüdischer Gemeinden erwähnt (TS2, 27-37; TS2, 76-83; TS2, 87-90; TS8, 8-20; TS10, 22-30; taz5, 19-22; taz5, 33f.), was die diskursive Bedeutung der objektbezogenen Gewalt für Antisemitismus unterstreicht. Legitimation für die von Antisemitismus betroffenen Menschen auszusprechen, speist sich im Diskurs ebenfalls aus dieser repräsentativen Dimension, eine Gemeinde oder jüdische Vereinigung zu vertreten.

Darüber hinaus werden jedoch kaum Betroffene in den Diskurs eingebracht. Eine Ausnahme bildet eine zitierte Israelin in der Tagesschau, die von einem unterschwelligem antisemitischen Bedrohungsgefühl spricht und deshalb in „bestimmten Stadtbezirken“ keine Bücher mit hebräischer Schrift zeigen würde (vgl. TS5, 49-53). Darin wird klar, wie die Sichtbarkeit von jüdischem Leben in der Gesellschaft durch Antisemitismus unterdrückt wird. Eine stärkere Einbindung von Betroffenen und Erfahrungsberichten wie diesen, die nicht nur eine gewalttätige Dimension gegenüber Personen oder religiös konnotierten Gebäuden, thematisieren, würde helfen, als banal geltende Formen von Antisemitismus wahrzunehmen. Dadurch würde über die in dem Deutungsmuster erkannte Allgegenwärtigkeit von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus im Alltag der Betroffenen besser aufgeklärt werden und Rassifizierungen nicht nur als physische Gewalt definiert.

In der Jungen Freiheit ist erkennbar, dass dort kein Fokus auf eine Betroffenenperspektive gelegt wird. Zwar wird in JF2 „Spitzenpolitiker drücken Mitgefühl aus – Vorwürfe gegen die AfD“ der ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats der Juden Michel Friedman zitiert (JF2, 31-39). Nach Herausarbeiten der Deutungsmuster kann dies aber nicht in einem Kontext einer Betroffenenperspektive, sondern als angebliches Agenda-Setting gegen Rechte gesehen werden, da Friedman die AfD und ihre Wähler:innen scharf kritisiert (s. Kapitel 6.1.2). Es ist auffällig, dass daneben keine jüdische Stimme zitiert wird, aber stattdessen der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz sowie der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (JF2, 18-27). Insofern kann anhand des Materials ein Ergebnis von Regina Wampers Studie bestätigt werden, in der sie feststellt, dass das Judentum und Jüd:innen in der Jungen Freiheit aus einem christlichen Blick betrachtet werden (vgl. Wamper 2007, 151f). So wird nicht aus der Sprache Betroffener problematisiert, dass diese durch Antisemitismus aus

der Gesellschaft ausgeschlossen werden und Gewalt befürchten müssen, sondern es müsse etwas gegen Antisemitismus gemacht werden, „Denn Antisemitismus ist Gotteslästerung“ (JF2, 26f.).<sup>40</sup>

Das ist auffällig, denn Wamper hatte festgestellt, dass die Junge Freiheit ein antisemitisch-christliches Bild im Hinblick auf Judentum und Jüd:innen vertritt, z.B. durch das typisch anti-judaistische Narrativ der jüdischen Christusmörder:innen (vgl. Wamper 2007, 157). In dem hier untersuchten Diskursausschnitt wurde jedoch klar, dass in der Jungen Freiheit weniger ein anti-judaistischer Diskurs geführt wird, sondern der öffentliche Antisemitismuskurs instrumentalisiert wird, um einen kulturalistischen antimuslimischen Diskurs zu verbreiten (s. Kapitel 6.2.3). Durch den Verweis, dass Antisemitismus Gotteslästerung sei und das Einbeziehen christlicher Sprecher wird ein „christlich-jüdisches“ Erbe erklärt, das einerseits das Narrativ eines „christlich-jüdische[n] Abendland[es]“ nährt und darin andererseits eine Abgrenzung gegenüber Islam und Muslim:innen vollzieht. Diese Argumentationsweise ist im Rechtspopulismus der AfD erkennbar und hat die Funktion, die Neue Rechte von möglichen Rechtsextremismus- und Antisemitismusvorwürfen freizusprechen, indem Jüd:innen als integraler Bestandteil der europäischen Kultur ernannt und als ständige Opfer von muslimischen Antisemitismus dargestellt werden (vgl. Bitzl/Kurze 2021, 16).

In der taz ist erneut ein Fokus auf Betroffene von antimuslimischem Rassismus feststellbar, wie er in den anderen beiden Medien nicht auftritt. In den Artikeln werden Repräsentanten des Zentralrats der Muslime in Deutschland (taz11, 6-9; taz5, 45-49), der Ahmadiyya-Gemeinden (taz11, 10-12; 31-35) sowie von DİTİB (taz11, 36-41) zitiert. Ein Spezifikum ist zudem die nahe Begleitung der muslimischen Betroffenen des zweiten Anschlagziels (taz10). In diesem Artikel werden der Besitzer und die Mitarbeiter:innen des angegriffenen „Kiez-Döner“ in den Tagen nach dem Anschlag begleitet. Über den Besitzer etwa schreibt die taz:

„Er hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier auf Facebook gebeten, eine persönliche Beileidsbekundung auszusprechen. Der Bundespräsident rief kurz darauf bei ihm an. Das machte Izzet Cagac bekannt. Für seine Haltung. Für seine Forderung nach Beachtung“ (taz10, 64-67).

In dem Zitat der taz wird berichtet, wie Izzet Cagac politische Anerkennung einfordert, dass der Anschlag in Halle auch den Imbiss und ihn als Person getroffen hat. So gesehen geht es dabei um ein selbstermächtigtes Sichtbarmachen von ausgeblendeten Benachteiligungsstrukturen. Eine mehrheitliche Nichtthematisierung von antimuslimischen Rassifizierungen wurde auch in der Diskursanalyse offenkundig. Cagac versucht selbst, die empfundene Ungleichheit

---

<sup>40</sup> Das Zitat beruft sich auf die 2017 erschienene Broschüre „Antisemitismus“ der EKD. Online unter: [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/2017\\_Antisemitismus\\_WEB.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/2017_Antisemitismus_WEB.pdf) (letzter Zugriff: 01.12.2021).

## Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion

zwischen dem ersten Anschlagziel und dem zweiten zu überwinden, indem er um seinen Einbezug als Opfer in die politische und mediale Aushandlung des Anschlags bittet. In dieser Beschreibung wird eine Strategie von *Empowerment* (Selbstermächtigung) des Betroffenen deutlich.<sup>41</sup>

Eine weitere *Empowerment*-Strategie ist, dass Cagac seine Stellung als mündiger Bürger betont und sich nicht in Zuschreibungen als Nichtdeutscher wiederfinden will: „Ich bin wie deutsch. Ich bin hier geboren. Ich kann nicht sagen, dass ich Migrant bin“ (taz10, 101f.). Cagac wehrt sich gegen die Fremdbestimmung, in der eine privilegierte Gruppe die Ressourcen und Macht hat, Individuen in eine als einheitlich gesehene Gruppe zu kategorisieren und eine Differenzierung zwischen „ihnen“ und „uns“ zu produzieren. Diese wiederholte Unterscheidung zwischen „deutsch“ und „nichtdeutsch“, was ebenso durch „ausländisch“, „Migrant“ „fremd“ oder „anders“ austauschbar ist und im Diskurs sowohl im linken als auch im rechten Spektrum stattfindet, reproduziert diese Ungleichheit und verhindert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit (vgl. Can 2013, 36).

Allerdings wird auch klar, dass der Imbissbesitzer den Anschlag selbst gar nicht als rassistisch identifiziert: „Das rassistische Motiv des Täters sieht Cagac nicht als vordergründig an. ‚Glaub mir, das ist mir einfach egal.‘, sagt er und winkt ab. Aus seiner Sicht hätte es jeden treffen können“ (taz10, 113-116). In Rückgriff auf die Forschung von Terkessidis wird verständlich, dass es keine grundsätzlichen Wissensstrukturen gibt, in der Betroffene ihre rassistische Erfahrung diese auch zwangsläufig dem Rassismus zuordnen. Es gibt kein generelles Wissen über Rassismus (vgl. Terkessidis 2004, 207).

Zusätzlich wird an anderer Stelle in dem Artikel deutlich, dass es sowohl Betroffenen als auch den (linken, rassistuskritischen) Medien mangelt, Rassismus als solchen zu identifizieren. Als Cagac zu einer Gedenkveranstaltung in seinen Imbiss geht, fragt er die Reporterin:

„Denkst du, es ist okay, wenn wir gleich beten? Richtig mit den Händen hoch? Nicht, dass es falsch ausgelegt wird. Wegen Islam und so.‘ Als Cagac mit Tekin und Skalska die gebastelte Blume am Tatort ablegt, wird er von Kameras umringt. Sie beten nicht, zumindest nicht sichtbar“ (taz10, 149-153).

---

<sup>41</sup> *Empowerment* bezeichnet laut Halil Can u.a. eine politische Grundhaltung und Lebenspraxis, durch die aus dem Erleben von Machtlosigkeit und Fremdbestimmung herausgetreten werden soll. So zielen selbstermächtigende Praktiken darauf ab, die demokratische Partizipation zu stärken und (Macht-)Verteilungsgerechtigkeit zu schaffen. *Empowerment* geht vom Individuum aus, das sich der eigenen Lage bewusst werden muss und zur Veränderung eigene Ressourcen nutzen und neue Potenziale schaffen muss (vgl. Can 2013, 8). Ein typisches Konzept ist das Schaffen geschützter Rückzugsräume für benachteiligte Individuen zu schaffen, um dort Netzwerkstrukturen, Selbstorganisation und gegenseitige Stärkung zu fördern (z.B. Frauenhäuser).

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

Die Situation wird von niemandem hinterfragt oder aufgearbeitet, obwohl befürchtet wird, dass eine sichtbare muslimische Identität und islamische Religiosität als Differenzmarker offensichtlich eine Benachteiligungssituation durch Negativzuschreibungen oder pauschale Vorurteile auslösen könnte. Zwar wird nicht gesagt, welche konkreten antimuslimischen Vorstellungen und Themen die Angst vor dem sichtbaren Verrichten des Gebets hervorrufen, es besteht aber eine ganze Palette an möglichen antimuslimischen Assoziationen (s. Kapitel 2.3.2). In dieser Situation spiegelt sich gut die alltägliche, gesellschaftliche Marginalisierung von Muslim:innen wider, die einen großen Anteil am antimuslimischen Rassismus hat. Diese kleinen Details des antimuslimischen Rassismus im Alltag werden aber von niemanden im Diskurs als Rassismus identifiziert.

Es ist zwar positiv hervorzuheben, dass die taz Betroffenen im Diskurs eine Stimme gibt, doch wurde erneut klar, dass antimuslimischer Rassismus abseits seiner offensichtlichen, gewalttätigen Formen gar nicht erkannt wird, obwohl die Ansätze dessen in dem Deutungsmuster gegeben sind.

Analog zu jüdischen Sprecher:innen im Diskurs gib es auch hier eine Verengung auf die gewalttätige und objektbezogene Dimension von antimuslimischem Rassismus, während rassistische Alltagserfahrungen von Betroffenen unerwähnt bleiben. Demnach ist zum einen identifizierbar, dass die Aufnahme einer Betroffenenperspektive von antimuslimischem Rassismus in dem Diskurs eine spezifisch linke Strategie ist und der übergeordnete Hegemonialdiskurs der Rassifizierung von Religion ein Defizit darin hat, die Stimme von Betroffenen von antimuslimischem Rassismus wahr- und aufzunehmen. Zum anderen gibt es einen Mangel an der Betroffenenperspektive banalisierter Rassifizierungsformen. Somit kann sich dieses Deutungsmuster kaum durchsetzen und Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus werden primär an der extremen, gewalttätigen Praxis festgemacht.

In der Darstellung dieses Deutungsmusters wurde gezeigt, dass es in Bezug auf die Aufklärung von Rassifizierungen von Religion Chancen bietet, indem diese nicht nur als elementarer Bestandteil eines rechtsextremistischen Außenbereichs der Gesellschaft wahrgenommen werden und Wissen über die strukturelle und institutionelle Dimension von Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft verbreitet wird. Allerdings sind das Deutungsmuster und die ihm zugrundeliegenden kollektiven Wissensvorräte ausbaufähig. So erfolgt zwar eine Loslösung von der Wahrnehmung von Rassismus als einzig rechtsextremistisches Phänomen und es wird durchaus in der gesellschaftlichen Mitte verortet und anerkannt, dass Rassismus durch Institutionen auf Betroffene wirken kann, allerdings findet kaum eine Auseinandersetzung und kritische Reflek-

## *Deutungsmuster der Rassifizierung von Religion*

tion der eigenen Privilegien der Mehrheitsgesellschaft durch Rassismus statt. Obwohl festgestellt wird, dass die Gesellschaft eine Verantwortung für den Anschlag trägt, bleibt unausgesprochen, worin diese Verantwortung genau besteht und wie die Mehrheitsgesellschaft dieser gerecht werden kann (vgl. Ransiek 2019, 146).

Etwa konzentrieren sich die Taten überwiegend auf die Benachteiligten, wenn bspw. eine Israelin erklärt, sie würde öffentlich kein Hebräisch zeigen. So erscheint naheliegend, dass sie es vermeidet, ein hebräisches Buch zu lesen. Weitestgehend unproblematisiert bleibt, inwiefern die Gesellschaft diesen Zustand begünstigt. Daneben werden kaum Praktiken besprochen, die Betroffene von Antisemitismus oder antimuslimischem Rassismus spüren, aber die Weiße Mehrheitsgesellschaft nicht erlebt oder wahrnimmt. Die Machtverhältnisse, die diese Dynamiken begünstigen und zur Sicherung der eigenen Privilegierungen beitragen, u.a. auch, dass sich die Mehrheitsbevölkerung kaum und überwiegend nur an Gewaltereignissen mit Rassifizierungen beschäftigen muss, bleiben in der Berichterstattung intransparent (vgl. ebd.).

Dazu gehört, dass in dem Deutungsmuster zwar angedeutet wird, dass Antisemitismus im kulturellen Gepäck vorhanden ist und rechtsextremistische und rassistische Narrative in der Gesamtgesellschaft vorhanden sind, eine Problematisierung von Rassismus „in den eigenen Reihen“ aber vermieden wird. So war in der Diskursanalyse deutlich, dass die Junge Freiheit einen biologistisch-völkischen Rassismus vertritt und auch die taz trotz ihrer rassismuskritischen Positionierung latenten Antisemitismus durch *Othering* reproduziert. Dieser „Rassismus wider Willen“ (Weiß 2013, 313) bestärkt diskursiv soziale Ungleichheit, ohne dass er auf gewalttätige oder rechtsextremistische Formen zurückgreifen muss.

Die in diesem Kapitel vorgestellten Deutungsmuster, in denen die Rassifizierung von Religion und der Anschlag in Halle als Ausdruck dessen gerahmt wurden, haben jeweils spezifische Wissenskonstellationen und Typisierungen des Phänomens der Rassifizierung von Religion deutlich gemacht. Darüber hinaus konnte gezeigt werden, wie sich vorhandene Deutungsmuster im Diskurs aktualisieren (s. Kapitel 6.1), im Kontext neuer Erkenntnisse manifestieren (s. Kapitel 6.3) und inwiefern Wissens- und Deutungskämpfe um die legitime Definition einzelner Wissens Elemente in der Konstruktion der Rassifizierung von Religion geführt werden. Zum Schluss der Untersuchung soll noch festgehalten werden, welche Machteffekte und Dispositive aus den diskursivierten Maßnahmen und Vorschlägen zur Lösung des Problems von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus ausgehen.

## **7. Lösungen und Dispositive**

Bisher wurde festgestellt, in welchen Dimensionen der Diskurs des Terroranschlags in Halle Wissen über Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus konstruiert und in welchen Deutungsmustern das Phänomen der Rassifizierung von Religion und der Anschlag in Halle als Symptom dessen interpretiert werden. In diesem letzten Kapitel sollen zum Abschluss noch die in der Berichterstattung formulierten Handlungsaufforderungen zur Lösung des Problems der Rassifizierung sowie die dispositiven Effekte des Diskurses vorgestellt werden. Dispositive können als die Mittler zwischen Diskursen und Praxisfeldern gesehen werden. Sie sind Materialitäten und Objekte, die in die Praxis des gesellschaftlichen Zusammenlebens eingreifen, um auf einen Notstand zu reagieren. So gesehen produzieren Dispositive die Problembearbeitung eines diskursiv definierten Problems: in diesem Kontext die Rassifizierung von Religion. Reiner Keller fasst Dispositive u.a. als die Infrastruktur der diskursiven Weltintervention (vgl. Keller 2019, 58). Das heißt, Dispositive werden in diskursiven Kontexten entwickelt, um unmittelbar auf die Praxis einzuwirken und Maßnahmen zur Bearbeitung eines Handlungsproblems zu produzieren (vgl. ebd., 63).

Da die Analyse der Phänomenstruktur ergeben hat, dass Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus entweder als Verbalisierungen oder als Gewalt gegen religiös konnotierte Objekte sowie physische Gewalt gegen Menschen konstruiert werden, ist wegen des engen Zusammenhangs zwischen Diskurs und Dispositiv zu erwarten, dass sich die vorgeschlagenen Maßnahmen und Lösungen ebenfalls auf diese Dimensionalisierungen beziehen. Daneben kann ergründet werden, welche Bedeutung der „Kampf gegen Rechtsextremismus“ einnimmt und inwiefern dispositive Maßnahmen auf die Gesamtgesellschaft abzielen, da ihr in dem Deutungsmuster der Allgegenwärtigkeit von Rassifizierungen eine zentrale Rolle zugeschrieben wird. Folgend werden die drei hauptsächlich diskursivierten Maßnahmen vorgestellt: Ein Ausbau des Objektschutzes für ein Sicherheitsdispositiv, die Weiterführung eines Präventionsdispositivs in der Bildung sowie die Erweiterung des Repressionsdispositivs durch strafrechtliche Normen.

### **7.1 Objektschutz**

Der größte gemeinsame Nenner in der öffentlichen Thematisierung von Lösungen für die Rassifizierung von Religion besteht im Objektschutz. Maßnahmen in diesem Dispositiv werden durch Machteffekte des Diskurses der objektbezogenen Gewalt der Rassifizierung von Religion produziert (s. Kapitel 5.2). Die zugeschriebene Notwendigkeit dieser Lösung kann aus den diskursiven Beschreibungen der massiven Holztür zum Gelände der Synagoge und des anliegen-

den jüdischen Friedhofs abgeleitet werden, da sie auch nach mehrmaligen Versuchen mit selbstgebauten Waffen verhinderte, dass der Täter eindringen konnte. Bereits wenige Stunden nach dem Anschlag schrieben die Medien, dass „die Sicherheitsvorkehrungen am Eingang ,dem Angriff standgehalten“ (JF1, 49f.) haben. So wird die Eingangstür der Synagoge schnell als bedeutungsvolle Sicherheitsmaßnahme wahrgenommen, die schwere Angriffe abwehren konnte und Menschen das Leben rettete. Auch die Mauer um die Synagoge sowie eine Überwachungskamera werden als Mittel benannt, die einen Schutzmechanismus aufbauten, der vor dem Anschlag geschützt hat (vgl. TS12, 21).

Diese Schutzinstrumente haben eine enorme Bedeutung für den Diskurs und stehen in einer Wechselwirkung mit ihm. Im Foucaultschen Sinn können sie als Dispositiv verstanden werden, da sie als nicht-sprachliche Elemente auf ein Handlungsproblem (Antisemitismus) reagieren (vgl. Keller 2019, 58).<sup>42</sup> Ihre Funktion kann einem Sicherheitsdispositiv zugeordnet werden. Gleichzeitig haben sie selbst einen großen Effekt auf den Diskurs und bilden einen zentralen Vorschlag zur Lösung des Antisemitismusproblems. Um zukünftig Synagogen, jüdische Einrichtungen, Moscheen und andere religiös konnotierten Gebäude vor Angriffen zu schützen, wird die Installation verschiedener Mittel zum Objektschutz vorgeschlagen. Die neue Relevanz des Themas wird in folgendem Zitat unterstrichen:

„Der Anschlag löste eine Debatte über die Sicherheit jüdischer Einrichtungen in Deutschland aus. Grundsätzlich wird dabei zwischen Polizei- und Objektschutz unterschieden. Absperrpoller, Sicherheitsschleusen, gepanzerte Türen, Ausweis- und Taschenkontrollen – das alles ist mittlerweile nicht mehr aus dem Alltag der jüdischen Einrichtungen wegzudenken. Die meisten Synagogen, Gemeindezentren, Schulen und Kindergärten unterliegen heute diesem Objektschutz“ (TS2, 10f.).

Bisher, so wird im Diskurs deutlich, haben „Die jüdischen Gemeinden selbst [...] schon seit vielen Jahren aus eigenem Geld in Überwachungstechnik und Überwachungspersonal [investiert; J.C.]“ (TS5, 41-43). Geld, was im Übrigen nicht jeder Gemeinde zur Verfügung steht. Gerade die kleineren, liberalen jüdischen Gemeinden hätten nicht immer finanzielle Mittel für Sicherheitsmaßnahmen (vgl. TS2, 77f.; taz5, 19f.). Unter einer strukturkritischen Perspektive auf Rassismus wird darin die ihm zugrunde liegende Machtstruktur deutlich. So ist einerseits die potentielle Gefahr von Gewalt für die jüdischen Gemeinden erkennbar. Andererseits suggeriert der Umstand, dass die jüdischen Gemeinden Schutzmaßnahmen selbst finanzieren müssen, dass Antisemitismus ein Problem der jüdischen Gemeinschaft sei und nicht ein Problem

---

<sup>42</sup> Vor allem die Tür erlangte in diesem Dispositiv eine besondere Rolle. Die demolierte Synagogentür, die mehr als 50 Menschen das Leben rettete, wurde von einer Schülerin aus Halle künstlerisch als Mahnmal aufbereitet und am Jahrestag des Anschlags enthüllt. Sie erlangte somit nicht nur eine sicherheitsdispositive Bedeutung, sondern auch einen symbolischen Charakter.

der Dominanzgesellschaft. So lautet die Botschaft: Wenn jüdische Gemeinden sich nicht genug schützten, widerführe ihnen Antisemitismus. Darin wird das rassistische Gesellschaftsverhältnis sozialer Ungleichheit sichtbar, in dem Betroffene nicht nur potenzielle Opfer von Gewalt sind, sondern ihre benachteiligte Stellung tagtäglich an solchen strukturellen Defiziten dieser und ähnlicher Art spüren.

Allerdings wird aufgrund des diskursiven Ereignisses, dem Anschlag in Halle das Sicherheitsdispositiv von baulichen Maßnahmen nun als unentbehrliches Instrument gegen Antisemitismus markiert. Die Bedeutung dessen wird durch eine Subvention des Objektschutzdispositivs ein Jahr nach dem Anschlag klar: „Im September schließt der Bund eine Vereinbarung mit dem Zentralrat der Juden ab, damit die bauliche und sicherheitstechnische Ausstattung von Synagogen und jüdischen Einrichtungen verbessert werden kann. 20 Millionen Euro sind dafür vorgesehen“ (TS10, 50-53).

Ein Jahr nach dem Anschlag ist also ein Umdenken bemerkbar, welches sich nicht nur in dem subventionierten Ausbau des Sicherheitsdispositivs bemerkbar macht, sondern auch in der Berichterstattung, was die gegenseitigen Effekte und Wirkungen zwischen Dispositiv und Diskurs markiert:

„Oktober 2020 und in Deutschland spricht der Innenminister von Sachsen-Anhalt davon, das – weil jüdische Einrichtungen jetzt bewacht werden müssen – nicht mehr genug Polizei für all die anderen polizeilichen Aufgaben da sei. Das klingt so, als wären die Jüdinnen und Juden daran schuld, dass es vielleicht zu wenig Polizei gibt. Das klingt nach denen – den Juden – und uns, der ‚normalen‘ Gesellschaft. Und das finde ich falsch“ (TS12, 23-28).

Der Diskurs hat in diesem Kontext positive Effekte auf die Wahrnehmung von Antisemitismus. Es zeigt sich, dass durch das diskursive Ereignis und die Berichterstattung Wissen und Dispositive ausgebaut werden, die effektiv auf die strukturelle Dimension von Antisemitismus wirken können. Diese sind im Diskurs jedoch eher die Ausnahme. Die weitere Verbreitung dieses Wissens könnte helfen, Antisemitismus in der Gesamtgesellschaft besser zu verhindern, sodass vielleicht gar kein Objektschutz von jüdisch konnotierten Gebäuden mehr nötig wäre.

Neben dem Maßnahmenkatalog mit baulichen Maßnahmen zum Schutz von Objekten wird Polizeischutz als ein anderes Hilfsmittel für die Sicherheit von Jüd:innen erklärt:

„Die Präsenz von Polizist:innen vor dem Jüdischen Museum am Donnerstagvormittag verspricht Sicherheit, wirkt aber auch etwas beklemmend. Das liegt nicht nur daran, dass es mehr sind als sonst, sondern auch an den umgehängten Maschinenpistolen. Als Reaktion auf den rechtsextremen Terroranschlag auf eine Synagoge am Mittwoch in Halle wurden die Maßnahmen zum Schutz von jüdischen Einrichtungen in Berlin bis auf Weiteres verstärkt“ (taz5, 4-9).

## *Lösungen und Dispositive*

Dieses Element wird besonders hervorgehoben, weil die Synagoge in Halle am Tag des Anschlags keinen Polizeischutz bekommen habe, trotz des jüdischen Feiertags Jom Kippur:

„So beklagte nach dem Anschlag der Vorsitzende der Gemeinde in Halle, Max Privorozki, den unzureichenden Polizeischutz: ‚Bei uns gibt es nie Polizeikontrollen.‘ Noch nicht einmal bei der Chanukka-Feier, dem Jüdischen Lichterfest, mit mehreren hundert Menschen sei die Polizei vor Ort, ‚obwohl ich bitte, dass sie kommen‘ (TS2, 37-41).

Durch das diskursive Ereignis ist diese Maßnahme nun zu einem zentralen Element des Sicherheitsdispositivs geworden: „Seit Halle haben die Länder die polizeiliche Bewachung der Synagogen, die im Fall Halle fehlte, deutlich verstärkt“ (TS5, 40f.). Auch „Der CSU-Politiker teilte mit, daß die Bewachung jüdischer Einrichtung [sic!] in Bayern verstärkt worden sei“ (JF2, 16f.). Aus dem Diskurs wird außerdem klar, dass in der Vergangenheit bereits ein anderer antisemitischer Anschlag die Wahrnehmung von Polizeischutz als notwendiges Schutzinstrument für jüdische Einrichtungen hervorgerufen hat. Die Tagesschau schreibt: „Der Polizeischutz von jüdischen Einrichtungen geht auf den Münchener Anschlag von 1972 zurück, bei dem israelische Olympiateilnehmer durch palästinensische Terroristen getötet wurden“ (TS2, 24-26). Auch bei diesem diskursiven Ereignis war ein Ausbau des Sicherheitsdispositivs scheinbar die diskursive Lösung, was erneut die verwurzelte Beziehung zwischen Ereignis, Diskurs und Dispositiv aufzeigt (vgl. Keller 2011, 266).

Der Rückblick auf den Anschlag von 1972 zeigt aber auch, dass Objektschutz jüdischer Einrichtungen in diachroner Perspektive bereits eine bedeutsame Maßnahme gegen Antisemitismus war. Allerdings wurde die Anfrage der Synagoge in Halle auf Polizeischutz am Jom Kippur abgelehnt. Dies lässt darauf schließen, dass die (Re-)Produktion dieses Dispositivs und der Ausbau von Schutzmaßnahmen an konkrete Ereignisse gebunden sind. Erst wenn ein verheerendes antisemitisches Ereignis stattfand, wird ein Diskurs erzeugt und kurzfristige Maßnahmen organisiert.

Es wird auch sichtbar, dass Polizeischutz keine vollständige Sicherheit vor Antisemitismus garantieren kann: „Immer wieder gebe es Angriffe auf Juden, wie jüngst vor einer Synagoge in Hamburg. Ein jüdischer Student wird schwer verletzt. Das habe auch die Polizei, die anders als damals in Halle zum Schutz anwesend war, nicht verhindern können“ (TS10, 24-26).

In diesem letzten Zitat wird deutlich, dass die Maßnahme des Polizeischutzes hauptsächlich auf die dritte Ebene der diskursiven Differenzierung von Antisemitismus reagiert, die sich auf menschliche Gewalt bezieht. Bauliche Elemente sowie Polizeischutz dienen einem Sicherheitsdispositiv, das sowohl auf Objektschutz als auch auf Personenschutz abzielt. Durch die Veror-

## *Lösungen und Dispositive*

tung von Sicherheitsmaßnahmen vor Gebäudeobjekten findet jedoch kein Schutz vor Antisemitismus außerhalb dieses Raums statt, was suggeriert, dass Antisemitismus nicht in der Gesamtgesellschaft, im Alltag oder in institutioneller Dimension existiert. Außerdem können die objektschützenden Mittel selbst keinen 100%igen Schutz vor Angriffen bieten.

Die vorgeschlagenen Lösungen und Dispositive werden überwiegend auch nur als Teil eines Konzepts gegen Antisemitismus besprochen. Zwar werden an wenigen Stellen Positionen im Diskurs abgebildet, die betonen, dass auch Muslim:innen vor rassistischen Angriffen geschützt werden müssen: „Der Zentralrat der Muslime habe immer wieder darauf hingewiesen, daß der Schutz von Moscheen und moslemischen Einrichtungen erhöht werden müsse“ (JF10, 21-23); auch in der taz „fordern islamische Verbände mehr Schutz“ (taz11, 5f.) und „eine erhöhte Wachsamkeit der Polizei“ (taz11, 11), allerdings ergibt sich daraus kein hegemonialer Diskurs. Dies wird auch daran deutlich, dass die reale Gefahr des antimuslimischen Rassismus politisch nicht eindeutig anerkannt wird: „Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums sprach von einer derzeit ‚abstrakten‘ Gefährdungslage für muslimische Einrichtungen. Für konkrete Sicherheitsmaßnahmen seien die Länder zuständig“ (taz11, 58-61). Was in diesem Kontext mit „abstrakt“ gemeint sei, wird nicht weiter deutlich. Möglicherweise soll damit gesagt werden, dass es antimuslimischen Rassismus zwar theoretische gebe, er aber praktisch nicht auftrete. Jedenfalls leiten sich daraus keine spezifischen politischen Schutzinstrumente und Sicherheitsdispositive für Muslim:innen ab, was von der taz kritisiert wird: „Die Gefahr von Angriffen auf Muslime werde noch immer unterschätzt“ (taz11, 11f.), weshalb die Tageszeitung fragt: „Worauf warten die Behörden?“ (taz11, 1). Die Forderung nach dispositiven Lösungen des antimuslimischen Rassismus ist gegenüber Antisemitismus dementsprechend umkämpft und stellt eine eher spezifische Diskursformation dar.

Insgesamt kann der Ausbau des Objektschutzdispositivs im Kontext des Deutungsmusters der Gefahr des Rechtsextremismus gesehen werden, da die Problematik der Rassifizierung von Religion auf eine gewaltvolle Dimension eingegrenzt wird. So sollen die Schutzmaßnahmen vor „äußeren“ Attacken sichern, wogegen sich alltägliche Rassifizierungen nicht vermeiden lassen. So ist der Objektschutz selbst zwar ein geeignetes Mittel, um kurzfristig ein Gefühl der Sicherheit zu geben, doch gegenüber einem längerfristigen Konzept gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus, muss er eher als „Symptombehandlung“ gesehen werden. Schließlich zielt Objektschutz darauf ab, eine Gefahr abzuwehren und nicht schon in ihrer Entstehung zu vermeiden. Trotzdem gibt es durch den subventionierten Ausbau des Dispositivs positive Effekte für Betroffene, sodass diese in der Gefahrenabwehr unterstützt werden und es zu entschädigenden Maßnahmen gegen die soziale Ungleichheit kommt.

## **7.2 Präventive Maßnahmen**

Die Maßnahmen in dem hier vorgestellten Präventionsdispositiv reagieren auf die Wissenskonstituierung, dass Antisemitismus in der Gesamtgesellschaft verbreitet und normalisiert ist. Durch bestimmte Handlungen soll die Entstehung von Rassifizierungen in der Mehrheitsgesellschaft, d.h. auch nicht gewalttätige, verbalisierte Rassifizierungen vermieden werden. Es handelt sich dabei im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Maßnahmen nicht um Lösungen der Abwehr, sondern der Vorbeugung.

Vorschläge für Maßnahmen in diesem Präventionsdispositiv sind darauf zurückzuführen, dass das diskursive Ereignis die Wahrnehmung hervorgerufen hat, dass es notwendig sei, dass sich die Gesellschaft mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – v.a. Antisemitismus – beschäftigt und dies insofern nicht mehr als Marginalie wahrgenommen wird. „Die Tat habe gezeigt, wie dringend eine professionelle Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Rechts extremismus sei, sagte die Sprecherin der Stiftung“ (JF4, 8-10). Im Diskurs wird an verschiedenen Stellen bemerkt,

„dass es nicht bei bloßem Objektschutz bleiben dürfe: ‚Antisemitismus muss viel mehr thematisiert werden‘, so der Rabbiner. Es müsse mehr in den Präventivbereich investiert werden und klare Konsequenzen für Intoleranz geben. Zuletzt hatte die Bundesregierung die Mittel für demokratiefördernde Projekte deutlich gekürzt“ (taz5, 38-42).

Diese diskursiv produzierte Lösung zum Problem des Antisemitismus bezieht sich darauf, mehr Präventionsarbeit durch Demokratieprojekte, ein Ausbau der Erinnerungskultur sowie Aufklärung und Bildung zu leisten. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Kompetenzen in der Bevölkerung auszubilden, um antisemitisches Wissen erkennen und hinterfragen zu können. So werde verhindert, dass sich Antisemitismus in der Gesellschaft weiter verfestigt und ein Klima erzeugt wird, in dem Antisemitismus normalisiert wird. Im Diskursfragment „Beschimpft, bedroht, zum Sündenbock gemacht“ (TS8) der Tagesschau wird z.B. zur Popularität und dem Erfolg von antisemitischen Verschwörungstheorien Bezug genommen und der Ausbau einer antisemitismuskritischen Infrastruktur als Mittel eines Präventionsdispositivs thematisiert:

„Die Politik fordere immer Polizisten und Lehrer auf, gegen Antisemitismus vorzugehen. Das Problem ist laut Beck, dass sie oft gar nicht dazu fähig sind. Sie müssten erst einmal lernen, was Antisemitismus alles ist. Auch Chervinsky sagt, es müsse mehr passieren. Sporadische Projekte in Schulen würden wenig bringen“ (TS8, 40-43).

Der Lösungsvorschlag ist hier, in der Gesamtgesellschaft anzusetzen und durch Sensibilisierungen nicht nur eine bestimmte Zielgruppe in den Blick zu nehmen. Außerdem wird klar, dass

es zwar bereits Präventivmaßnahmen gibt, diese aber nicht ausreichen, um einen denormalisierenden Effekt auf die Normalisierung von Antisemitismus zu erreichen. Problematisch erscheint, dass antisemitismuskritische Bildung nicht im Schulsystem verankert ist, sondern es nur sporadische Projekte gebe. Konkrete Vorschläge, z.B. dass jüdische Perspektiven mit in die Schulbücher oder Rahmenlehrpläne integriert werden, werden jedoch vermieden und es bleibt bei einem allgemein gehaltenen Wunsch, dass etwas präventiv gemacht werden müsse: „Ebenso wichtig ist es, schon die Anfänge judenfeindlichen Denkens zu bekämpfen, sei es in der Schule oder im Betrieb“ (taz2, 31-33).

Auch die Bildung über Kolonialismus und andere rassistische Systeme könnte helfen, das Präventionsdispositiv auszubauen, dies wird jedoch nicht im Diskurs besprochen. So ist ein diskursiver Fokus auf Dispositive und Maßnahmen gegen Antisemitismus im Diskurs deutlich, während der Diskurs über andere Rassismen, speziell antimuslimischen Rassismus, keinen Machteffekt auf Dispositive zu haben scheint.

Daneben ist auffällig, dass im Diskurs zwar oft eine stärkere Aufklärung über Antisemitismus und Rassismus gefordert wird, dies in der Berichterstattung aber kaum geleistet wird. Die Verantwortung dafür wird der Politik und Regierung zugeschrieben, da sie als regulierende Kraft die finanziellen Mittel für zivilgesellschaftliche Aktivitäten bereitstellen könne: „Mehr Geld und Ressourcen müssten in Projekte und Initiativen gesteckt werden, die aufklären und rechten Hetzern entgegentreten“ (TS10, 58f.). Dieser Lösungsvorschlag ist ein Element des hegemonialen Diskurses und wird übergreifend formuliert:

„Wenn die Politik die Arbeit gegen Rechtsextremismus nicht konsequent unterstütze und zivilgesellschaftliches Engagement nachhaltig und überparteilich stärke, blieben alle ihre Bekundungen nach der schrecklichen Tat von Halle nur leere Worte, mahnte Schmidt [Sprecherin der Amadeu-Antonio-Stiftung; J.C.]“ (JF4, 12-15).

Kurz nach dem Anschlag von Halle hat das Finanz- und Familienministerium beschlossen, die vor dem Anschlag geplante und oben angesprochene Kürzung (vgl. taz5) des Demokratieförderungsprojekts „Demokratie leben!“ für 2020 zu streichen und sie stattdessen mit demselben Etat von 2019 mit 115 Millionen Euro zu finanzieren (vgl. JF4, 16-27). Erkennbar ist also kein unmittelbarer Ausbau des Präventionsdispositiv, der im Diskurs immer wieder gefordert wird, allerdings sind die diskursiven Effekte in der Hinsicht spürbar, als dass die ursprünglich zur Einsparung vorgesehenen acht Millionen Euro doch wieder als Mittel bereitgestellt wurden.<sup>43</sup>

---

<sup>43</sup> Für das Jahr 2021 wurden die Mittel um 35 Millionen Euro auf insgesamt 150 Millionen Euro erhöht (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend o.J.)

Im Vergleich zum Sicherheitsdispositiv ist aber keine Ausdehnung, z.B. in Form von gesteigerten Subventionen oder einer Reform der Bildungspläne erkennbar. Zwar sind durchaus Machteffekte des Diskurses auf das Dispositiv erkennbar, etwa durch die öffentliche Problematisierung einer fehlenden gesamtgesellschaftlichen Aufklärung über Antisemitismus und Rassismus und die Streichung von Kürzungen des Demokratieförderungsetats, dennoch gibt es kaum konkrete Maßnahmen im untersuchten Diskursausschnitt.

Darüber hinaus wird der Ausbau von Präventionsmaßnahmen gegen die Rassifizierung von Religion in der Jungen Freiheit kritisiert, wie in dieser Berichterstattung zum Anschlag in Hanau:

„Die jetzt so hysterisch, fälschlich und schamlos die Hanauer Bluttat für den ‚Kampf gegen Rechts‘ instrumentalisieren, sind bei Bluttaten von Ausländern schnell mit medizinischen Erklärungen bei der Hand und verbitten sich politische, religiöse oder kulturelle Verallgemeinerungen und Zuschreibungen“ (JF9, 86-89).

Bereits in Kapitel 6.2.1 wurde darauf eingegangen, dass die Junge Freiheit das Bild eines angeblichen hysterischen Kampfs gegen Rechts zeichnet, um auch von den eigenen rechtsextremistischen und antisemitischen Tendenzen abzulenken und dabei besonders Druck auf die Amadeu-Antonio-Stiftung auszuüben. Das Präventivdispositiv stellt daher eine unterschiedlich bewertete Maßnahme dar, die im rechten Spektrum mit der Argumentation abgelehnt wird, dass der Anschlag kein Ausdruck rechter Gesinnung, sondern von Wahn sei. Als Zusatz zu den Ausführungen in Kapitel 6.2.1 soll hier genügen, dass es sich bei den Präventionsmaßnahmen um ein umkämpftes Dispositiv handelt, was durchaus analog zu dem Deutungsmuster der Allgegenwärtigkeit von Rassifizierungen zu sehen ist. Sowohl das Deutungsmuster als auch das Dispositiv zielen auf die Rassifizierungen auf struktureller Ebene und der Gesamtgesellschaft ab und bleiben in dieser Positionierung Deutungen und Maßnahmen untergeordnet, die auf ganz konkrete Symptome und Täter:innen abzielen. Auch korreliert die hegemoniale Positionierung für den Ausbau präventiver Maßnahmen nicht wesentlich mit den tatsächlichen Dispositiven. So findet zwar ein nicht zu unterschätzender und zustimmender Diskurs über den Ausbau von Rassismusprävention statt, der jedoch wenig Machteinfluss auf das Handlungsfeld besitzt.

### **7.3 Repressive Maßnahmen**

Als letztes Bündel von Maßnahmen und Lösungen werden im Diskurs strafrechtliche Aspekte zur Lösung von Rassifizierungen von Religion vorgeschlagen und davon ausgehend Effekte eines Repressionsdispositivs produziert. Hierbei stehen drei Gesetze im Fokus: Die Verschärfung des Waffengesetzes, die stärkere Berücksichtigung antisemitischer Motive im Strafrecht

## *Lösungen und Dispositive*

sowie die Initiierung eines Gesetzes gegen Hass im Internet. Etwa drei Monate nach dem Anschlag in Halle werden diese Dispositive diskutiert:

„Bundesjustizministerin Christine Lambrecht will antisemitische Straftaten schärfer verfolgen und im Strafrecht die Möglichkeit verankern, antisemitische Motive strafverschärfend zu behandeln. „Die Ermittler, die Staatsanwälte und die Richter müssen das dann auch konsequent anwenden. Das heißt, es ist ganz wichtig, dass auch in den Ländern die klare Botschaft ist: So etwas lassen wir nicht durchgehen. Hier stellen wir nicht ein, sondern hier wird dann auch ermittelt“, sagt die SPD-Politikerin in dem *ARD-Hauptstadtstudio*. Lambrecht will auch den Strafbestand der Beleidigung erweitern: Wenn im öffentlichen Raum, also etwa im Internet, gepöbelt und gehetzt wird, soll das in Zukunft strafverschärfend wirken“ (TS5, 57-65).

Nachdem das Thema dann wieder aus dem Diskurs verschwand, wird es ein Jahr später wieder aufgenommen. Bevor die Tagesschau informiert, dass gerade das Waffenrecht verschärft und „Ein Gesetz zur Bekämpfung von Hass im Netz auf den Weg gebracht“ (TS10, 47f.) werde, wird die Relevanz dieser repressiven Maßnahmen betont, indem eine Forderung des Zentralrats der Juden zitiert wird, „antisemitische und rechte Hetze im Netz konsequent zu verfolgen“ (TS10, 35f.)

Das sog. Gesetzespaket gegen Hass und Hetze ist letztendlich am 3. April 2021 in Kraft getreten. Seitdem gelten nach § 46, Abs. 2 des StGB antisemitische Tatmotive als strafscharfende Beweggründe. Außerdem müssen Anbieter:innen sozialer Netzwerke Hassdelikte ab 2022, nicht nur löschen, sondern auch dem BKA melden. Interessant ist die Änderung des Gesetzes aus § 46, Abs. 2, StGB. mit folgender Formulierung: „Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für oder gegen den Täter sprechen gegeneinander ab, dabei kommen namentlich in Betracht: die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende“. Diese wurde nun um den Antisemitismusbestand erweitert: „[...] die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische oder sonstige menschenverachtende“ (Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz 2021).

Daran wird wissenssoziologisch gut sichtbar, wie sich eine Bedeutungstransformation von Antisemitismus in der Gesellschaft anhand der Gesetzgebung ablesen lässt. Antisemitismus wird in der Schaffung von Rechtsnormen als eigenständiges Phänomen neben Rassismus und „Fremdenfeindlichkeit“ strafrechtlich verwirklicht. Daran wird einerseits deutlich, dass das Phänomen einen wissenspolitischen Bedeutungsaufschwung erfahren hat und in einer strafrechtlichen Dimension sozial anerkannt wird und andererseits, dass sich der Antisemitismusbegriff von anderen Diskriminierungsbegriffen wie dem Rassismus emanzipiert hat. Insofern findet eine Wissenskonstituierung statt, dass Antisemitismus eine spezifische Form der Benachteiligung

und Diskriminierung ist. Dies kann durchaus als nicht intendierter positiver Effekt des diskursiven Ereignisses und der Berichterstattung auf die Wahrnehmung von Antisemitismus auf die Mehrheitsgesellschaft gesehen werden. Offenbar hat der Anschlag in Bezug auf Antisemitismus ein Umdenken in der Mehrheitsgesellschaft bewirkt, wodurch es sozial anerkannt wird, die Gefahr für jüdisch gelesene Menschen anzuerkennen. In welcher Form jedoch Antisemitismus anerkannt wird, ob es nur gewalttätige oder auch alltäglichere Formen der Ausgrenzung sind, wird nicht weiter differenziert. Gerade Letzteres ist noch ein Defizit in der öffentlichen Wahrnehmung.

Für jüdische Menschen war zudem die Gefahr von Antisemitismus immer real und allgegenwärtig – schließlich hat der Gemeindevorsitzende der Jüdischen Gemeinschaft zu Halle Polizeischutz am Tag des Anschlags ersucht (vgl. TS2, 37-41). Im Diskurs wird der Anschlag oft als eine Zäsur betitelt (vgl. TS5, 5). Davon ausgehend, dass für Betroffene die Gefahr eines potenziellen Anschlags schon zuvor real war, bildet der Anschlag in Halle keine Zäsur im Sinne eines Einschnitts der Risikoveränderung, sondern eine Zäsur der öffentlichen Wahrnehmung von Antisemitismus durch die Mehrheitsgesellschaft. Erst ein Anschlag auf eine Synagoge konnte der Politik und Gesellschaft zeigen, „dass der Antisemitismus in Deutschland nicht überwunden ist“ (TS10, 39f.).

Außerdem wird deutlich, welche weiteren Machteffekte aus dem Antisemitismuskurs und dem Diskursereignis des Anschlags in Halle ausgehen. Neben den repressiven Maßnahmen für Verfasser:innen sog. Hassposts im Internet und Forderungen an Netzwerkbetreiber:innen wird eine Machtwirkung nicht zuletzt daran deutlich, dass der Diskurs auch Effekte auf andere Diskurse entwickelt und diese mit quasi nicht intendierten Regulierungen beeinflusst (vgl. Keller 2019, 66). Etwa wirkte der Antisemitismuskurs auf den Datenschutzdiskurs ein, weil die Telekommunikationsunternehmen durch das neue Gesetz dem BKA Auskünfte über Anschlussnutzer:innen und IP-Adressen bei Verdacht mitteilen müssen (s. auch Oerding 2020). Insofern verschränkt sich der Antisemitismuskurs durch einen nicht intendierten diskursiven Effekt des Gesetzespakets mit dem Datenschutzdiskurs.

Während eine spezifische antisemitische Form der Rassifizierung im Diskurs und in der Gesetzgebung auch dispositiv anerkannt wird, ist es bei antimuslimischem Rassismus nebulöser. Es ist zwar davon auszugehen, dass Muslim:innen als Opfergruppe in dem Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ des § 46, Abs. 2, StGB mitgemeint sind, jedoch wurde in Kapitel 2.3.1 der Begriff bereits kritisch reflektiert und als praktisch unbrauchbar zur Bezeichnung von Rassifizierung von muslimisch gelesenen Menschen bewertet.

## *Fazit*

Verständlich wird diese Nichtanerkennung nicht zuletzt aus der Diskursanalyse selbst. So wurde an verschiedenen Stellen deutlich, dass es sich bei der Identifizierung und Problematisierung von antimuslimischem Rassismus – u.a. in der diskursiven Aushandlung der Bedeutung des zweiten Anschlagziels oder der Einbindung muslimischer Betroffenenperspektiven – um eine spezifische Diskursstrategie handelt, die nicht Teil des übergeordneten Diskurses des Anschlags in Halle ist und eine Eigenbezeichnung für antimuslimischen Rassismus nicht effektiv eingeführt wird. Diese Marginalisierung trägt dazu bei, die Entwicklung von problemlösenden Dispositiven zu hemmen, rassistische Strukturen zu verdecken und diese insofern selbst zu (re-)produzieren. Als Folge dessen wird Antisemitismus in der Berichterstattung zum Anschlag von Halle mitunter isoliert vom antimuslimischen Rassismus betrachtet, was zu einer künstlichen Auflösung der Verbindung verschiedener Rassismen, die im Anschlag deutlich wurden, beiträgt.

### **8. Fazit**

Diese Masterarbeit hatte das Ziel, zu untersuchen, wie Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus im öffentlichen Diskurs ausgehandelt werden. Die Frage, welches Wissen über die Rassifizierung von Religion in der Berichterstattung zum Terroranschlag in Halle (re-)produziert wird, war besonders vor dem Hintergrund, dass das Verhältnis zwischen Antisemitismus und (antimuslimischem) Rassismus empfindlich diskutiert wird, von Interesse. Kurz gesagt ging es um den diskursiv hergestellten Zusammenhang von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus im Diskurs des Anschlags in Halle. Dabei knüpfte die vorliegende Untersuchung an eine m.E. bisher unterrepräsentierte Forschungsperspektive an, die die Bedeutung herausstellt, die Überschneidungen und Symbiose verschiedener Rassismen in einem bestimmten zeitlichen und lokalen Kontext zu analysieren.

Ausgangspunkt war ein Verständnis von Rassismus als untrennbare Verbindung von Wissensbeständen und sozialer Praxis. Rassistische Wissensbestände rassifizieren Menschen anhand eines (zugeschriebenen) bedeutungsaufgeladenen Merkmals in vereinheitlichten Kategorien wie „Rassen“, „Ethnien“, „Kulturen“, „Religion“ etc. Dieses Wissen konstituiert und legitimiert die soziale Praxis des Rassismus, die sich nicht allein aus Gewalt, sondern auch aus dem Ausschluss bzw. Zugang zu Ressourcen, institutionellen Benachteiligungen, alltäglichen und banalisierten Erfahrungen, nicht-intendierten Herabsetzungen, gesellschaftlichen Ausgrenzungen, Aufwertungen der eigenen Gruppe und strukturellen Machtverhältnissen zusammensetzt. In der Summe ergibt sich ein diffuser, dezentraler Rassismusapparat.

## Fazit

Antisemitismus und Rassismus stehen in der Öffentlichkeit und Wissenschaft in einem spannungsgeladenen Verhältnis zueinander. Die Antisemitismusforschung plädiert häufig dafür, Antisemitismus und Rassismus getrennt voneinander zu betrachten, was sinnvoll ist, um die spezifischen Eigenheiten des Antisemitismus – u.a. seine historische Konsistenz und Wandelbarkeit, die anders geartete Machtzuschreibung und die Singularität des Holocaust – einzuordnen. Allerdings wird in dieser Perspektive häufig übersehen, dass Antisemitismus auch in rassistischen Mechanismen abläuft, sich Antisemitismen und Rassismen überschneiden und oft nur künstlich voneinander getrennt werden können. Ein Beispiel dessen ist der Anschlag in Halle, weswegen eine Untersuchung der öffentlichen Berichterstattung aufklären sollte, welche Wahrnehmungen und Deutungsweisen eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus und seinen Zusammenhang mit anderen Rassismen bestimmen.

Kontroversen im Hinblick auf antimuslimischen Rassismus bilden dagegen die verschiedenen Bezeichnungen, eine uneinheitliche Begriffsverwendung sowie eine schwierige Grenzziehung zwischen legitimer Islamkritik und illegitimen antimuslimischen Rassismus. Es wurde festgestellt, dass die wegweisende postkoloniale Rassismuskritik nicht dazu geeignet ist, problematische Phänomene innerhalb des Islams und der muslimischen Community zu reflektieren, weil diese dann oftmals pauschal als rassistisches Unterfangen markiert werden. Dagegen bestimmt die Forschungsperspektive folgerichtig, dass auch jedes legitime Sprechen über Islam Marginalisierungseffekte erzeugen und so gesehen antimuslimischen Rassismus fördern kann. Eine Lösung bietet nur eine Bewertung des Einzelfalls unter Berücksichtigung von Sprech- und Repräsentationsrollen, gerechtfertigten Proportionsverhältnissen von Thematisierungen sowie der Blick auf Abstufungen, Misch- und Übergangsformen des antimuslimischen Rassismus.

In der Anwendung der Wissenssoziologischen Diskursanalyse profitierte die Studie von den Instrumenten, die das Forschungsprogramm bietet, um die Wissensstruktur des Diskurses zu rekonstruieren und spezifische Wissenspolitiken aufzuschlüsseln. Die Implementierung des *theoretical samplings* und des Kodierverfahrens der Grounded Theory half zudem dabei, ein reduziertes und aussagekräftiges Datenkorpus zu ermitteln. Durch die Feinanalyse konnte die diskursiv erfasste Tragweite des Problems der Rassifizierung von Religion und die von Akteur:innen interpretierende Einordnung in kollektive, größere Zusammenhänge eruiert werden. Aus der empirischen Untersuchung der Berichterstattung zum Terroranschlag in Halle in drei Medien der gesamten politischen Links-Rechts-Achse lassen sich zwei gegenstandsbegründete Ergebniskomplexe zusammenfassen. Der erste Befund zielt auf das diskursivierte Verhältnis von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus ab und stellt fest, dass das Verständnis für die symbiotische Beziehung der beiden Phänomene von dem Umstand gehemmt wird, dass

## Fazit

antimuslimischer Rassismus nur selten als eigene Rassifizierung diskursiv realisiert wird. Das zweite zentrale Ergebnis bezieht sich auf die kollektive Wahrnehmung der Rassifizierung von Religion und resümiert, dass sich diese im Hinblick auf Rechtsextremismus und strukturellen bzw. institutionellen Rassismus geschärft hat, jedoch bleiben Rassifizierungen der Mehrheitsgesellschaft in kleinen Details, sprachlichen Äußerungen und banalisierten Erfahrungen unerkannt und unproblematisiert, was – entgegen der guten Absichten, auch diese Formen zu thematisieren – zu einem Defizit in der Aufklärung beiträgt.

In der Analyse des Phänomenstruktur wurde deutlich, dass in der diskursiven Beschreibung von Antisemitismus positive Effekte zu finden sind, da:

- die Normalisierung von Antisemitismus in der Gesellschaft problematisiert wird,
- Antisemitismus nicht nur im Nationalsozialismus und in gewalttätigen Formen, sondern auch in einer sprachlichen Dimension dargestellt wird,
- der Zusammenhang zwischen latentem und aggressivem Antisemitismus betont wird,
- der Sichtbarkeit jüdischen Lebens im Alltag und durch Wissensproduktionen über jüdische Feiertage einer Bedeutung zukommt und darüber hinaus
- der Ausbau von Sicherheitsmaßnahmen für jüdisch Einrichtungen subventioniert und
- Antisemitismus als Strafbestand durchgesetzt wird.

Zwar gibt es auch einige Defizite in der diskursiven Aushandlung von Antisemitismus, aber das Phänomen wird diskursübergreifend als schwerwiegendes Problem thematisiert und in diesem Zusammenhang zu objektiviertem Wissen.

Eine Herausforderung für den öffentlichen Antisemitismuskurs ist, dass dieser im rechten Spektrum für den eigenen rassistischen Diskurs instrumentalisiert und dabei Antisemitismus verharmlost wird. Durch die Deutungsmusteranalyse wurde klar, dass das Ereignis in eine Täter-Opfer-Umkehr gerahmt wird, durch die das rechte Spektrum die Weiße, deutsche Bevölkerung zu Opfern eines angeblichen Agenda-Settings gegen Rechte generiert. In diesem Kontext kommt es zur strategischen Verdeckung von Rechtsextremismus und rassistischen Aufladung von Antisemitismus, wenn Geflüchtete und Muslim:innen pauschal als schlimmste Bedrohung für Jüd:innen rassifiziert werden. Dabei dient ein Fokus auf israelbezogenen Antisemitismus der Berufung auf ein „christlich-jüdisches“ Erbe und der Selbstinszenierung als Demokratieverteidiger:innen. So werden über den Anschlagdiskurs rechtsextreme Chiffren, Kodes und Lesarten verbreitet und es wird versucht, diese als konservativ und der „gesellschaftlichen Mitte“ zugehörig zu normalisieren. Dabei ist im untersuchten rechten Magazin selbst eine Überschneidung von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus deutlich, wenn rechtsextremistischer Antisemitismus als Reaktion auf eine angebliche linke Deutungshoheit in den Schutz

## Fazit

genommen wird und auch Muslim:innen und Geflüchteten dafür verantwortlich gemacht werden.

In der Diskursivierung von antimuslimischem Rassismus bestimmen andere Dynamiken das mediale Feld. Grundsätzlich gibt es auch hier eine tendenzielle Aufmerksamkeit gegenüber dem Phänomen, was sich darin widerspiegelt, dass ein kulturalistisch argumentierender Rassismus gegen Muslim:innen in Polizeichats oder Angriffe auf Moscheen thematisiert werden. Dabei ist aber auffällig, dass für die Deskription solcher rassistischen Erscheinungsformen keine eigene Begriffsbezeichnung für die spezifische Opfergruppe „Muslim:innen“ verwendet wird, sondern die Phänomene in die Oberkategorie Rassismus eingeordnet werden. Insofern wird die spezifische Ausprägung eines Rassismus gegen muslimisch gelesene Menschen nicht zu objektiviertem Wissen.

In Bezug auf das Verhältnis von Islamkritik und antimuslimischem Rassismus kann festgehalten werden, dass die Reproduktion von manifestem antimuslimischem Rassismus nur eine Strategie der Jungen Freiheit ist. Die anderen Medien, taz und Tagesschau, thematisieren islamistischen Antisemitismus in einer legitimen Gewichtung, ohne dabei in deutlich rassistische Muster zu verfallen. In der Jungen Freiheit hingegen wird überwiegend ein antimuslimisch-rassistischer Diskurs geführt, der die Funktion hat, ein positives Selbstbild aufrecht zu erhalten, eine völkische Identitätspolitik zu betreiben und bei einer rassistischen Leser:innenschaft Anklang zu finden. In einer feineren und differenzierteren Betrachtung des Diskurses der anderen beiden Medien wurde klar, dass dort zwar kaum antimuslimischer Rassismus geäußert wird, antimuslimische Praktiken jedoch auch nicht als solche (an-)erkannt werden. Insofern können Marginalisierungsprozesse unterstützt und reproduziert werden, weil die antimuslimisch-rassistische Struktur der Gesellschaft verschleiert wird. Demnach wird antimuslimischer Rassismus kaum diskursiv realisiert, obwohl der Diskurs genügend Anhaltspunkte dafür bietet.

Das ist umso mehr verwunderlicher, wenn bedacht wird, dass im Diskurs der Anschlag in Christchurch, bei dem gezielt zwei Moscheen angegriffen wurden, mit dem in Halle verbunden wird, bei dem der Täter ebenfalls plante, eine Moschee anzugreifen und zusätzlich den muslimisch konnotierten Ort Dönerimbiss attackierte. Die Bedeutung des zweiten Anschlagziels ist dementsprechend umkämpft und wird primär nur im linken Untersuchungsmedium als bewusstes Ziel wahrgenommen. In Anlehnung an Terkessidis Forschung kann eruiert werden, dass kaum generelles Wissen in Form von kollektiven Wissensvorräten über antimuslimischen Rassismus im Diskurs verfügbar ist. Eher stellt das (An-)Erkennen der spezifischen Rassifizierung von Muslim:innen eine Wissenspolitik dar, die in der Untersuchung nur in der taz konstant zu finden war.

## *Fazit*

Diese Besonderheit hat direkte Folgen für die öffentliche Wahrnehmung von symbiotischen Rassismen, Überschneidungen von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus sowie Kongruenzerfahrungen jüdischer und muslimischer Betroffener. Nur in sehr spezifischen Diskursformationen werden diese Verflechtungen deutlich:

- In der Thematisierung der Verschwörungstheorie des sog. „Großen Austauschs“, in der sich Antisemitismus, Antifeminismus und antimuslimischer Rassismus verbinden und aufeinander beziehen,
- wenn muslimische Sprecher im Diskurs auftreten und betonen, dass die muslimische Community wie die jüdische eine Minderheit bildet, die von einem allgemeinen rassistischen Klima und ständigen Angriffen bedroht ist,
- und wenn in der Berichterstattung berücksichtigt wird, dass der Täter neben Synagogen auch Moscheen angreifen wollte und nach gescheitertem Eindringen in die Synagoge kurzerhand Menschen in einem Dönerimbiss attackierte.

In diesen Momenten werden Verbindungen von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus hergestellt. Allerdings sind solche Thematisierungen marginal und weniger Teil des übergeordneten Diskurses, sondern eine spezifisch linke Diskursstrategie, die nur vereinzelt auch an anderen Orten auftritt. Eine Perspektive auf die reale Zusammenführung verschiedener Rassismen ist dementsprechend abhängig davon, die Bedeutung verschiedener Rassifizierungen überhaupt wahrzunehmen, wovon der übergeordnete Diskurs in Anbetracht der Auseinandersetzung über das zweite Anschlagziel trotz geeigneter Anhaltspunkte noch entfernt ist.

Indes wurde gegenüber der Verflechtung von antimuslimischem Rassismus und Antisemitismus im Diskurs nicht angesprochen, dass der Täter auf seiner Flucht eine Person of Color überfahren wollte. Die diskursive Leerstelle der Thematisierung von Rassismus gegen Schwarze Menschen ist ein weiteres Defizit, das im Rahmen dieser Analyse jedoch nicht bearbeitet werden konnte.

Die zweite aus der Untersuchung eruierte These knüpft an die kollektive Wahrnehmung von Rassismus an. Mittels der Deutungsmusteranalyse konnte ein Einblick gewonnen werden, wie die Rassifizierung von Religion und der Anschlag in Halle als ein Symptom dessen in größere Sinnzusammenhänge gerahmt und welche Wissensvorräte und Dispositive dadurch produziert werden. Dabei wurde festgestellt, dass sich der Diskurs dahingehend öffnet, Rechtsextremismus als eine omniprésente Gefahr für die Gesellschaft wahrzunehmen, Wandlungen des rechtsextremistischen Milieus, z.B. die porösen Grenzen zu benachbarten Phänomenen zu begreifen und eine Relation des Anschlags zum Erfolg der AfD zu identifizieren. Die Junge Freiheit als Vertreterin der Rechten versucht dieses Deutungsmuster vehement zu delegitimieren und die

## *Fazit*

Rolle der Rechten neu zu definieren, was jedoch keinen Effekt auf den Gesamtdiskurs zu haben scheint. In der Deutungsweise droht allerdings die Projektion von Rassismus als reiner Bestandteil des Extremismus und das Markieren von rassistischen Ereignissen als Einzelfälle, wodurch eine Wahrnehmung der Zweiteilung eines rassistischen Äußeren der Gesellschaft und einer „guten“ inneren Gemeinschaft gefördert wird.

Dagegen findet auch eine Deutung der Rassifizierung von Religion in einem größeren, makroperspektivischen Rahmen statt, die den Effekt hat, die „Einzelfallthese“ und das Auslagern von Rassismus in die gesellschaftlichen Randbereiche zu dekonstruieren. Die Wissensproduktion zielt dann auf strukturellen und institutionellen Rassismus ab und sieht Relationen vom Anschlag zu Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft. Es wurde jedoch sichtbar, dass dieses Deutungsmuster einerseits umkämpft und andererseits ausbaufähig ist. Zwar findet die dringende Beschäftigung mit institutionellen und strukturellen Voraussetzungen für die Produktion von Rassismus statt; es werden Ursachen für das Aufkommen von Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft gesucht und Betroffenenperspektiven werden in den Diskurs einbezogen. Dagegen bleiben Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus meistens nur in einer gewaltvollen Dimension diskursiv fassbar. Eine kritische Auseinandersetzung mit eigens verursachten (Re-)Produktionen von Rassismus, den Privilegien der Mehrheitsgesellschaft aufgrund von Rassismus oder der notwendigen Umverteilung von Macht findet nirgendwo statt. So werden im linken Spektrum latente Rassifizierungen und im rechten Spektrum manifeste rassistische Strukturen deutlich.

Ein Anliegen dieser Arbeit war es, die untrennbare Verbindung der Wissens- und Praxisebene von Rassismus deutlich zu machen und zu zeigen, dass der diffuse Apparat des Rassismus nicht nur durch intendierte (gewaltvolle) Handlungen wirkt, sondern sich darüber hinaus durch nicht-intendierte Reproduktionen von rassistischen Wissensproduktionen zusammensetzt, die oftmals übersehen oder banalisiert werden. Für diese Formen ist der Diskurs überwiegend blind, was ein großes Defizit ausmacht. Obwohl in der taz rassismuskritische Deutungsmuster herrschen, erkennt sie Alltagsrassismus, z.B. in Reportagen über Opfer des Anschlags nicht.

Ein Ausbau der kollektiven Wissensvorräte dieses Deutungsmusters würde die Chance bieten, Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus tiefgehend zu verstehen und diese so zu bekämpfen. Im Bereich der diskursiven Aushandlung von Rechtsextremismus ist so eine Entwicklung beobachtbar. Daneben ist es nötig, den medialen Diskurs und die politische Auseinandersetzung mit dem Thema stärker an die Forschung anzubinden. So würde verständlicher werden, dass Rassismus überhaupt möglich wird, weil er diskursiv auf seine gewaltvollen Dimensionen reduziert und in extremistische Bereiche der Gesellschaft ausgesondert wird und

## *Fazit*

darüber hinaus keine Reflektion mit den eigenen Privilegien stattfindet oder diese einfach nicht aufgegeben werden wollen. Da sich Rassismus aus all diesen kleinen und größeren, gewalttätigen und banalisierten Elementen zusammensetzt, ist auch ein mehrperspektivischer Zugang nötig. Diesen mehrdimensionalen Zugang zum Problem hat der Diskurs durch verschiedene Phänomenbeschreibungen, Deutungsmuster und vorgeschlagene Maßnahmen und Dispositive aufgesucht, was neben den genannten Schwächen und Defiziten des Diskurses weiter optimiert werden sollte.

Damit sind die zentralen Ergebnisse der Untersuchung angesprochen. Die gewonnenen Erkenntnisse lassen sich an die noch am Anfang stehende Forschungsperspektive auf die Bedeutung der Überschneidungen verschiedener Rassismen (z.B. Fava 2019 oder Alexopoulou 2021) anknüpfen. Sie zeigen, wie eine analytische Trennung von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus diskursiv durchgesetzt wird.

Eine Leerstelle bildete dabei – wie schon angedeutet – die Rezeption des Diskurses und das individuelle und subjektive Aushandeln der vom Diskurs produzierten Wissensvorräte und Deutungsangebote. So könnte etwa danach gefragt werden, welche Auswirkungen das Ereignis des Anschlags in Halle und seine diskursive Aushandlung auf die Wahrnehmung von antimuslimischem Rassismus hat oder ob es infolgedessen zu einer Auseinandersetzung mit der eigenen Position im rassistischen Apparat gekommen ist. Daneben wäre es spannend zu sehen, wie speziell jüdische und muslimische Stimmen den Diskurs rezipieren und in ihre Biografie einbauen, da die Erforschung von Rassismus sich nicht zuletzt an den Menschen orientieren sollte, die durch ihn benachteiligt werden. Die Ergebnisse sind außerdem nur für den untersuchten Diskursausschnitt valide, auch wenn die eruierten Merkmale der Berichterstattung sicherlich auf für vergleichbare Diskurse entscheidend sind. Eine Untersuchung anderer diskursiver Ereignisse könnte dazu näheres herausfinden.

Die zu Anfang vorangestellte Vitalität des Rassismuskurses reißt nicht ab. Während des Verfassens dieser Masterarbeit wurde im November 2021 eine neue Regierungskoalition gebildet, die in ihrem Koalitionsvertrag u.a. festhält, dass der Rechtsextremismus die größte Gefahr für die Gesellschaft ist und demokratiefördernde Projekte ausgebaut werden sollen. Muslimisches Leben und Jüdisches Leben sind zwei eigene Punkte im Koalitionsvertrag und Antisemitismus, Rassismus, „Antiziganismus“, Muslimfeindlichkeit, Frauenhass und Queerfeindlichkeit sollen Schwerpunkte des zukünftigen Kampfes gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sein. Die Entwicklung des öffentlichen Rassismuskurses muss unweigerlich anerkannt werden.

## *Fazit*

Umso wichtiger ist, die neuen Tendenzen genau zu beobachten und wissenschaftlich zu begleiten. Die neue Bundesregierung kündigte an, neben dem Antisemitismusbeauftragten auf Bundesebene eine:n Rassismus- und Antiziganismusbeauftragte:n zu berufen. Diese neue Aufmerksamkeit für das Thema und die Anerkennung spezifischer Rassismen ist begrüßenswert. Andererseits stellt das die Zukunft auch vor großen Fragen: Wird dadurch eine Richtung eingeschlagen, die Ausdrucksformen von Rassismus nebeneinander konstruiert? Wer entscheidet, welche Rassismen nicht anerkannt oder unter Rassismus gefasst werden? Wie können in diesem Rahmen Kongruenzerfahrung und Solidaritätsbündnisse geschaffen werden?

Nach dem Anschlag in Halle trat ein solches Bündnis hervor. Die Jüdische Studierendenorganisation Deutschland (JSUD) organisierte durch eine Spendenkampagne über 29.000€ für die Mitarbeiter des Kiez-Döner Halle, um die Defizite des staatlichen Hilfesystems auszugleichen. Das Wissen über diese Zusammenschlüsse ist marginalisiert. Es sollte sowohl in der Wissenschaft als auch in der öffentlichen Wahrnehmung stärker ausgebaut und integriert werden.

## Literaturverzeichnis

Alexopoulou, Maria (2021): Rassismus als Praxis der langen Dauer. Welche Rassismusforschung braucht Deutschland – und wozu? Online unter: <https://rat-fuer-migration.de/wp-content/uploads/2021/06/Initialbeitrag-2021-Maria-Alexopoulou.pdf> (letzter Zugriff: 23.07.2021).

Allen, Chris (2019): Nur „einsame Wölfe“? Rechtsterrorismus transnational. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 49-50, S. 20-26.

Attia, Iman (2009): Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Bielefeld: transcript.

Attia, Iman (2019): Unzumutbare Koexistenz. Rassialisierungsprozesse von Muslimen und Musliminnen in historischer Perspektive. In: Uçar, Bülent/Kassis, Wassilis (Hg.): Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit (Veröffentlichungen des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück 7). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 125-140.

Balibar, Étienne (2017): Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Kimmich, Dorothee/Lavorano, Stephanie/Bergmann, Franziska (Hg.): Was ist Rassismus? Kritische Texte. Ditzingen: Reclam, S. 23-31.

Bannenber, Britta (2020): Rechtsextremismus und Menschenhass. Terroristische Einzeltäter und die Rolle des Internets. In: Lüttig, Frank/Lehmann, Jens (Hg.): Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus (Schriften der Staatsanwaltschaft Celle 4). Baden-Baden: Nomos, S. 65-84.

Beller, Steven (2009): Antisemitismus. Ditzingen: Reclam.

Benz, Wolfgang (2015): Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments. Schwalbach: Wochenschau.

Benz, Wolfgang (Hg.) (2020): Streitfall Antisemitismus. Anspruch auf Deutungsmacht und politische Interessen. Berlin: Metropol.

Berger, Peter/Luckmann, Thomas (<sup>27</sup>2018): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.

Bergmann, Werner (2005): Antisemitismus im Rechtsextremismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42, S. 23-30.

Bernstein, Julia/Diddens, Florian/Theiss, Ricarda/Friedlender, Nathalie (2018): „Mach mal keine Judenaktion!“. Herausforderungen und Lösungsansätze in der professionellen Bildungs- und Sozialarbeit gegen Antisemitismus. Im Rahmen des Programms „Forschung für die Pra-

## Literaturverzeichnis

xis“. Online unter: [https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/Mach\\_mal\\_keine\\_Judenaktion\\_\\_Herausforderungen\\_und\\_Loesungsansaezte\\_in\\_der\\_professionellen\\_Bildungs-\\_und\\_Sozialarbeit\\_gegen\\_Anti.pdf](https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/Mach_mal_keine_Judenaktion__Herausforderungen_und_Loesungsansaezte_in_der_professionellen_Bildungs-_und_Sozialarbeit_gegen_Anti.pdf) (letzter Zugriff: 13.09.2021).

Beyer, Robert (2015): „Die Israelis können tun, was sie wollen und haben dafür immer Rückendeckung“ – Einseitig kritische Nahostberichterstattung in der deutschen Qualitätspresse. In: Schwarz-Friesel, Monika (Hg.): Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft (Interdisziplinäre Antisemitismusforschung 6). Baden-Baden: Nomos, S. 217-240.

Bielefeldt, Heiner (2010a): Das Islambild in Deutschland. Zum öffentlichen Umgang mit der Angst vor dem Islam. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 173-206.

Bielefeldt, Heiner (2010b): Facetten von Muslimfeindlichkeit. Differenzierung als Fairnessangebot. Online unter: [https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Sonstiges/vortrag-bielefeldt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Sonstiges/vortrag-bielefeldt.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (letzter Zugriff: 19.03.2021).

Biskamp, Floris (2016): Orientalismus und demokratische Öffentlichkeit. Antimuslimischer Rassismus aus Sicht postkolonialer und neuerer kritischer Theorie. Bielefeld: transcript.

Biskamp, Floris (2021a): Ich sehe was, was Du nicht siehst. Antisemitismuskritik und Rassismuskritik im Streit um Israel. In: *Peripherie* 159/160, S. 426-440.

Biskamp, Floris (2021b): Gayatri Spivak und der Wille zur Wahrheit. Die aktuellen Debatten um Islam, Patriarchat und Rassismus vor dem Hintergrund von *French Feminism in an International Frame* und *Can the Subaltern Speak?* In: Mauer, Heike/Leinius, Johanna (Hg.): Intersektionalität und Postkolonialität. Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 115-136.

Bitzl, Christoph/Kurze, Michael (2021): Rechtsextreme Muslimhetze. Die Instrumentalisierung von Religion als Vote-Seeking-Strategie der AfD. In: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*. Online unter: <https://doi.org/10.1007/s41682-021-00076-y> (letzter Zugriff: 02.12.2021).

Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (2007): Die „Junge Freiheit“ der „Neuen Rechten“. Bundes- und landespolitische Perspektiven zur „Jungen Freiheit“ und den Medien

## Literaturverzeichnis

der „Neuen Rechten“. In: Braun, Stephan/Vogt, Ute (Hg.): Die Wochenzeitung „Junge Freiheit“. Kritische Analysen zur Programmatik, Inhalten, Autoren und Kunden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15-42.

Can, Halil (2013): Empowerment aus der People of Color-Perspektive. Reflexionen und Empfehlungen zur Durchführung von Empowerment-Workshops gegen Rassismus, hg. von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin. Online unter: [https://www.eccar.info/sites/default/files/document/empowerment\\_webbroschuere\\_barrierefrei.pdf](https://www.eccar.info/sites/default/files/document/empowerment_webbroschuere_barrierefrei.pdf) (letzter Zugriff: 05.12.2021).

Chilinski, Jacob (2021): Auf den Spuren muslimischer Identitätspolitik im NSU-Diskurs. Eine Untersuchung des Online-Magazins IslamiQ anhand des Identitätskonzepts von Stuart Hall und der Kritischen Diskursanalyse. In: Zeitschrift für Junge Religionswissenschaft 16. Online unter: <https://journals.openedition.org/zjr/1554> (letzter Zugriff: 05.08.2021).

Coffey, Judith/Laumann, Vivien (2021): Gojnormativität. Warum wir anders über Antisemitismus sprechen müssen. Berlin: Verbrecher Verlag.

Cremer, Hendrik (2021): Nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Warum die AfD als rassistische und rechtsextreme Partei einzuordnen ist, hg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Online unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publicationen/Analyse\\_Studie/Analyse\\_Nicht\\_auf\\_dem\\_Boden\\_des\\_Grundgesetzes.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publicationen/Analyse_Studie/Analyse_Nicht_auf_dem_Boden_des_Grundgesetzes.pdf) (letzter Zugriff: 09.10.2021).

Dietze, Gabriele (2016): Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Sylvesternacht. In: *movements* 2(1), S. 177-185.

Eckert, Andreas (2020): Postkoloniale Zeitgeschichte? In: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 17 (3), S. 530-543.

Eickhof, Ilka (2010): Antimuslimischer Rassismus in Deutschland. Theoretische Überlegungen. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag.

El-Mafaalani, Aladin (<sup>2</sup>2021): Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Embacher, Helga/Reiter, Margit (2010): Israel-Kritik und (neuer) Antisemitismus seit der Zweiten Intifada in Deutschland und Großbritannien im Vergleich. In: Schwarz-Friesel, Monika/Friesel, Evyatar/Reinharz, Jehuda (Hg.) *Aktueller Antisemitismus – ein Phänomen der Mitte*. Berlin/New York: Walter de Gruyter, S. 187-212.

## Literaturverzeichnis

- Esser, Frank/Scheufele, Bertram/Brosius, Hans-Bernd (2002): Fremdenfeindlichkeit als Medien­thema und Medienwirkung. Deutschland im internationalen Scheinwerferlicht. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Fava, Rosa (2019): Rassismus und Antisemitismus. Unterscheiden, nicht isolieren. In: Lernen aus der Geschichte 9(19), S. 18-21.
- Feldmann, Dorina/Kopke, Christoph/Schultz, Gebhard (2016): Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt in Brandenburg (1990-2008). In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Hau­becker, Nicole/Schmidtke, Franziska (Hg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS, S. 341-358.
- Fegter, Susann (2013): Phänomenstruktur Jungenkrise: Diskursive Regelhaftigkeiten und die Bedeutung der Sprecherposition in den medialen Thematisierungen 1999-2009. In: Keller, Rei­ner/Truschkat, Inga (Hg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursana­lyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 113-134.
- Flick, Uwe (2000): Qualitative Sozialforschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psycho­logie und Sozialwissenschaften. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Foroutan, Naika (2020): Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42-44, S. 12-18.
- Foucault, Michel (1976): Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (2015): Überwachen und Strafen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gomolla, Mechthild (2017): Institutionelle Diskriminierung. Eine wenig beachtete Dimension von Rassismus. In: Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/ Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hg.): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript, S. 123-144.
- Hafez, Farid (2019a): Feindbild Islam. Über die Salonfähigkeit von Rassismus. Wien: Böhlau.
- Hafez, Farid (2019b): Antimuslimischer Rassismus und Islamophobie. Worüber sprechen wir? In: Uçar, Bülent/Kassis, Wassilis (Hg.): Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit (Veröffentlichungen des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück 7). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 57-76.

## Literaturverzeichnis

- Hafez, Kai (2009): Mediengesellschaft – Wissensgesellschaft? Gesellschaftliche Entstehungsbedingungen des Islambildes deutscher Medien. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99-118.
- Hall, Stuart (2017): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Kimmich, Dorothee/Lavorano, Stephanie/Bergmann, Franziska (Hg.): Was ist Rassismus? Kritische Texte. Ditzingen: Reclam, S. 172-188.
- Hartleb, Florian (2021): Einsamer-Wolf-Terrorismus. Die wechselseitige Inspiration als Schlüssel zur Prävention? In: IPK Working Paper Series 6, S. 4-10.
- Held, Josef (2015): Rassismus, Ausgrenzung und Integration in Europa nach 1989. In: Drew-Sylla, Gesine/Makarska, Renata (Hg.): Neue alte Rassismen? Differenz und Exklusion in Europa nach 1989. Bielefeld: transcript, S. 29-44.
- Hoffmann, Ulrike (2011): Sexueller Missbrauch in Institutionen Eine wissenssoziologische Diskursanalyse. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Hund, Wulf (2007): Rassismus. Bielefeld: transcript.
- Hunold, Daniela/Wegner, Maren (2020): Rassismus und Polizei: Zum Stand der Forschung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42-44, S. 27-32.
- Jacoby, Stefan (2000): Eine Reise in den virtuellen Untergrund der Nazi-Musikszene. In: DISS-Journal 5, S. 6f.
- Jäger, Siegfried/Jäger, Margarete (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kanitz, Maria/Schlagheck, Laura (2020): Wahn und Vorurteil: Warum zwischen Antisemitismus und Rassismus unterscheiden? In: Salzborn, Samuel (Hg.): Schule und Antisemitismus. Politische Bestandsaufnahme und pädagogische Handlungsmöglichkeiten. Weinheim: Beltz Juventa, S. 85-110.
- Kapitelman, Dmitrij (<sup>6</sup>2017): Das Lächeln meines unsichtbaren Vaters. Berlin: Hanser.
- Kenngott, Eva/Radde-Antweiler, Kerstin (im Druck): Medienanalyse im religionskundlichen Unterricht? Ritualmord im Kontext von Verschwörungstheorien. In: Zeitschrift für Religionskunde /Revue de didactique des sciences des religion.
- Knothe, Holger (2009): Eine andere Welt ist möglich – ohne Antisemitismus? Antisemitismus und Globalisierungskritik bei Attac. Bielefeld: transcript.

## Literaturverzeichnis

Keller, Reiner (<sup>2</sup>2004): Der Müll der Gesellschaft. Eine wissenssoziologische Diskursanalyse. In: Ders./Hiersland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 197-232.

Keller, Reiner (<sup>2</sup>2009): Müll – Die gesellschaftliche Konstruktion des Wertvollen. Die öffentliche Diskussion über Abfall in Deutschland und Frankreich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Reiner (<sup>4</sup>2011a): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen (Qualitative Sozialforschung 14). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Reiner (<sup>3</sup>2011b): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Reiner (<sup>3</sup>2011c): Wissenssoziologische Diskursanalyse. In: Ders./Hiersland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 125-158.

Keller, Reiner (2013a): Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Viehöver, Willy/Keller, Reiner/Schneider, Werner (Hg.): Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 21-50.

Keller, Reiner (2013b): Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Ders./Truschkat, Inga (Hg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 27-68

Keller, Reiner (2019): Die Untersuchung von Dispositiven. Zur fokussierten Diskurs- und Dispositivethnografie in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Bosančić, Saša/Keller, Reiner (Hg.): Diskursive Konstruktionen. Kritik, Materialität und Subjektivierung in der wissenssoziologischen Diskursforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 51-74.

Kimmich, Dorothee (2017): Rassismusdefinitionen. In: Kimmich, Dorothee/Lavorano, Stephanie/Bergmann, Franziska (Hg.): Was ist Rassismus? Kritische Texte. Ditzingen: Reclam, S. 13-22.

## Literaturverzeichnis

Kloke, Martin (2010): Israelkritik und Antizionismus in der deutschen Linken. Ehrbarer Antisemitismus? In: Schwarz-Friesel, Monika/Friesel, Evyatar/Reinharz, Jehuda (Hg.) Aktueller Antisemitismus – ein Phänomen der Mitte. Berlin/New York: Walter de Gruyter, S. 73-92.

Klug, Petra (2013): Der neue Streit um Differenz? (Queer-)feministische Perspektiven auf Islam und Geschlechterordnung. In: Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 22(2), S. 114-123.

Klug, Petra (2019): The Paradox of Cultures: violence against women and the German immigration debate before and after New Year's Eve 2015 in Cologne. In: Nyangweso, Mary/Olupona, Jacob (Hg.): Religion in Gender-Based Violence, Immigration and Human Rights. London/New York: Routledge, S. 78-105.

Kraft, Kristina/Freiheit, Manuela/Spaiser, Viktoria (2012): Junge Muslime in Deutschland und der Nahostkonflikt. Eine wissenssoziologische Analyse antisemitischer Deutungsmuster. In: Botsch, Gideon/Glöckner, Olaf/Kopke, Christoph/Spieker, Michael (Hg.): Islamophobie und Antisemitismus – ein umstrittener Vergleich (Europäisch-jüdische Studien Kontroversen 1). Berlin/Boston: Walter de Gruyter, S. 227-254.

Link, Jürgen (1997): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Maksymiak, Malgorzata (2013): Krieg, Sex und Sprache. Die Abwehr des Images von unsittlichen „Ostjüdinnen“ im deutschen zionistischen Pressediskurs 1914-1918. In: Nagel, Michael/Zimmermann, Moshe (Hg.): Judenfeindschaft und Antisemitismus in der deutschen Presse über fünf Jahrhunderte. Erscheinungsformen, Rezeption, Debatte und Gegenwehr (Band 2). Bremen: edition lumière, S. 449-464.

Nüssel, Belinda (2019): „Smolensk-Religion“ oder „der Kampf um die Wahrheit“? (Re-)Konstruktion des politischen Diskurses um den Flugzeugabsturz von Smolensk 2011 – 2017. Eine wissenssoziologische Betrachtung (Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts 3). Berlin: Freie Universität Berlin.

Oehmichen, Ekkehardt/Horn, Imme/Mosler, Sylvia (2005): Rechtsextremismus und Fernsehen: Inhalts- und Rezeptionsanalysen der Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen. In: Bertelsmann Stiftung/Bertelsmann Forschungsgruppe Politik (Hg.): Strategien gegen Rechtsextremismus. Band 1: Ergebnisse der Recherche. Gütersloh: Verlag Bertelsmann-Stiftung, S. 146-207.

## Literaturverzeichnis

Paul, Jobst (2012): Das Entwürdigende in Worte fassen. Das Unwort des Jahres 2011 verweist auf die kulturelle Dimension des Institutionellen Rassismus. In: Jäger, Margarete/Kaufmann, Heiko (Hg.): Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis. Münster: UN-RAST, S. 68-78.

Peter, Annica (2020): „Verschwörungstheorien“. In: Salzborn, Samuel (Hg.): Schule und Antisemitismus. Politische Bestandsaufnahme und pädagogische Handlungsmöglichkeiten. Weinheim: Beltz Juventa, S. 111-134.

Pfahl-Traugber, Armin (2012): Die fehlende Trennschärfe des „Islamophobie“-Konzepts für die Vorurteilsforschung. Ein Plädoyer für das Alternativ-Konzept „Antimuslimismus“ bzw. „Muslimenfeindlichkeit“. In: Botsch, Gideon/Glückner, Olaf/Kopke, Christoph/Spieker, Michael (Hg.): Islamophobie und Antisemitismus – ein umstrittener Vergleich (Europäisch-jüdische Studien Kontroversen 1). Berlin/Boston: Walter de Gruyter, S. 11-28.

Pfahl-Traugber, Armin (2019): Was die „Neue Rechte“ ist – und was nicht. Definition und Erscheinungsformen einer rechtsextremistischen Intellektuellengruppe. Online unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/284268/was-die-neue-rechte-ist-und-was-nicht> (letzter Zugriff: 05.10.2021).

Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (<sup>4</sup>2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. München: Oldenbourg.

Randjelović, Isidora (2015): Erinnerungsarbeit an den Porajmos im Widerstreit. Gegen Epistemologien der Ignoranz. In: Attia, Iman/Köbsell, Swantje/Prasad, Nivedita (Hg.): Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen. Bielefeld: transcript, S. 89-100.

Ransiek, Anna-Christine (2019): Rassismus in Deutschland. Eine macht-reflexive, biographietheoretische und diskursanalytische Studie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Röther, Christian (2020): Jüdische Perspektive auf die Corona-Pandemie. Die doppelte Gefahr. Online unter: [https://www.deutschlandfunk.de/juedische-perspektiven-auf-die-corona-pandemie-die-doppelte.886.de.html?dram:article\\_id=489002](https://www.deutschlandfunk.de/juedische-perspektiven-auf-die-corona-pandemie-die-doppelte.886.de.html?dram:article_id=489002) (letzter Zugriff: 28.07.2021).

Salzborn, Samuel (2014): Antisemitismus. Geschichte, Theorie, Empirie (Interdisziplinäre Antisemitismusforschung 1). Baden-Baden: Nomos.

Schapira, Esther/Hafner, Georg (2015): Antisemitismus in den Medien: Warum Journalisten keine Antisemiten sind. In: Schwarz-Friesel, Monika (Hg.): Gebildeter Antisemitismus. Eine

## Literaturverzeichnis

Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft (Interdisziplinäre Antisemitismusforschung 6). Baden-Baden: Nomos, S. 241-252.

Schellenberg, Britta (2005): Rechtsextremismus und Medien. In: *Aus Politik- und Zeitgeschichte* 42, S. 39-45.

Schellenberg, Britta (2014): Die Rechtsextremismus-Debatte. Charakteristika, Konflikte und ihre Folgen. Wiesbaden: Springer VS.

Schellenberg, Britta (2016): „Lügenpresse“? „Rechtsextremismus“ und „Rassismus“ in den Medien. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haußecker, Nicole/Schmidtke, Franziska (Hg.): *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“*. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS, S. 309-340.

Schetsche, Michael/Schmied-Knittel, Ina (2013): Deutungsmuster im Diskurs. Zur Möglichkeit der Integration der Deutungsmusteranalyse in die wissenssoziologische Diskursanalyse. In: *Diskursforschung* 1, S. 24-45.

Schmied-Knittel, Ina (2008): Satanismus und ritueller Missbrauch. Eine wissenssoziologische Diskursanalyse. Würzburg: ERGON.

Schrode, Paula (2015): Islam und Rassismus in Deutschland. In: Drews-Sylla, Gesine/Markarska, Renata (Hg.): *Neue alte Rassismen? Differenz und Exklusion in Europa nach 1989*. Bielefeld: transcript, S. 45-68.

Schwarz-Friesel, Monika (2010): „Ich habe gar nichts gegen Juden!“ Der „legitime“ Antisemitismus der Mitte. In: Schwarz-Friesel, Monika/Friesel, Evyatar/Reinharz, Jehuda (Hg.) *Aktueller Antisemitismus – ein Phänomen der Mitte*. Berlin/New York: Walter de Gruyter, S. 27-50.

Schwarz-Friesel, Monika (2019): *Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl*. Berlin/Leipzig: Hentrich & Hentrich.

Schwarz-Friesel, Monika/Friesel, Evyatar (2012): „Gestern die Juden, heute die Muslime...?“ Von den Gefahren falscher Analogien. In: Botsch, Gideon/Glückner, Olaf/Kopke, Christoph/Spieker, Michael (Hg.): *Islamophobie und Antisemitismus – ein umstrittener Vergleich (Europäisch-jüdische Studien Kontroversen 1)*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter, S. 29-50.

Schwarz-Friesel, Monika/Reinharz, Jehuda (2013): *Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert (Europäisch-jüdische Studien Beiträge 7)*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter.

Shooman, Yasemine (2014): „...weil ihre Kultur so ist“. Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: transcript.

## Literaturverzeichnis

Soditt, Hanna/Schmidt, Fiona (2017): Staatliche Kollisionen im NSU-Komplex. V-Personen im Konflikt mit rechtsstaatlichen Standards und menschenrechtlichen Verpflichtungen. In Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hg.): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript, S. 191-208.

Solomon, Norman (<sup>7</sup>2009): Das Judentum. Eine kleine Einführung: Ditzingen: Reclam.

Sonderegger, Arno (2008): Rasse und Rassismus im wissenschaftlichen Diskurs. Eine Skizze. In: Gomes, Bea/Schicho, Walter/Sonderegger, Arno (Hg.): Rassismus. Beiträge zu einem vielschichtigen Phänomen. Wien: Mandelbaum, S.10-26.

Sow, Noah (<sup>6</sup>2009): Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus. München: Wilhelm Goldmann.

Spieß, Constanze (2019): Sprachliche Gewalt in öffentlich-politischen Diskursen. Formen, Ebenen und Funktionen. Online unter: <https://journal.km-k.at/de/posts/hate-speech-aggression-und-intimität/sprachliche-gewalt-in-öffentlich-politischen-diskursen-formen-ebenen-und-funktionen/> (letzter Zugriff: 04.12.2021).

Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz.

Strübing, Jörg (<sup>3</sup>2014): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils. Wiesbaden: Springer VS.

Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: transcript.

Truschkat, Inga (2013): Zwischen interpretativer Analytik und GTM. Zur Methodologie einer wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Keller, Reiner/Truschkat, Inga (Hg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 69-90.

Ullrich, Peter (2008): Die Linke, Israel und Palästina. Nahostdiskurse in Großbritannien und Deutschland (Rosa-Luxemburg-Stiftung Texte 48). Berlin: Karl Dietz.

Ullrich, Peter (2019): Gutachten zur „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance. Online unter: [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/rls\\_papers/Papers\\_2-2019\\_Antisemitismus.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_2-2019_Antisemitismus.pdf) (letzter Zugriff: 05.08.2021).

Virchow, Fabian/Thomas, Tanja/Grittmann, Elke (2015): „Das Unwort erklärt die Untat“. Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik (OBS Arbeitsheft 79). Online unter:

## *Internetquellen*

<https://www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/publikationen/titel/das-unwort-erklart-die-untat/aktion/show/> (letzter Zugriff: 10.04.2021).

Wagner, Constantin (2011): Ressentiments gegen Muslime. Soziale Funktion des Islam-Diskurses in Deutschland. Marburg: Tectum.

Wamper, Regina (2007): Das christliche Bild von Judentum und Juden in der „Jungen Freiheit“. In: Braun, Stephan/Vogt, Ute (Hg.): Die Wochenzeitung „Junge Freiheit“. Kritische Analysen zur Programmatik, Inhalten, Autoren und Kunden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 147-170.

Weidinger, Bernhard (2008): Zum Verhältnis von Rassismus, Antisemitismus und Israelkritik. In: Gomes, Bea/Schicho, Walter/Sonderegger, Arno (Hg.): Rassismus. Beiträge zu einem vielschichtigen Phänomen. Wien: Mandelbaum, S. 227-255.

Weiß, Anja (2013): Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit. Wiesbaden: Springer VS.

Wessel, Lisa (2021): Extremismus und Popkultur. Eine kritische Analyse der popkulturellen Virulenz der Extremismustheorie am Beispiel des Tatorts Dortmund „Heile Welt“ vom 21. Februar 2021. In: DISS-Journal 41, S. 35-38.

Weyand, Jan (2016): Historische Wissenssoziologie des modernen Antisemitismus. Genese und Typologie einer Wissensformation am Beispiel des deutschsprachigen Diskurses. Göttingen: Wallstein.

Zepter, Daniel (2013): Terrorismus im öffentlichen Diskurs. Eine Analyse der Tagesschauberichterstattung über die Anschläge vom 11. März 2004 in Madrid. In: Keller, Reiner/Truschkat, Inga (Hg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 187-220.

## **Internetquellen**

Amadeu Antonio Stiftung (2021): Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus 2021. Online unter: [https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/11/211109\\_wigwam\\_aas\\_lagebild\\_2021\\_web-1.pdf](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/11/211109_wigwam_aas_lagebild_2021_web-1.pdf) (letzter Zugriff: 15.11.2021).

Bertelsmann Stiftung (2005): Strategien gegen Rechtsextremismus – Policy Paper Fernsehen. Online unter: [http://www.cap.lmu.de/download/2005/2005\\_Rex\\_Fernsehen\\_Web.pdf](http://www.cap.lmu.de/download/2005/2005_Rex_Fernsehen_Web.pdf) (letzter Zugriff: 28.11.2021).

## *Internetquellen*

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (o.J.): Weiterentwicklung „Demokratie leben!“ in 2021. Online unter: <https://www.demokratie-leben.de/weiterentwicklung-demokratie-leben-in-2021> (letzter Zugriff: 01.12.2021).

Bundesamt für Verfassungsschutz (2019): Antisemitismus im Islamismus. Online unter: [https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/2019/antisemitismus-im-islamismus.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/2019/antisemitismus-im-islamismus.pdf?__blob=publicationFile&v=7) (letzter Zugriff: 10.10.2021).

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2021): Gesetzespaket gegen Hass und Hetze ist in Kraft getreten. Online unter: [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2021/0401\\_Gesetzespaket\\_gegen\\_Hass\\_und\\_Hetze.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2021/0401_Gesetzespaket_gegen_Hass_und_Hetze.html) (letzter Zugriff: 02.12.2021).

Bundestag (2019): Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP. Wirksamen Vorgehen gegen die Hisbollah. Drs. 19/16046. Online unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/160/1916046.pdf> (letzter Zugriff: 16.12.2021).

Cleven, Thoralf (2020): Zentralrat der Muslime: „Der Anschlag von Halle hat auch uns getroffen“. Online unter: <https://www.rnd.de/politik/zentralrat-der-muslime-zu-halle-attentat-der-anschlag-hat-auch-uns-getroffen-4V3ORGYCJZADNFRXGDXZVFZBDI.html> (letzter Zugriff: 15.11.2021).

EKD (2017): Antisemitismus. Vorurteile, Ausgrenzungen, Projektionen und was wir dagegen tun können. Online unter: [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/2017\\_Antisemitismus\\_WEB.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/2017_Antisemitismus_WEB.pdf) (letzter Zugriff: 01.12.2021).

Groll, Tina (2012): die tageszeitung (taz). Online unter: <https://www.mediadb.eu/forum/zeitungsportraits/die-tageszeitung-taz.html> (letzter Zugriff: 01.09.2021).

International Holocaust Remembrance Alliance (2016): Arbeitsdefinition Antisemitismus. Online unter: <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-characters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus> (letzter Zugriff: 04.08.2021).

Jäger, Roland (2020): Letzte Worte vor dem Urteil. Online unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/halle/reportage-fuenfundzwanzigster-tag-prozess-halle-letzte-worte-vor-dem-urteil100.html> (letzter Zugriff: 10.12.2021).

Jerusalem Declaration of Antisemitism (2021): Jerusalemer Erklärung. Online unter: [https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok\\_.pdf](https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok_.pdf) (letzter Zugriff: 04.08.2021).

## Quellenmaterial

Oerding, Henrik (2020): Das Gesetz, das Daten sammelt, anstatt Hass zu verhindern. Online unter: <https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2020-06/hass-im-internet-gesetz-bundestag-hasskommentare-datenschutz/komplettansicht> (letzter Zugriff: 02.12.2021).

## Quellenmaterial

### Diskursfragmente der Jungen Freiheit

JF1: Tote nach Schüssen in Halle: Täter filmte Tat

O.A. (2019): Tote nach Schüssen in Halle: Täter filmte Tat. Online unter: <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2019/tote-nach-schuessen-in-halle1/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

JF2: Spitzenpolitiker drücken Mitgefühl aus – Vorwürfe gegen die AfD.

Graf, Alexander (2019): Spitzenpolitiker drücken Mitgefühl aus – Vorwürfe gegen die AfD. Online unter: <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2019/spitzenpolitiker-druecken-mitgefuehl-aus-vorwuerfe-gegen-afd/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

JF3: Stunde der Scheinheiligen.

Paulwitz, Michael (2019): Stunde der Scheinheiligen. Online unter: <https://jungfreiheit.de/debatte/kommentar/2019/stunde-der-scheinheiligen/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

JF4: Amadeu-Antonio-Stiftung fordert mehr Unterstützung.

O.A. (2019): Amadeu-Antonio-Stiftung fordert mehr Unterstützung. Online unter: <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2019/amadeu-antonio-stiftung-fordert-mehr-unterstuetzung/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

JF5: SPD-Abgeordneter Roth: AfD ist „politischer Arm des Rechtsterrorismus“.

O.A. (2019): SPD-Abgeordneter Roth: AfD ist „politischer Arm des Rechtsterrorismus“. Online unter: <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2019/spd-abgeordneter-roth-afd-ist-politischer-arm-des-rechtsterrorismus/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

JF6: Lambrecht fordert härtere Strafen für Hetze im Internet.

O.A. (2019): Lambrecht fordert härtere Strafen für Hetze im Internet. Online unter: <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2019/lambrecht-fordert-haertere-straefen-fuer-hetze-im-internet/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

JF7: Chronologie der Bigotterie.

Schunke, Anabel (2019): Chronologie der Bigotterie. Online unter: <https://jungfreiheit.de/debatte/kommentar/2019/chronologie-der-bigotterie/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

JF8: Steinmeier warnt vor Haß, Hetze und völkischem Denken.

## Quellenmaterial

Graf, Alexander (2020): Steinmeier warnt vor Haß, Hetze und völkischem Denken. Online unter: <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2020/steinmeier-warnt-vor-hass-hetze-und-voelkischem-denken/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

JF9: Angst ist stets ein schlechter Ratgeber.

Hinz, Thorsten (2020): Angst ist stets ein schlechter Ratgeber. Online unter: <https://jungfreiheit.de/debatte/kommentar/2020/angst-ist-stets-ein-schlechter-ratgeber/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

JF10: Mazyek: Anschlag von Halle hat auch Moslems getroffen.

O.A. (2020): Mazyek: Anschlag von Halle hat auch Moslems getroffen. Online unter: <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2020/mazyek-anschlag-von-halle-hat-auch-moslems-getroffen/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

JF11: Hamburg soll Antisemitismus-Beauftragten bekommen.

Tipold, Zita (2020): Hamburg soll Antisemitismus-Beauftragten bekommen. Online unter: <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2020/antisemitismus-beauftragten/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

## Diskursfragmente der Tagesschau

TS1: Stream voller Hass.

Schwarz, Karolin/Gensing, Patrick (2019): Stream voller Hass. Online unter: <https://www.tagesschau.de/inland/halle-taeter-101.html> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

TS2: Gesichert und bewacht – meistens.

Frumkina, Natalia (2019): Gesichert und bewacht – meistens. Online unter: <https://www.tagesschau.de/inland/schutz-juedische-einrichtung-101.html> (nicht mehr verfügbar).

TS3: Feminismus als Feindbild.

Bongen, Robert/Schiele, Katharina (2019): Feminismus als Feindbild. Kopie online unter: <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2019/Rechte-Terroristen-Hass-auf-Frauen,frauenhass100.html> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

TS4: Die bösen Geister in neuem Gewand.

O.A. (2020): Die bösen Geister in neuem Gewand. Online unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/holocaust-gedenken-steinmeier-rede-101.html> (nicht mehr verfügbar).

TS5: Es gibt mehr Antisemiten.

Kreutzmann, Thomas (2020): Es gibt mehr Antisemiten. (Link nicht mehr verfügbar).

## Quellenmaterial

TS6: Die große Ratlosigkeit.

Flade, Florian/Mascolo, Georg (2020): Die große Ratlosigkeit. Online unter: <https://www.tagesschau.de/inland/hanau-investigativ-101.html> (nicht mehr verfügbar).

TS7: Dem Verfassungsschutz fehlen Daten.

Flade, Florian/Mascolo, Georg (2020): Dem Verfassungsschutz fehlen Daten. Online unter: <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/rechtsextremismus-oeffentlicher-dienst-101.html> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

TS8: Beschimpft, bedroht, zum Sündenbock gemacht.

Reifenrath, Isabel (2020): Beschimpft, bedroht, zum Sündenbock gemacht. Online unter: <https://www.tagesschau.de/inland/antisemitismus-zentralrat-101.html> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

TS9: Rassistische Chatgruppe aufgedeckt.

Kempen, Aiko/Regis, Julia/Schülke, Mathea (2020): Rassistische Chatgruppe aufgedeckt. Online unter: <https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/polizei-chat-rassismus-101.html> (nicht mehr verfügbar).

TS10: Halle gedenkt der Opfer.

Tesch, Angela (2020): Halle gedenkt der Opfer. Online unter: <https://www.tagesschau.de/inland/ein-jahr-nach-anschlag-in-halle-101.html> (nicht mehr verfügbar).

TS11: Haltung zeigen gegen Antisemitismus.

O.A. (2020): Haltung zeigen gegen Antisemitismus. (Link nicht mehr verfügbar).

TS12: Nichts ist besser geworden.

Palzer, Kerstin (2020): Nichts ist besser geworden. Wortgleiches Video zum Artikel online unter: <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-768215.html> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

## Diskursfragmente der taz

taz1: Wiederbelebte kleine Gemeinde.

Hillenbrand, Klaus (2019): Wiederbelebte kleine Gemeinde. Online unter: <https://taz.de/Anschlag-in-Halle/!5628783&s=/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

taz2: Mörderischer Judenhass.

Hillenbrand, Klaus (2019): Mörderischer Judenhass. Online unter: <https://taz.de/Antisemitischer-Anschlag-in-Halle/!5628649&s=/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

## Quellenmaterial

taz3: Der rechte Wahnsinn.

Litschko, Konrad/Ellersiek, Elke/Baeck, Jean-Philipp (2019): Der rechte Wahnsinn. Online unter: <https://taz.de/Schuesse-und-Tote-in-Halle!/5628784&s=/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

taz4: Die lange Spur des Judenhasses.

Hillenbrand, Klaus (2019): Die lange Spur des Judenhasses. Online unter: <https://taz.de/Anti-semitische-Angriffe-in-Deutschland!/5628893&s=/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

taz5: Die Bedrohung wird spürbar.

Wahmkow, Jonas (2019): Die Bedrohung wird spürbar. Online unter: <https://taz.de/Juedische-Einrichtungen-in-Berlin!/5628862&s=/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

taz6: Der virtuelle Terrorist.

Litschko, Konrad/Baeck, Jean-Philipp/Stendera, Pia (2019): Der virtuelle Terrorist. Online unter: <https://taz.de/Rechtsextremer-Taeter-in-Halle!/5628879&s=/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

taz7: Wir haben versagt.

Gaus, Bettina (2019): Wir haben versagt. Online unter: <https://taz.de/Gesellschaftliche-Verantwortung!/5629036&s=/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

taz8: Augen auf.

Schick, Sibel (2019): Augen auf. Online unter: <https://taz.de/Rechtsextreme-Netzwerke!/5631710/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

taz9: Kevin und seine Freunde.

Morasch, Viktoria (2019): Kevin und seine Freunde. Online unter: <https://taz.de/Trauer-um-die-Opfer-von-Halle!/5631733&s=/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

taz10: „Kiez Döner“ und der Mord.

Stendera, Pia (2019): „Kiez Döner“ und der Mord. Online unter: <https://taz.de/Migranten-in-Halle-nach-dem-Attentat!/5633645&s=/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

taz11: Worauf warten die Behörden?

Litschko, Konrad (2020): Worauf warten die Behörden? Online unter: <https://taz.de/Geplante-Angriffe-auf-Moscheen!/5664790&s/> (letzter Zugriff: 16.08.2022).

Das Thema Rassismus ist zweifellos im öffentlichen Diskurs angekommen. Allerdings ist eine verstärkte Aufmerksamkeit für Rassismus nicht immer auch mit einer tiefergehenden inhaltlichen Auseinandersetzung gleichzusetzen. Gerade in der öffentlichen Aushandlung der Rassifizierung von Religion sind einige Defizite und Konfliktlinien zu beobachten.

In diesem Buch werden zentrale Wissensvorräte und Theorien zu Rassismus, Antisemitismus sowie antimuslimischem Rassismus diskutiert. Dabei wird gezeigt, dass die Fokussierung auf spezifische Symbiosen von verschiedenen Rassifizierungen bisher marginal ist. Antworten auf die Frage, warum und wie dieses spezifische Verständnis der Wirkweise des Systems Rassismus exkludiert wird, liefert eine Wissenssoziologische Diskursanalyse von drei Online-Medien.

Mit einer Untersuchung der Berichterstattung zum Terroranschlag in Halle am 9. Oktober 2019 wird die öffentliche Diskussion von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus beleuchtet. Dabei werden nicht nur blinde Flecken, Leerstellen und Herausforderungen im öffentlichen Diskurs über Rassismus entdeckt, sondern auch die positiven Errungenschaften und diskursivierten Lösungsansätze besprochen. Durch diese Analyse wird sichtbar, dass die Zusammenschau verschiedener Rassismen ein detaillierteres Bild der Mechanismen von Rassifizierung ermöglicht.

**Autor:**

Jacob Chilinski studierte Religionswissenschaft am Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik der Universität Bremen. Derzeit arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Studie zu „Islambildern in christlichen Online-Medien“ am Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik in Bremen.